

aus  
politik  
und  
zeit  
geschichte

beilage  
zur  
wochen  
zeitung  
das parlament

Friedhelm Hengsbach SJ  
Tarifrunde '84 –  
Einstieg in eine andere  
Arbeitsethik und Arbeitspolitik?

Rüdiger Soltwedel  
Tarifrunde '84 –  
kein Einstieg in eine andere  
Arbeitsethik und Arbeitspolitik

Christoph F. Büchtemann  
Bewältigung  
der Arbeitsmarktkrise?

Dieter Bullinger  
Die Neuen Technologien

ISSN 0479-611 X

B 4/85  
26. Januar 1985

Friedhelm Hengsbach SJ, Dr. rer. oec., geb. 1937, Studium der Philosophie, Theologie und der Wirtschaftswissenschaften in München, Frankfurt und Bochum; Dozent für Christliche Sozialwissenschaft/Wirtschafts- und Gesellschaftslehre an der Philosophisch-Theologischen Hochschule Sankt Georgen in Frankfurt.

Veröffentlichungen u. a.: Die Assoziierung afrikanischer Staaten an die Europäischen Gemeinschaften — eine Politik raumwirtschaftlicher Integration?, Baden-Baden 1977; Aussperrung und Streik — ungleiche Mittel (Hrsg.), Mainz 1981; Die Arbeit hat Vorrang — eine Option katholischer Soziallehre, Mainz 1982; Die sympathische Gesellschaft — eine politische Auslegung des Evangeliums, Würzburg 1984.

Rüdiger Soltwedel, Dr. sc. pol., geb. 1945; Studium der Volkswirtschaftslehre in Nürnberg und Saarbrücken; seit 1969 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Weltwirtschaft; Forschungsgruppenleiter in der Abteilung „Infrastruktur und Weltwirtschaft“.

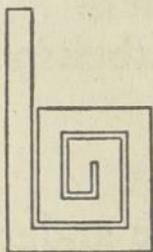
Veröffentlichungen u. a.: Mehr Markt am Arbeitsmarkt. Ein Plädoyer für weniger Arbeitsmarktpolitik, München 1984; Staatliche Interventionen am Arbeitsmarkt. Eine Kritik, Kiel 1984; (zusammen mit Norbert Walter) Arbeitszeitverkürzung — Lösung für die wirtschaftlichen Probleme der 80er Jahre?, Kieler Arbeitspapier Nr. 141, Kiel 1982; Reform der Arbeitslosenversicherung und Neuorientierung der Arbeitsmarktpolitik, in: Herbert Giersch (Hrsg.), Wie es zu schaffen ist. Agenda für die deutsche Wirtschaftspolitik, Stuttgart 1983.

Christoph F. Büchtemann, Dr. phil., geb. 1953; Studium der Politischen Wissenschaften, Soziologie und Neueren Geschichte; 1979—1983 wissenschaftlicher Projektleiter bei der Infratest Sozialforschung GmbH, München, Abt. Bildungs- und Arbeitsmarktforschung; seit 1983 wissenschaftlicher Mitarbeiter am Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung (DIW).

Zahlreiche Veröffentlichungen zu den Themen Arbeitsmarkt, Arbeitslosigkeit, Arbeitsmarkt- und Beschäftigungspolitik sowie neue Technologien.

Dieter Bullinger, Dipl.-Verwaltungswissenschaftler, geb. 1953; Studium der Verwaltungswissenschaft, Volkswirtschaftslehre und Politikwissenschaft von 1972—1977 an der Universität Konstanz; seit 1978 wiss. Mitarbeiter und Projektleiter bei der Prognos AG, Basel, in den Abteilungen Kommunalberatung und Regionalpolitik.

Veröffentlichungen: Zahlreiche Aufsätze in Fachzeitschriften und Sammelwerken zu den Themenbereichen Kommunale und Regionale Wirtschaftsförderung, Gewerbe-, Technologie- und Arbeitsmarktpolitik, Kaufkraft- und Einzelhandelsuntersuchungen, Stadt- und Regionalplanung, grenzüberschreitende Zusammenarbeit.



Herausgegeben von der Bundeszentrale für politische Bildung, Berliner Freiheit 7, 5300 Bonn 1.

Redaktion: Paul Lang, Dr. Gerd Renken, Karl-Heinz Resch, Rüdiger Thomas (verantwortlich), Dr. Klaus W. Wippermann.

Die Vertriebsabteilung der Wochenzeitung DAS PARLAMENT, Fleischstraße 62—65, 5500 Trier, Tel. 06 51/460 40, nimmt entgegen

- Nachforderungen der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“;
- Abonnementsbestellungen der Wochenzeitung DAS PARLAMENT einschließlich Beilage zum Preis von DM 14,40 vierteljährlich einschließlich Mehrwertsteuer; bei dreiwöchiger Kündigungsfrist zum Quartalsende;
- Bestellungen von Sammelmappen für die Beilage zum Preis von DM 6,50 zuzüglich Verpackungskosten, Portokosten und Mehrwertsteuer.

Die Veröffentlichungen in der Beilage „Aus Politik und Zeitgeschichte“ stellen keine Meinungsäußerung des Herausgebers dar; sie dienen lediglich der Unterrichtung und Urteilsbildung.

## Tarifrunde 1984 — Einstieg in eine andere Arbeitsethik und Arbeitspolitik?

### I. Charakteristische Merkmale der Tarifrunde 1984

Über die Tarifauseinandersetzung des Jahres 1984 sind markante Urteile gefällt worden, doch ist ein pointiertes Urteil erheblichen Vorbehalten ausgesetzt. Diese wiegen um so schwerer, je stärker die zeitliche Nähe des Arbeitskamps und das inhaltliche Gewicht der Leber-Schlichtung die Urteilsbildung beeinflusst haben. Auch zu Beginn des Jahres 1985 ist es noch kaum möglich, eine ausgewogene und abschließende Bilanz zu erstellen. Immerhin aber kann sie die Tarifauseinandersetzungen und Tarifresultate der IG Metall, der IG Druck und Papier sowie der Gewerkschaft ÖTV differenziert erfassen.

#### 1. Die Tarifauseinandersetzung

Vier Merkmale haben das Profil der Tarifauseinandersetzung in besonderer Weise geprägt: die Anwendung und Verbreitung moderner Technik in den Betrieben, die Wiederbelebung traditioneller gesellschaftlicher Konfliktlinien, das starke Engagement der Regierung sowie die Art und Weise, wie der internationale Zusammenhang thematisiert worden ist.

##### a) Anwendung und Verbreitung moderner Technik

Die Anwendung und Verbreitung moderner Technik, insbesondere der Mikroelektronik in den Betrieben, scheint die gewohnten Einwirkungsmöglichkeiten der Gewerkschaften und Belegschaften erheblich vermindert zu haben. Vertrauensleute der IG Metall mußten feststellen, daß die Zahl der Belegschafts- und Gewerkschaftsmitglieder seit dem letzten Streik dermaßen verringert und modernes technisches Gerät an deren Stelle getreten war, daß nicht hinreichend Streikposten vorhanden waren, um die Werkstore symbolisch abzuriegeln. Streikende Metallarbeiter und Drucker mußten vor den Werkstoren zur Kenntnis nehmen, daß ein Kernbereich der Produktion mit einer kleinen Gruppe von Streikbrechern bzw. mit Angestellten — wenn auch beschränkt — aufrechterhalten

werden konnte, daß die Steuerung des betrieblichen Rechenzentrums nicht an die Anwesenheit der zu dessen Bedienung abgestellten Mitarbeiter innerhalb des Werksgeländes gebunden war, sondern von außerhalb erfolgen konnte, und daß Zeitungen an den streikenden Arbeitern vorbei gedruckt und — in einem Fall mit (wenn auch rechtswidriger) Hubschrauberunterstützung — ihren Weg zu den Kunden finden konnten.

Das Urteil auf Arbeitgeberseite: „Die Technik ist denn auch der eigentliche Sieger im Tarifkonflikt“<sup>1)</sup>, ist zweifellos überzogen, aber in nicht wenigen Fällen konnte die Streiktaktik der Gewerkschaften mit Hilfe der modernen Technik wirksam neutralisiert werden.

##### b) Wiederbelebung traditioneller gesellschaftlicher Konfliktlinien

Unter angesehenen Soziologen hat sich die Meinung herausgebildet, daß die grundlegenden Konfliktlinien der sogenannten nachindustriellen Gesellschaft kaum mehr durch das Verhältnis von Kapital und Arbeit bestimmt seien, sondern z. B. durch den Dualismus zwischen Arbeitsbesitzern und Arbeitslosen, zwischen den Wirtschaftsinteressen der Produzenten und den Umweltinteressen der Bevölkerung, zwischen Stadt und Land, zwischen den Repräsentanten der Parteien und den Bürgerinitiativen, zwischen den Anhängern der Abschreckungsstrategie und denen, die gewaltfreien Widerstand bzw. soziale Verteidigung befürworten<sup>2)</sup>. Der Arbeitskampf in der Druck- und Metallindustrie hat dagegen die traditionellen Konfliktlinien zwischen Arbeit und Kapital, zwischen den abhängig Beschäftigten und denen, die über die Produk-

<sup>1)</sup> Wirtschaftswoche Nr. 29 vom 13. 7. 1984, S. 117; die Aussage, es gebe nur einen Gewinner, die neue Technik, wird dem Präsidenten des Zeitungsverlegerverbandes, Neven duMont, zugeschrieben.

<sup>2)</sup> Vgl. C. Offe, Arbeit als soziologische Schlüsselkategorie?, in: J. Matthes (Hrsg.), Krise der Arbeitsgesellschaft? Verhandlungen des 21. Deutschen Soziologentages in Bamberg 1982, Frankfurt 1983, S. 38—65.

tionsmittel verfügen bzw. in deren Vertretung die Unternehmen leiten, in ungewöhnlich scharfer Form wieder aufgedeckt.

Diese Dimension des Konflikts scheint die Arbeitgeber verwundert zu haben, denn sie lasteten es den Gewerkschaften an, „daß der Kampf um die 35-Stunden-Woche weniger auf wirtschaftliche oder tarifpolitische Inhalte zielt, sondern auf Veränderung der gesellschaftlichen Machtverhältnisse“<sup>3)</sup>. Die Politisierung und Ideologisierung des Tarifkonflikts führten sie auf den wachsenden Einfluß des radikalen, dem Klassenkampfdenken verhafteten neomarxistischen Flügels innerhalb der IG Metall zurück<sup>4)</sup>.

Nun ist die Vorstellung, Tarifauseinandersetzungen ließen sich in die vornehme Atmosphäre eines Frühstückkartells oder die betuliche Artigkeit eines Kaffeekränzchens einbinden, ziemlich abwegig<sup>5)</sup>. Die Tarifautonomie als Versuch, das in einer kapitalistischen Marktwirtschaft von Haus aus bestehende strukturelle Ungleichgewicht zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer annähernd auszugleichen, ist ja selbst Resultat eines jahrzehntelangen Kampfes der organisierten Arbeitnehmer gegen die Macht der Kapitaleigner. So ist und bleibt jede Tarifauseinandersetzung, auch die um eine andere Arbeitszeit, ein Kampf um gesellschaftliche Entscheidungsmacht.

Darüber hinaus ist tatsächlich das Klima zwischen den Tarifparteien bzw. Sozialpartnern seit Mitte der siebziger Jahre rauher geworden — und zwar aus mindestens vier Gründen. Einmal hat sich seit der Dollarkursfreigabe 1971, der Veröffentlichung des Club of Rome über die Grenzen des Wachstums 1972 und seit der ersten Ölpreiserhöhung 1973 der Spielraum der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums verengt. Zum anderen ist bei den Arbeitgebern und Gewerkschaften die Nachkriegsgeneration, die den wirtschaftlichen Wiederaufbau unter dem gemeinsam

<sup>3)</sup> W. Weisser (Hrsg.), Der Kampf um die Arbeitszeit in der Metallindustrie 1984, Köln 1984, S. 12.

<sup>4)</sup> Vgl. ebd., S. 17, sowie CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik (Red.), Arbeitskampf 1984, Bonn 1984, S. 20: „Der Streik in der Druckindustrie und in der Metallindustrie — das belegen die Äußerungen von Gewerkschaftsführern und Sozialdemokraten — war ein politischer Streik, ein in der Nachkriegsgeschichte einmaliger Fall parteipolitischen Mißbrauchs der Gewerkschaftsmitglieder. Die SPD hat dabei von Anfang an die Rolle eines politischen Streikpostens übernommen.“

<sup>5)</sup> Vgl. dazu ein Interview mit K. Biedenkopf über die Spielregeln der Tarifautonomie, in: Wirtschaftswoche Nr. 51 vom 14. 12. 1984, S. 61 u. 64.

anerkannten Leitwert der Sozialpartnerschaft getragen hat, abgelöst worden. Außerdem stieß sowohl das von der ÖTV 1974, also nach der ersten Ölpreiserhöhung durchgekämpfte Tarifergebnis, aber auch die Mitbestimmungsklage der Arbeitgeber 1976 auf absolutes Unverständnis der jeweils anderen Seite und löste dort massive Erbitterung aus. Und schließlich hat der Gegenwind der von der sozialliberalen Koalition eingeleiteten und von der bürgerlich-liberalen Koalition fortgesetzten Wirtschaftspolitik der Umschichtung der Einkommen von den Löhnen zu den Gewinnen und der entsprechenden Ausgabenverlagerung zu Lasten des Konsums und zugunsten der Investitionen den Kampf um Verteilung des Einkommens und um Beteiligung am wirtschaftlichen Entscheidungsprozeß verschärft.

Folgerichtig hat sich die Diskrepanz zwischen dem Angebot der Arbeitgeber, über Lohnerhöhungen, nicht aber über allgemeine Arbeitszeitverkürzungen zu verhandeln, und der gewerkschaftlichen Forderung nach allgemeiner Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit zu einem Verteilungskampf um Entscheidungsmacht zugespitzt.

Die Zuspitzung erfolgte auf drei Ebenen. Die erste Ebene umfaßte Wissenschaft und öffentliche Meinung: Die Arbeitgeber konnten einmal die scheinbar objektiv urteilende, tatsächlich jedoch mit neoliberaler Schlagseite versehene wirtschaftswissenschaftliche Szene der Bundesrepublik für sich agieren lassen. Außer dem Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Institut der Gewerkschaften hat einzig das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) anhand von Modellrechnungen nachgewiesen, daß positive Beschäftigungswirkungen bei einer schrittweisen Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit — allerdings unter einschränkenden Annahmen — zu erwarten seien<sup>6)</sup>. Der Sachverständigenrat, der in seinem Jahresgutachten 1983/84 ausführlich auf die Frage der Arbeitszeitverkürzung einging, rechnete zwar mit positiven Beschäftigungseffekten eines kostenneutralen Einstiegs in die 35-Stunden-Woche, tendierte aber eher zu flexiblen Arbeitszeitregelungen als zu einer generellen Verkürzung der Wochenarbeitszeit<sup>7)</sup>. Ein Gutachten des Wissen-

<sup>6)</sup> Vgl.: Was bringt der Einstieg in die 35-Stunden-Woche?, in: DIW-Wochenbericht, 51 (1984) 50, S. 383—394.

<sup>7)</sup> Vgl. Jahresgutachten 1983/1984 des Sachverständigenrats zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Tz. 461, 442.

schaftlichen Beirats beim Bundeswirtschaftsministerium sowie das Frühjahrsgutachten 1984 der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute (mit Ausnahme des DIW) deckten praktisch die Position der Arbeitgeberverbände.

Zum anderen fanden die Arbeitgeber in den öffentlichen Medien, insbesondere in der Presse ein wohlwollendes Echo ihrer Position. Die Stuttgarter Zeitung, die Süddeutsche Zeitung und die FAZ waren sich in dem Urteil einig, daß die gewerkschaftlichen Forderungen der IG Metall und der IG Druck und Papier in der augenblicklichen Konjunkturphase und angesichts der internationalen Konkurrenz überzogen seien, den wahren Interessen der Arbeitnehmer widersprächen und auf die Schwächung der Wirtschaft sowie die Destabilisierung der politischen Ordnung abzielten<sup>8)</sup>. Die Wochenzeitung „DIE ZEIT“ sah sich unmittelbar nach Abschluß der Meinungsbildung innerhalb der ÖTV veranlaßt, vor einem „heißen Herbst“, d. h. der Wiederholung des widersinnigen Holzweges, durch Arbeitszeitverkürzung die Arbeitslosigkeit abzubauen, zu warnen und Bonn zum Widerstand gegenüber dem Druck der ÖTV zu ermuntern<sup>9)</sup>. Die Arbeitgeber haben diese journalistische Hilfestellung denn auch unverzüglich anerkannt<sup>10)</sup>. Daneben haben sie sich der Demoskopie bedient, um die öffentliche Meinung zu analysieren und zu beeinflussen. Die mit Hilfe von infratest und Emnid gezielt durchgeführten Umfragen unter der Bevölkerung, unter den Arbeitern der Metallindustrie und unter den gewerkschaftlich organisierten Metallarbeitern lieferten in der Tendenz ein deckungsgleiches Meinungsbild: Im Gegensatz zu den Arbeitskampfzielen der Gewerkschaftsfunktionäre ziehen die Arbeitnehmer eine Lohnerhöhung der Arbeitszeitverkürzung, einen Vorruhestand der Wochenarbeitszeitverkürzung, eine flexible Arbeitszeit der kollektiven Regelung, einen Tarifabschluß ohne Streik dem Arbeitskampf vor<sup>11)</sup>.

<sup>8)</sup> Vgl. H.-J. Arlt, Ansichten des gewöhnlichen Journalismus. Warum der Kampf für die 35-Stunden-Woche auch ein Kampf gegen die Meinung der Medien war, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, (1984) 35, S. 697f.

<sup>9)</sup> Vgl. D. Piel, Neuer Streik im Herbst?, in: DIE ZEIT Nr. 38 vom 14. 9. 1984, S. 1.

<sup>10)</sup> Vgl. dazu W. Weisser, (Anm. 3), S. 77f.

<sup>11)</sup> Vgl. ebd., S. 71—75. Eine detaillierte Übersicht der Öffentlichkeitsarbeit des Metallarbeitgeberverbandes enthält der Arbeitskampsbericht, der auf der Mitgliederversammlung des VMI Baden-Württemberg am 13. 9. 1984 vorgelegt wurde. Vgl. Der Arbeitskampf '84. Sachliche Argumente statt Polemik und Show, in: Der Arbeitgeber, (1984) 36, S. 864—867.

Und schließlich wurden Werbemittel eingesetzt, um die öffentliche Meinung gegen die Forderungen der Gewerkschaften zu mobilisieren. Schon zu Beginn des Jahres 1983 brachten die Bundesvereinigung der Arbeitgeberverbände, Gesamtmetall und das Institut der Deutschen Wirtschaft eine Broschüre „Auf dem Prüfstand — die Arbeitszeit“ heraus. Gesamtmetall und das Institut der Deutschen Wirtschaft haben danach in zwei Wellen, Ende 1983 und Anfang 1984, Griffleistenbroschüren mit Kurzargumenten gegen die 35-Stunden-Woche und mit den Grundzügen des Drei-Punkte-Programms der Arbeitgeber in allen Intercity-Zügen ausgelegt. Gegen das optische Signal der gewerkschaftlichen Forderung nach der 35-Stunden-Woche, die aufgehende Sonne, wurde ein vierblättriges Kleeblatt mit dem Angebot: „Mehr Lohn für alle, Früherer Ruhestand, Mehr Arbeitsplätze, Arbeitszeit nach Maß“ bundesweit plakatiert<sup>12)</sup>.

Die zweite Ebene umfaßte die taktischen Kampfmittel Streik und Aussperrung: Die IG Druck und Papier praktizierte eine bewegliche Form des Arbeitskamps, indem sie eine stufenweise Urabstimmung durchführte und eine jeweils wechselnde Anzahl von Betrieben mit unterschiedlichen Schwerpunkten zu befristeten Streiks aufrief. Während des 13wöchigen Arbeitskampfes befanden sich ca. 46 000 Drucker mindestens einen Tag im Streik<sup>13)</sup>. Doch im Gegensatz zum Arbeitskampf 1976 und 1978 — vermutlich in Erinnerung daran — faßte der Bundesverband Druck keinen Aussperrungsbeschluß.

Die IG Metall beschränkte den Arbeitskampf zunächst auf die Tarifgebiete Nordwürttemberg/Nordbaden und Hessen. Dort sprachen sich mehr als 80 % der gewerkschaftlich organisierten — im Verhältnis zu den Umfrageergebnissen der Arbeitgeber eine unerwartet hohe Zahl — für den Streik aus. Die IG Metall entschied sich für Schwerpunktstreiks, so daß im Südwesten ca. 25 000 und in Hessen ca. 33 000 Metaller in den Arbeitskampf einbezogen wurden. Auf den Schwerpunktstreik antworteten die Arbeitgeberverbände in zwei Stufen mit der Aussperrung von 123 000 Arbeitern im Südwesten und von 32 000 Arbeitern in Hessen. Neben den durch Streik und Aussperrung unmittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Kollegen und Kolleginnen rechnet die IG Metall mit ca. 200 000 durch Pro-

<sup>12)</sup> Vgl. Der Arbeitskampf '84 (Anm. 11), S. 864, 866.

<sup>13)</sup> Vgl. I. Kurz-Scherf, Tarifliche Arbeitszeit in Bewegung, in: WSI-Mitteilungen, (1984) 37, S. 513.

duktionsstilllegung vom Arbeitskampf mittelbar betroffenen, „kalt ausgesperrten“ Metallern<sup>14)</sup>.

Den Arbeitgeberverbänden scheint es gelungen zu sein, ihre eigenen Mitglieder, die von Haus aus eher gegenseitige Konkurrenten sind, in eine umgreifende Solidarität einzubinden, die hin und wieder die sprichwörtliche Solidarität der Arbeitnehmer finanziell und ideologisch in den Schatten gestellt hat. Trotzdem haben sie ihre Aussperrungsbeschlüsse innerhalb der Grenzen gehalten, die das Urteil des Bundesarbeitsgerichts von 1980 gezogen hat<sup>15)</sup>. Auch haben sie den Hinweis des Bundesarbeitsgerichts von 1980 befolgt, daß ein formeller Aussperrungsbeschluß entbehrlich sei, wenn Arbeitnehmer als Folge von Teilstreiks aus technischen oder wirtschaftlichen Gründen nicht beschäftigt werden können und nach der Lehre vom Betriebsrisiko ihren Beschäftigungs- und Lohnanspruch verlieren; das Ruhen des Beschäftigungs- und Lohnanspruchs kommt im wirtschaftlichen Ergebnis der Aussperrung gleich, allerdings muß nachgewiesen werden, daß die Weiterbeschäftigung unmöglich oder unzumutbar ist. Insofern dieser Nachweis in den meisten Fällen nicht erbracht wurde, ein technisch-ökonomischer Zusammenhang zwischen bestreiktem und stillgelegtem Betrieb auch gar nicht bestand, und die Produktionsstilllegung als Arbeitskampfmittel bereits angekündigt wurde, noch bevor ein Streikbeschluß gefaßt war, sprachen die Gewerkschaften von „kalter Aussperrung“. Eine solche kalte Aussperrung verletzt wohl geltendes Arbeitskampfrecht, denn wenn auch das Streik- und Aussperrungsrecht mit zahlreichen Unsicherheiten behaftet ist, so hat doch das Bundesarbeitsgericht keinen Zweifel daran gelassen, daß Streik und Aussperrung nicht gleichrangig sind<sup>16)</sup>.

<sup>14)</sup> Die Zahlen sind einer Dokumentation der Gewerkschaftlichen Monatshefte, (1984) 35, S. 402, entnommen. Leicht abweichende Zahlenangaben bei W. Weisser (Hrsg.), (Anm. 3), S. 91f., 95, bei W. Riester, Der Kampf um die 35-Stunden-Woche in Nordwürttemberg/Nordbaden, in: WSI-Mitteilungen, (1984) 37, S. 529f., 532, sowie bei I. Kurz-Scherf, (Anm. 13), 513f.

<sup>15)</sup> Vgl. BAG, Urteil vom 10. 6. 1980, in: Der Betrieb, (1980) 33, S. 1275.

<sup>16)</sup> „Was für den Streik gesagt wurde, gilt nicht ohne weiteres und uneingeschränkt für die Aussperrung. Arbeitgeber und ihre Verbände sind weitaus weniger als die Gewerkschaften darauf angewiesen, durch Mittel des Arbeitskampfes ihren Interessen und Forderungen Nachdruck zu verleihen.“ BAG, Urteil vom 10. 6. 1980 (Anm. 15), S. 1266. Vgl. F. Hengsbach (Hrsg.), Aussperrung und Streik

Die dritte Ebene wurde von sogenannten Ausschreitungen, Übergriffen, Rechtsverletzungen ausgefüllt. Von Arbeitgebern ist auf den physischen und psychischen Druck vor den Werkstoren hingewiesen worden, den Streikposten gegenüber Arbeitswilligen bei Daimler in Sindelfingen, bei Opel in Rüsselsheim und bei Messer in Frankfurt ausgeübt hätten, oder auf die Betriebsbesetzungen, die im Anschluß an streikbedingte Produktionsstilllegungen vorgenommen wurden<sup>17)</sup>. Gewerkschafter beklagen umgekehrt, daß die Wahrnehmung des Streikrechts häufig als rechtswidrige Blockadeaktion kriminalisiert worden sei. Sie verweisen auf Bedrohungen und tätliche Angriffe gegen Streikposten; in Stuttgart und Offenbach seien Streikposten von leitenden Angestellten und Transportfahrern mutwillig angefahren worden.

Man darf solche Randerscheinungen nicht übergewichten; sie sind in der Regel (spontaner) Reflex aktueller Ohnmachterfahrung oder gar der Arbeitskampfstrategie des Gegners, insbesondere der Aussperrungsbeschlüsse. In den meisten Fällen konnten eindeutige Rechtsverletzungen der einen oder anderen Kampfpartei durch einstweilige Anordnungen der Gerichte unterbunden werden.

### c) *Starkes Engagement der Regierung*

Das durch die Existenz von zwei bis drei Millionen Arbeitslosen vorhandene und durch die Unterstützung der Wirtschaftswissenschaft und öffentlichen Meinung erkennbare Übergewicht der Arbeitgeber in der Tarifaussensetzung ist durch die Einmischung der Bundesregierung weiter zu Lasten der Arbeitnehmerseite verschoben worden. Zwar haben auch frühere Regierungen durch den Jahreswirtschaftsbericht, durch öffentliches Nachdenken über die voraussichtliche bzw. gesamtwirtschaftlich verantwortbare Tariflohnentwicklung oder gar durch entsprechenden Seelenmassage in die Tarifaussensetzung einzugreifen versucht. Die im Tarifstreit der Druck- und Metallindustrie von 1984 vollzogene offene Parteinahme zugunsten der Arbeitgeberseite ist jedoch bisher einmalig gewesen. Sie fand ihren Ausdruck erstens in den verbreiteten, aber wohl mißverstandenen Äußerungen des Bundeskanz-

— ungleiche Mittel, Mainz 1981; F. Hengsbach, Die Arbeit hat Vorrang — Eine Option katholischer Soziallehre, Mainz 1982, S. 83—136.

<sup>17)</sup> Vgl. W. Weisser (Hrsg.), (Anm. 3), S. 103—108; W. Riester (Anm. 14), S. 531; CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik (Red.), (Anm. 4), S. 30—36.

lers, der die Verkürzung der Wochenarbeitszeit als „absurd, töricht und dumm“ abgestempelt haben soll<sup>18)</sup>, oder des Bundesarbeitsministers, der für ein flexibles, den individuellen Bedürfnissen angepaßtes Modell an Stelle eines uniformen, kollektiv verordneten Zwangssystems der Arbeitszeitverkürzung eintrat, sowie in laufenden, die Position der Gewerkschaften abqualifizierenden Kommentaren des Bundeswirtschaftsministers.

Zweitens legte Bundesarbeitsminister Blüm ein Gesetz zur Erleichterung des Übergangs vom Arbeitsleben in den Ruhestand vor, das zum 1. Mai 1984 in Kraft trat. Dieses regelt weniger den Rechtsanspruch der 58jährigen Arbeitnehmer auf den Vorruhestand als vielmehr den Rechtsanspruch der Unternehmen auf einen Zuschuß der Bundesanstalt für Arbeit bei Zahlung von Vorruhestandsgeldern. Einerseits bringt es die Verantwortung des Staates für den Abbau der Arbeitslosigkeit zum Ausdruck, andererseits aber ist es auch als Alternative zur Wochenarbeitszeitverkürzung gedacht und sollte dem absehbaren Arbeitskampf in der Metall- und Druckindustrie zuvorkommen.

Und drittens entschied der Präsident der Bundesanstalt für Arbeit im Gegensatz zum Arbeitskampf 1978, für die mittelbar vom Arbeitskampf betroffenen Metallarbeiter kein Kurzarbeitergeld zu zahlen. Die Bundesanstalt begründete diese Entscheidung mit der Neutralitätspflicht, entsprechend der für mittelbar betroffene Arbeitnehmer im fachlichen und räumlichen Geltungsbereich des umkämpften Tarifvertrags sowie für mittelbar betroffene Arbeitnehmer mit gleichen Arbeitskampforderungen wie im Tarifgebiet der unmittelbar betroffenen Arbeitnehmer der Anspruch auf Kurzarbeitergeld ruht. Die Gewerkschaft IG Metall erwirkte beim Sozialgericht Frankfurt den Erlaß einer einstweiligen Anordnung gegen die Bundesanstalt; die Beschwerde der Bundesanstalt wurde vom Hessischen Landessozialgericht zurückgewiesen. Damit war der Franke-Erlaß bis zur Entscheidung im Hauptverfahren ausgesetzt.

<sup>18)</sup> Diese vielfach zitierte Äußerung des Bundeskanzlers scheint verkürzt, sinnenstarr und mißverstanden worden zu sein. „Tatsächlich hatte der Kanzler auf dem Deutschlandtag der Jungen Union (12./13. November 1983) in München das Risiko von Arbeitszeitverkürzungen dargestellt, indem er Mut zum Risiko, nicht Mut zu noch mehr Freizeit forderte. Als absurd, töricht und dumm qualifiziert er die Meinung, die da laute: ‚Wir können besser leben und müssen nur weniger arbeiten ... ich sehe gegenwärtig keinen Sinn darin.‘“ W. Weisser (Hrsg.) (Anm. 3), S. 59.

Auf der Höhe des Arbeitskampfes scheint die Bundesregierung allerdings eine politische Schwenkung vorgenommen zu haben. Diese äußerte sich erstens in der Reaktion des Präsidenten der Bundesanstalt für Arbeit auf die Entscheidung des Hessischen Landessozialgerichts: Obschon dieses lediglich den Franke-Erlaß ausgesetzt, den weitergehenden Anträgen der IG Metall, die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes anzuordnen, jedoch nicht entsprochen hatte, wies Präsident Franke in einem Schnellbrief die Arbeitsämter an, den mittelbar betroffenen Arbeitnehmern außerhalb Hessens und Baden-Württembergs für die Dauer des Arbeitskampfes unter Vorbehalt Kurzarbeitergeld zu bewilligen. Zweitens hat Bundesarbeitsminister Blüm beim bayrischen Verband der Metallindustrie interveniert, um einen bereits gefaßten Beschluß zur Ausweitung der Aussperrung in nicht umkämpften Tarifgebieten auszusetzen<sup>19)</sup>. Und drittens haben sich die Tarifparteien im öffentlichen Dienst Mitte November trotz der im Vorfeld geäußerten markigen Drohungen und entgegen den allgemeinen Erwartungen ohne Streik geeinigt. Dabei hatte die Bundesregierung auf einer Nullrunde bis Frühjahr 1985 bestanden, und die Gewerkschaften hatten es darauf abgestellt, um jeden Preis das Tabu der Nullrunde zu brechen; alle Voraussetzungen für einen ‚heißen Herbst‘ im öffentlichen Dienst waren also gegeben. Um so überraschender wirkten die schnelle Einsicht des Bundesinnenministers, daß eine Position unachgiebiger Härte nicht aufrechtzuerhalten war, sowie sein Fingerspitzengefühl und taktisches Geschick, das zum erfolgreichen Abschluß der Verhandlungen beisteuerte<sup>20)</sup>.

#### *d) Thematisierung des internationalen Zusammenhangs*

Die internationale Verflechtung bzw. Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft ist vor und während des Arbeitskampfes wiederholt als Argument gegen eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung zur Sprache gekommen — allerdings nahezu ausschließlich unter drei sehr einseitigen Aspekten. Unter weltwirtschaftlicher Rücksicht war der Lohnkostenvergleich ausschlaggebend, der allerdings die Wechselwirkung von Produktivitätszuwachs-

<sup>19)</sup> Vgl. G. Elvers, Entscheidungskampf oder Hängepartie?, Aspekte des Arbeitskampfes 1984, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, (1984) 35, S. 685; W. Riester (Anm. 14), S. 532.

<sup>20)</sup> Vgl. E. Martens, Ein Sieg der Vernunft, in: DIE ZEIT Nr. 42 vom 16. 11. 1984, S. 25.

und Lohnsteigerungsrate, die Schwankungen des Wechselkurses sowie den Vergleich von Reallohnposition und Kaufkraft in der Regel ausklammerte. Daß im nationalen Kontext kreislauftheoretische Erwägungen über die Löhne als Massenkaufkraft zurückgestellt wurden, mag entschuldbar sein; im internationalen Kontext wirkt solche Einseitigkeit kaum mehr verständlich. Außerdem wurde weniger die Konkurrenzlage zwischen Industrieländern als Hochlohnländern und Entwicklungsländern als Billiglohnländern ins Feld geführt, so daß die Aufrechterhaltung von Produktion und Beschäftigung im Inland gegen eine Produktionsverlagerung abzuwägen wäre, sondern vielmehr die Konkurrenz zwischen Industrieländern, insbesondere Japan, USA und der Bundesrepublik um Arbeitszeit, Lohnhöhe und den Einsatz moderner Technik anstelle menschlicher Arbeitskraft<sup>21)</sup>.

Einzelwirtschaftlich und volkswirtschaftlich konnte es gerade noch plausibel erscheinen, durch längere Arbeitszeiten gegenüber dem nationalen und internationalen Konkurrenten einen relativen Wettbewerbsvorteil zu erringen; als verallgemeinerungsfähige Strategie für die Summe der Konkurrenten und zur Lösung der weltweiten Beschäftigungsprobleme war diese Argumentationsfigur allein wenig geeignet.

Und schließlich blieb neben der einzelwirtschaftlichen Akzentsetzung eine ausschließlich ökonomistische, eigentlich kapitalistische Betrachtungsweise vorherrschend: Der Arbeitsmarkt wurde als abgeleitete Funktion der Gütermärkte eingestuft; die Konkurrenzbeziehungen auf den Gütermärkten beanspruchten — zumindest international — auch auf dem Arbeitsmarkt Geltung. Elementarer Bestimmungsfaktor der Nachfrage nach Arbeitskräften und der Beschäftigung sei der Lohnsatz; steigt er, gehe die Nachfrage nach Arbeit zurück, sinkt er, sei mit deren Ausweitung zu rechnen.

## 2. Das Tarifergebnis

Ogleich es unzulässig ist, angesichts der unterschiedlichen Abschlüsse in der Metall- und Druckindustrie sowie im öffentlichen Dienst von einem einheitlichen Tarifergebnis zu reden, sollen doch im folgenden vier Merkmale genannt werden, die dem allgemeinen

<sup>21)</sup> Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft, Die Verkürzung der Arbeitszeit, Köln 1983, S. 21 f.

Eindruck nach das Ergebnis der Tarifrunde 1984 scheinbar oder tatsächlich, vorübergehend oder dauerhaft, oberflächlich oder grundlegend geprägt haben.

### a) *Flexibilisierung der tariflichen Arbeitszeit*

Die Flexibilisierung der tariflichen Wochenarbeitszeit gilt als „Tarifpolitisches Neuland“, als bahnbrechende Neuerung, als eigentliche Wendemarke der Tarifpolitik. In der Metallindustrie haben der Lösungsvorschlag Georg Lebers und der Einigungsvorschlag der besonderen Schlichtungsstelle dazu geführt, daß es eine tarifliche Regelarbeitszeit im herkömmlichen Sinn, d. h. für alle und jeden, nicht mehr gibt. Die für den Gesamtbetrieb geltende Regelarbeitszeit ist nunmehr ein Durchschnittswert von 38,5 Stunden; sie kann für Betriebsabteilungen, Mitarbeitergruppen und einzelne Mitarbeiter, aber auch für den einzelnen Arbeitnehmer im Zeitablauf von zwei Monaten zwischen 37 und 40 Stunden variieren. Werden Betriebs- und Arbeitszeit entkoppelt, ist ein Freizeitausgleich in Form von freien Tagen möglich.

Von Arbeitgeberseite wird diese Neuregelung, die eine Anpassung individueller Arbeitszeitwünsche und betrieblicher Nutzungsinteressen gestattet, stark herausgestellt, während die Gewerkschaften darauf hinweisen, daß es ihnen gelungen sei, wenn schon nicht mit einem Stufenplan zur 35-Stunden-Woche abzuschließen, so doch die tabuisierte 40-Stunden-Grenze endgültig zu durchbrechen, gleichzeitig aber der totalen Individualisierung der Arbeitszeit einen Riegel vorzuschieben, indem die Abweichung von der durchschnittlichen Regelarbeitszeit an enge Grenzen und Bedingungen geknüpft sei.

Eine nüchterne Beurteilung der Flexibilisierungs-Komponente muß sich einmal vom unmittelbaren publizistischen Echo des Leber-Modells lösen und in Rechnung stellen, daß im Gegensatz zur Metallindustrie der Tarifabschluß der IG Druck und Papier keine über die bisherigen Möglichkeiten hinausgehende Differenzierung enthält, und daß auch bei VW und in der Stahlindustrie von Nordrhein-Westfalen eine einheitlich verkürzte Wochenarbeitszeit von 38,5 bzw. 38 Stunden für alle Vollzeitbeschäftigten vereinbart worden ist<sup>22)</sup>. Zum anderen mag selbst in der Metall-

<sup>22)</sup> Allerdings enthielten die bisherigen Manteltarifverträge in der Druckindustrie bereits einen beachtlichen Spielraum für die zeitlich flexible Gestaltung der betrieblichen Arbeitszeit, z. B. die Ver-

industrie das Interesse an unterschiedlichen Arbeitszeiten für unterschiedliche Arbeitnehmergruppen gering sein<sup>23)</sup>, wenn ein unmittelbarer betrieblicher Veränderungsbedarf nicht nachgewiesen werden kann, wenn Widerstände, Spaltungen und Rivalitäten unter den Mitarbeitern zu befürchten sind, und wenn der Kontrollaufwand als hoch und die Ausgleichszahlungen als erheblich angesehen werden<sup>24)</sup>.

#### *b) Verlagerung tariflicher Regelungskompetenzen auf die Betriebsräte*

Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände sind nicht mehr die ausschließlichen Partner bei der tarifvertraglichen Regelung von Arbeitsbedingungen<sup>25)</sup>. Die Verlagerung eines Teils der Regelungskompetenz auf die Unternehmensleitungen und die Betriebsräte, in Betriebsvereinbarungen den tarifvertraglichen Spielraum auszufüllen, verlangt von allen Beteiligten komplizierte Lernbewegungen und ein neues Rollenverständnis.

Reibungen bei der Anpassung an die neue Situation sind bereits an drei Stellen wahrnehmbar:

Erstens muß eine veränderte Balance zwischen den Repräsentanten der Verbände und den Unternehmensleitungen bzw. Belegschaften gefunden werden. Daraus allerdings gleich einen Gegensatz zwischen Ideologen und Praktikern, zwischen dem Geschrei von Funktionären und dem Wohl der Betriebe und der darin arbeitenden Menschen zu konstruieren, erscheint übertrieben<sup>26)</sup>, denn es ist

teilung der Wochenarbeitszeit auf sechs Tage, die ungleichmäßige Verteilung auf die Arbeitstage und Arbeitszeitverteilungspläne über mehrere Wochen. Vgl. I. Kurz-Scherf (Anm. 13), S. 517—520.

<sup>23)</sup> Vgl. Furcht vor den Folgen, in: Wirtschaftswoche Nr. 28 vom 6. 7. 1984, S. 16; vgl. Rechnung ohne die Basis, in: Wirtschaftswoche Nr. 40 vom 28. 9. 1984, S. 24.

<sup>24)</sup> Vgl. Strategie für die Leber-Lösung, in: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 2. 11. 1984, S. 75; vgl. P. Henkel, Die Stunde der Schlitzohren, in: Frankfurter Rundschau Nr. 299 vom 22. 12. 1984, S. 3.

<sup>25)</sup> Bundesarbeitsminister Blüm wird die sehr plastische Umschreibung der Betriebsvereinbarung zugeschrieben: „Der Tarifvertrag hat einen kleinen Bruder bekommen.“ Vgl. Wirtschaftswoche Nr. 40 vom 28. 9. 1984, S. 20.

<sup>26)</sup> „Die ersten Betriebsvereinbarungen beweisen: Die Praktiker lassen sich von den Ideologen nicht unterkriegen ... Deshalb ist zu hoffen, daß auch andere Betriebsräte und Personalchefs sich nicht um das Geschrei von Funktionären, sondern allein um das Wohl der Betriebe und der darin arbeitenden Menschen kümmern.“ M. Jungblut, Einfach überhören, in: DIE ZEIT Nr. 45 vom 2. 11. 1984, S. 25.

am Anfang ganz normal, wenn die Verbandszentralen versuchen, ihre Mitglieder in den offiziellen Tarifkurs einzubinden und die Ausschöpfung des Tarifrahmens zu kanalisieren. Auf längere Sicht werden sich diese veränderten Regelungsbefugnisse zu einem Instrument und einer Ausdrucksform zunehmender Demokratisierung sowohl der Gewerkschaften wie auch der Arbeitgeberverbände entwickeln, auch wenn die Verbandsspitzen selbst noch lernen müssen, damit umzugehen.

Zweitens kann der Eindruck entstehen, als würde die jährliche Tarifaussensetzung nun in zwei Phasen und auf zwei Ebenen stattfinden. Schon bald, nachdem unter dem Schlichter Leber eine Kompromißformel gefunden war, begann der Streit um deren Interpretation bzw. deren Umsetzung in den Betrieben. Auch ohne Streikfähigkeit der Betriebsräte wurde diese Auseinandersetzung im Stil eines Arbeitskampfes, wenngleich mit anderen Mitteln, geführt.

Drittens sind neue Koalitionen mit eher partikulären Interessen wahrscheinlich, wenn z. B. Unternehmensleitungen der Einführung der 38,5-Stunden-Woche für alle zustimmen unter der Voraussetzung, daß sich der Betriebsrat bei der Genehmigung von Mehrarbeit großzügig erweist. Solche Koalitionen schließen nicht aus, daß Betriebsräte voll in die Betriebspolitik des Managements eingefangen werden und so nicht mehr über den Betriebsrand hinausblicken, oder daß sich die Rivalität innerhalb der Belegschaft oder der Abteilungen verschärft; die gesamtwirtschaftlichen und gesellschaftspolitischen Interessen, erst recht die der Arbeitslosen bleiben dann systematisch unberücksichtigt<sup>27)</sup>.

#### *c) Arbeitszeitverkürzung statt Lohnerhöhung*

Die Vorentscheidung der IG Metall, der IG Druck und Papier sowie der Gewerkschaft ÖTV für eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung an Stelle einer Lohnerhöhung ist nicht selbstverständlich gewesen; sie hat sich gegen mindestens vier Widerstände behaupten müssen:

Der erste Widerstand war die über Jahre hinweg eingespielte Gewohnheit, bei hohen

<sup>27)</sup> Die Auffassung eines Verbandsvertreters: „Vielleicht sind diesmal die sonst so starren Organisationen den Praktikern ausnahmsweise einen Schritt voraus gewesen.“ (E. Martens, Die Fronten bröckeln, in: DIE ZEIT Nr. 52 vom 21. 12. 1984, S. 17f., 18) ist wohl nicht in jeder Hinsicht realitätsfremd.

### Wichtige Tarifabschlüsse 1984 \*

| Wirtschaftszweig          | Tarif-<br>erhöhung<br>in vH <sup>1)</sup> | Nebenregelungen   | Beginn der<br>Laufzeit <sup>2)</sup>        |
|---------------------------|---|---|---|
| Baugewerbe                | 3,3                                       | Zahlung von Vorruhestandsgeld in Höhe von 75 vH eines Monatseinkommens an ausscheidende Arbeitnehmer ab 58 Jahren nach 10 Jahren Betriebszugehörigkeit (vom 1. 1. 1985 an). Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis 1988.   | 1. 4. 1984                                  |
| Bankgewerbe               | 3,4                                       | Arbeitnehmer können nach 10jähriger Betriebszugehörigkeit 1 Jahr und nach 20jähriger Betriebszugehörigkeit 2 Jahre vorzeitig ausscheiden. Sie erhalten dann 2 Monate 80 vH und anschließend 75 vH ihres letzten Monatseinkommens (vom 1. 9. 1984 an).   | 1. 3. 1984                                  |
| Ruhrbergbau               | 3,4                                       |   | 1. 5. 1984                                  |
| Textilindustrie           | 3,3                                       | Arbeitnehmer können vom 58. Lebensjahr an nach 5jähriger Betriebszugehörigkeit ausscheiden. Sie erhalten bis zur Erreichung des Rentenalters 75 vH ihres bisherigen Monatseinkommens (vom 1. 1. 1985 an). Festschreibung der 40-Stunden-Woche bis 1988.   | 1. 5. 1984                                  |
| Bekleidungs-<br>industrie | 3,3                                       | Vorruhestandsregelung wie in der Textilindustrie.   | 1. 5. 1984                                  |
| Chemische<br>Industrie    | 4,0                                       |   | 1. 7./1. 8.<br>und 1. 9. 1984 <sup>3)</sup> |
| Metallindustrie           | 3,3                                       | Tariflohnerhöhung vom 1. 7. 1984 an. Für die Monate Februar bis Juni 1984: 250 DM Pauschalbetrag.<br>Vom 1. 4. 1985 an: 2 vH Tarifsteigerung und Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf durchschnittlich 38,5 Std.<br>Vom 1. 10. 1984 an: Vorruhestandsgeld in Höhe von 65 bis 70 vH eines Monatseinkommens an ausscheidende Arbeitnehmer nach 5 bis 20 Jahren Betriebszugehörigkeit. | 1. 2. 1984<br>(32 Monate)                   |
| Volkswagen-<br>werk       | 3,3                                       | Vom 1. 11. 1985 an weitere 2 vH Tariferhöhung bis zum 31. 10. 1986. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Std. zum 1. 1. 1985   | 1. 5. 1984<br>(30 Monate)                   |
| Druckindustrie            | 3,3                                       | Vom 1. 4. 1985 an weitere 2 vH Tariferhöhung bis zum 31. 3. 1986. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38,5 Std. zum 1. 4. 1985.  | 1. 4. 1984<br>(24 Monate)                   |
| Stahlindustrie            | 3,3                                       | Erste prozentuale Erhöhung vom 1. 1. 1985 an; zum 1. 7. 1986 weitere 2 vH Tarifsteigerung. Verkürzung der Wochenarbeitszeit auf 38 Std. vom 1. 10. 1984 an.   | 1. 4. 1984<br>(32 Monate)                   |
| Versicherungs-<br>gewerbe | 3,5                                       | Von 1985 an können Männer mit 60 Jahren, von 1986 an Männer mit 59 und Frauen mit 58 Jahren ausscheiden und erhalten nach mindestens 10 Jahren Betriebszugehörigkeit 75 vH ihres letzten Bruttogehalts.   | 1. 4. 1984                                  |
| Öffentlicher<br>Dienst    | 3,2                                       | Einmalzahlung von 240 DM für die Monate September bis Dezember 1984. Einführung von zwei zusätzlichen freien Tagen für alle über 58jährigen 1985, für alle über 50jährigen 1986, für alle Arbeitnehmer 1987.  | 1. 9. 1984<br>(16 Monate)                   |

\* In der Reihenfolge der Abschlüsse. — <sup>1)</sup> Gegebenenfalls die erste Stufe der vereinbarten prozentualen Anhebungen. — <sup>2)</sup> Laufzeit: 12 Monate, falls nicht anders vermerkt. — <sup>3)</sup> Regional unterschiedlich.

Quelle: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, OIW-Wochenbericht, 51 (1984) 45—46, S. 552 sowie eigene Ergänzungen.

Wachstumsraten der Produktion sowohl Lohnerhöhungen als auch Arbeitszeitverkürzungen auf Grund erheblicher Produktivitätszuwächse durchsetzen zu können.

Die zweite Widerstandslinie wurde durch das Eigeninteresse innergewerkschaftlicher Gruppierungen gebildet, denn die Interessen derjenigen Kollegen und Kolleginnen, die auf Grund ihres Ausbildungsstandes, ihrer sozialen Stellung im Beruf und ihres Einkommens in der Lage und bereit waren, ihre Erwerbsarbeitszeit zu verringern und einen Solidaritätsbeitrag zugunsten der Arbeitslosen zu leisten, mußten mit den Einkommenserwartungen der Kollegen und Kolleginnen in den unteren Lohngruppen, die einen erheblichen Nachholbedarf an Ausstattung mit Gütern und Diensten anmelden konnten, ausbalanciert werden — ein Drahtseilakt, der insbesondere der ÖTV infolge ihrer Mitgliederstruktur nicht leicht gefallen sein dürfte.

Die dritte Widerstandslinie ging quer durch die Gewerkschaftsbewegung: Die Abkehr von einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung und damit von der Forderung nach Einstieg in die 35-Stunden-Woche durch andere DGB-Gewerkschaften kam einer stärkeren Akzentuierung der traditionellen Lohnpolitik gleich; so schloß die IG Chemie einen Tarifvertrag mit einer Lohnerhöhung von 4% ab.

Die vierte Widerstandslinie war das Lohnangebot der Arbeitgeber: Gesamtmetall bot eine Lohnerhöhung von 3,3%, der Bundesverband Druck eine von 3,2%, der öffentliche Arbeitgeber in der zweiten Verhandlungsrunde von 2,8% an. Diese Vorentscheidung der Arbeitgeber für eine expansive, aber nicht weniger kostenwirksame Lohnpolitik beruhte auf der immer noch unerschütterlichen Erwartung, die Massenarbeitslosigkeit durch eine Mehrnachfrage nach Gütern und Diensten und dann durch eine davon abgeleitete Mehrnachfrage nach Arbeitskräften beseitigen zu können.

Die Überwindung dieser Widerstände bedeutete für die gewerkschaftlich organisierten Arbeitnehmer unter den Bedingungen relativ geringer Wachstumsraten der Produktion den Verzicht auf Realeinkommen und Realkonsum, und zwar nachdem sich ihre Reallohnposition von 1980 bis 1983 bereits um 4% verschlechtert hatte<sup>28)</sup>.

<sup>28)</sup> Vgl. Jahresgutachten 1983/1984 des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Tz. 154.

Die IG Druck und Papier hat eine weitere Widerstandslinie der Arbeitgeber einzunehmen versucht, die von diesen jedoch hartnäckig verteidigt wurde, nämlich das Alleinbestimmungsrecht der Kapitaleigner über die Investitionen, die in der Regel zwar durch die Arbeit der abhängig Beschäftigten finanziert werden, aber mit analoger Regelmäßigkeit auch die Freisetzung eben dieser abhängig Beschäftigten hervorrufen. Doch mit der Forderung nach Mitbestimmung und Mitwirkung beim Einsatz von Maschinen und Anlagen, bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe, der Arbeitsorganisation und der Arbeitsinhalte sowie mit der Forderung eines Rechts auf Ablehnung neuer Technologien, bevor die Auswirkungen auf den Besitzstand und die sozialen Folgen geklärt sind, konnte sich die Gewerkschaft nicht durchsetzen.

#### *d) Relativ geringer Beitrag zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit*

Die beschäftigungspolitischen Auswirkungen der durchschnittlich um 1,5 Stunden verkürzten tariflichen Wochenarbeitszeit sind relativ bescheiden. Allerdings wohl nicht deshalb, weil sich das Anfang 1984 noch gute Investitionsklima plötzlich abgekühlt und seitdem die gesamtwirtschaftliche Erholung gefährdet hätte<sup>29)</sup>. Bereits für Januar 1984 hat der Ifo-Konjunkturtest leichte Veränderungen und für März 1984 erhebliche Verschlechterungen des Geschäftsklimas im verarbeitenden Gewerbe ausgewiesen<sup>30)</sup>.

Sehr bescheiden dürfte die Verringerung der Zahl der registrierten Arbeitslosen ausfallen — einmal im Verhältnis zu den ursprünglichen Arbeitskampfzielen z. B. der IG Metall, die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, Arbeitsplätze zu sichern und zu schaffen, und zum andern deshalb, weil die relativ gering verkürzte tarifliche Regelarbeitszeit durch eine andere Arbeitsorganisation und -verteilung sowie durch Arbeitsverdichtung ohne nen-

<sup>29)</sup> So der Monatsbericht der Deutschen Bundesbank vom Juni 1984. Vgl. auch W. Weisser (Hrsg.) (Anm. 3), S. 33 sowie CDU-Bundesgeschäftsstelle, Hauptabteilung Politik (Red.) (Anm. 4), S. 15—18. Wie fragwürdig und umstritten die These vom 'kaputtgestreikten Aufschwung' ist, vgl.: Furcht vor den Folgen (Anm. 23), S. 17.

<sup>30)</sup> Vgl. Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung, Wirtschaftskonjunktur, Konjunkturindikatoren, Allgemeine Tendenzen, Geschäftsklima, München, Februar 1984 und April 1984.

nenswerte Neueinstellungen aufgefangen werden kann<sup>31)</sup>).

Dennoch bleibt unbestritten, daß jede Arbeitszeitverkürzung eine beschäftigungspoliti-

tische Wirkung hat, selbst wenn diese Wirkung lediglich darin bestehen sollte, den durch die moderne Technik beschleunigten Abbau der Beschäftigung ein wenig abzufedern.

## II. Einstieg in eine andere Arbeitsethik?

### 1. Veränderte Arbeitsethik

Die herkömmliche Arbeitsethik ist dadurch charakterisiert, daß sie Arbeit überwiegend bzw. nahezu ausschließlich mit Erwerbsarbeit gleichsetzt. Arbeit ist ein Instrument, um den Lebensunterhalt zu sichern, ein Mittel, um Einkommen zu erwerben, ein Aufwandsfaktor, dem die Konsumbefriedigung als Ertrag gegenübergestellt wird. Diese instrumentelle Sichtweise begreift Arbeit ausschließlich als Funktionswert. Infolgedessen sind nicht wenige Menschen bereit gewesen, belastende Arbeitsbedingungen in Kauf zu nehmen, Akkord-, Schicht- und Nachtarbeit zu ertragen, sogar Gesundheit gegen Geld zu verkaufen in der Erwartung, dadurch ihre Einkommenslage zu verbessern und sich in der Freizeit durch mehr Konsum zu entschädigen.

Die Industriegesellschaft hat durch die technologische, horizontal und vertikal gerichtete Arbeitsteilung sowie durch die Ausdifferenzierung komplexer gesellschaftlicher Teilbereiche die Ziel-Mittel-Rationalität der Erwerbsarbeit auf die Spitze und damit an ihre Grenze getrieben. Dennoch und gerade deshalb, nämlich angesichts des psychischen und sozialen Leidensdrucks der massenhaft Arbeitslosen und angesichts der weiteren Polarisierung der Arbeitslosen und Erwerbstätigen, der Arbeitseinkommen und der Arbeitsbedingungen wächst die Unzufriedenheit einer großen Zahl arbeitender Menschen über die reine Erwerbsarbeit, über die von Kapitalinteressen und deren Leitungsbefugnis abhängige Arbeit und über die rein marktwirtschaftlich organisierte, d. h. an der privaten Rentabilitätsrechnung orientierte Arbeit, wächst aber auch das Verlangen nach einer Arbeitsorganisation, die kreativen und kommunikativen Bedürfnissen mehr gerecht wird,

<sup>31)</sup> Der führende Mitarbeiter einer großen Unternehmensberatungsgesellschaft erwartet „eine intelligentere Organisation statt neuer Mitarbeiter“. Furcht vor den Folgen (Anm. 23), S. 19. Vgl. B. Hof, Vorsprung durch Flexibilisierung, Köln 1984.

wächst zugleich die Anstrengung einer vertieften arbeitsethischen Reflexion<sup>32)</sup>.

Eine ‚andere‘ Arbeitsethik unterscheidet sich von der herkömmlichen dadurch, daß sie Arbeit vorrangig als Eigenwert — in religiöser Perspektive als Mitschöpfung, in sozialetischer Perspektive als grundlegendes Merkmal des Menschen — begreift<sup>33)</sup>.

Die Charakterisierung menschlicher Arbeit als Mitschöpfung überwindet die verengte Vorstellung einer Rivalitätsbeziehung zwischen Gottes Schöpfung, die als fertiges Produkt der menschlichen Geschichte vorausliegt, und der Arbeit des Menschen, deren Ergebnis mit dem Ende der Geschichte zerfällt. Vielmehr ist die menschliche Arbeit eine Ausdrucksform der Schöpfung Gottes, so daß die Menschen in ihrer Arbeit vor dem persönlichen Tod und vor dem Ende der Weltgeschichte die Schöpfung Gottes real abbilden, indem sie eine Welt, die vom Kampf ums Dasein geprägt ist, in eine Welt der Sympathie und des gegenseitigen Verstehens transformieren.

Die Charakterisierung menschlicher Arbeit als grundlegendes Merkmal des Menschen fixiert diese nicht auf Erwerbsarbeit, sondern

<sup>32)</sup> Vgl. E. Noelle-Neumann/B. Strümpel, Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich?, München 1984; M. v. Klipstein/B. Strümpel, Der Überdruß am Überfluß, München 1984; F. Gehrman/J. Nowotny (Hrsg.), Ansprüche an die Arbeit, Frankfurt 1984; G. Schmidtchen, Neue Technik, neue Arbeitsmoral, Köln 1984. Ausschnittartig ist die Diskussion über den Wertwandel der Arbeit nachzulesen bei: G. Schmidtchen, Die neue Arbeitsmoral, in: DIE ZEIT Nr. 41 vom 5. 10. 1984, S. 37—39; Ch. Flodell/M. v. Klipstein/P. Pawlowsky, Schöne neue Arbeitswelt, in: DIE ZEIT Nr. 46 vom 9. 11. 1984, S. 43—45; G. Schmidtchen, Vorhof zur Hölle?, in: DIE ZEIT Nr. 48 vom 23. 11. 1984, S. 39; K. Biedenkopf, Grenzen der Verständigung, in: DIE ZEIT Nr. 50 vom 7. 12. 1984, S. 38.

<sup>33)</sup> Vgl. F. Hengsbach, Die Arbeit hat Vorrang — Eine Option katholischer Soziallehre, Mainz 1982, S. 9—45; ders., Die sympathische Gesellschaft — Eine politische Auslegung des Evangeliums, Würzburg 1984, S. 51—71.

begreift sie umfassend in drei Dimensionen — der naturalen, personalen und sozialen Dimension.

Die naturale Dimension meint die Selbsterhaltung, das physische Überleben des Menschen in einer von Haus aus feindlichen natürlichen Umwelt; der Lebensunterhalt muß in der Auseinandersetzung mit der Natur, jedoch nicht in deren Zerstörung gewonnen werden.

Die personale Dimension meint die Selbstdarstellung einer freien und eigenbewußten Person, die in der Arbeit sich selbst bestimmt und verwirklicht; aus der Würde der menschlichen Person resultiert die Würde der menschlichen Arbeit.

Die soziale Dimension meint zunächst die gesellschaftliche Anerkennung, die dem arbeitenden Menschen bestätigt, daß seine Arbeit gesellschaftlich notwendig und nützlich ist. Darüber hinaus drängen die unterschiedlichen Begabungen und Interessen der Menschen dahin, den Produktionsprozeß arbeits- teilig, in einem System der Über- und Unterordnung zu organisieren. Eine Unternehmensverfassung, die dem personalen Charakter der Arbeit Rechnung trägt, wird das Unternehmen in erster Linie als Zusammenschluß von Personen begreifen, die Mitarbeiter an den betrieblichen und unternehmerischen Entscheidungsprozessen beteiligen und die unternehmerische Leitungskompetenz vorrangig aus dem gemeinsamen Interesse der Belegschaft rechtfertigen. Mitarbeitergesellschaften vermitteln den Belegschaftsangehörigen das Bewußtsein, nicht unbedeutendes Rädchen in einem undurchschaubaren Mechanismus zu sein, sondern in eigener Sache mitverantwortlich und mitbeteiligt zu arbeiten. Außerdem ist auch die Tarifautonomie der sozialen Dimension der Arbeit zuzuordnen; denn erst der organisatorische Zusammenschluß zu Gewerkschaften hat die wirtschaftliche Abhängigkeit des einzelnen Arbeiters gegenüber dem Arbeitgeber tendenziell aufgehoben und annähernd paritätische Verhandlungschancen auf dem Arbeitsmarkt geschaffen. Und schließlich ist das einzelne Arbeitsverhältnis in ein umfassendes Geflecht von Personen, Regeln sowie privaten und öffentlichen Einrichtungen eingebunden, die als mittelbarer Arbeitgeber dafür verantwortlich sind, daß das soziale Grundrecht auf Arbeit für jeden arbeitsfähigen und arbeitswilligen abhängig Beschäftigten eingelöst wird<sup>34)</sup>.

## 2. Arbeitsethische Konturen

Es mag gewagt erscheinen, hinter einer unmittelbaren Tarifaufeinandersetzung und hinter einem konkreten Tarifergebnis den Einstieg in eine andere Arbeitsethik zu wittern oder überhaupt veränderte arbeitsethische Konturen zu entdecken. Andererseits steht ein aktueller Tarifkonflikt regelmäßig in einem geschichtlichen Zusammenhang: Besonders harte Arbeitskämpfe in der Bundesrepublik sind nicht bloß um höhere Löhne, sondern ebenso z. B. um die Gleichstellung von Arbeitern und Angestellten, um menschen- gerechte Arbeitsbedingungen sowie um Mitsprache- und Mitgestaltungsrechte der Arbeitnehmer entbrannt<sup>35)</sup>. Die arbeitsethische Bedeutung dieser Kampfziele ist wohl unbestritten; darüber hinaus ist jede Tarifaufeinander- setzung und jedes Tarifergebnis einer arbeitsethischen Beurteilung zugänglich.

Arbeitsethische Konturen sind in der Vorentscheidung einer Verkürzung der Erwerbsarbeit erkennbar; in welchem Ausmaß und in welcher Richtung sie weiterwirken werden, bleibt noch unbestimmt.

### a) Abstand von der Erwerbsarbeit?

Die IG Druck und Papier sowie die IG Metall haben im Unterschied zur ÖTV für die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit auf sichtbare Einkommenszuwächse verzichtet, die andernfalls hätten durchgesetzt werden können. Diese Entscheidung weiß sich in Übereinstimmung mit der geschichtlichen Linie der Arbeiterbewegung, die von 1900 bis 1983 eine Halbierung der jährlichen Erwerbsarbeitszeit von 3 485 Stunden auf 1 769 Stunden erkämpft hat<sup>36)</sup>. Zugleich bedeutet diese Entscheidung eine Gewichtsverlagerung vom erwerbsbedingten Einkommen bzw. von der Erwerbsarbeit zur nicht erwerbsgebundenen Zeit und zu anderen Formen der Arbeit. Erwerbsarbeit wird nicht mehr ausschließlich mit Arbeit identifiziert. Neben der Erwerbsarbeit können Eigenarbeit, Hobbyarbeit, Sozialarbeit treten, die nicht erwerbswirtschaftlich angeboten und nachgefragt werden.

<sup>34)</sup> Vgl. Johannes Paul II., *Laborem exercens*, in: Bundesverband der KAB (Hrsg.), *Texte zur Katholischen Soziallehre*, Köln 1982<sup>5</sup>, S. 559—631.

<sup>35)</sup> Vgl. R. Kalbitz, *Aussperrungen in der BRD*, in: *Kritische Justiz*, (1978) 11, S. 349—367; R. Wahsner, *Vom Koalitionsverbot zum Aussperrungsverbot — Zur Geschichte von Koalitionsverbot und Aussperrung*, in: H.-J. Bieback u. a., *Streikfreiheit und Aussperrungsverbot*, Neuwied und Darmstadt 1979, S. 144—183.

<sup>36)</sup> Vgl. W. Weisser (Hrsg.) (Anm. 3), S. 47.

Diese Entscheidung mußte allerdings gegen zwei Tendenzen behauptet werden: Einmal gegen die Einkommenswünsche der unteren Lohngruppen, die im Zuge wachsender Polarisierung der Erwerbstätigen und der entsprechenden Öffnung der Lohnschere eine Lohnerhöhung der Arbeitszeitverkürzung vorgezogen hätten, die aber durch die einmalige Ausgleichszahlung für die Null-Monate (die in ihrer Wirkung einem Sockelbetrag gleichkam) und durch Ausgleichszahlungen, wenn die individuelle Arbeitszeit von der durchschnittlichen Regelarbeitszeit nach unten abweicht (IG Metall), oder durch eine Reform der Lohnstruktur (IG Druck) halbwegs zufriedengestellt werden konnten<sup>37</sup>). Zum anderen klammern sich die Arbeitgeberverbände an die Erwartung, daß jede durch den Einsatz neuer Technik überflüssig gewordene Erwerbsarbeit durch andere Erwerbsarbeitsgelegenheiten, etwa im tertiären Sektor, ersetzt werden könne, falls nur ein entsprechend kräftiger Anstieg der Nachfrage nach Gütern und Diensten herbeigeführt wird.

Die Entscheidung für Arbeitszeitverkürzung anstelle von Lohnerhöhungen ist nun eine Absage an solchen Konsum, der lediglich zur Sicherung von Arbeitsplätzen suggeriert werden muß, sowie gegen eine Erwerbsarbeit, die lediglich einen bisher eigenwirtschaftlichen Bereich in den marktwirtschaftlichen Kreislauf einschleust und damit kommerzialisiert.

#### *b) Zeitsouveränität?*

Die Flexibilisierung der Erwerbsarbeitszeit kann in begrenztem Ausmaß den abhängig Beschäftigten mehr Verfügungsgewalt über ihre Zeit zurückgeben und ihnen auch ein gewisses Maß an Zeitsouveränität wiederherstellen. Wenn sich darüber hinaus die individuellen Erwerbsarbeitszeitwünsche mit den betrieblichen Erfordernissen optimal kombinieren ließen, wäre der Wunderweg eines symmetrischen Interessenausgleichs hergestellt.

Doch die humanisierende Wirkung einer wachsenden Zeitsouveränität ist noch nicht gewährleistet. „Die Spanne zwischen 37 und 40 Stunden soll angemessen ausgefüllt werden. Dabei sind die betrieblichen Bedürfnisse

<sup>37</sup>) Von den 31 000 Beschäftigten bei Daimler-Benz in Untertürkheim, die nach ihren Flexibilisierungswünschen befragt wurden, haben 878 Mitarbeiter Interesse an 37-Stunden-Verträgen geäußert. Vgl. P. Henkel (Anm. 24), S. 3.

zu berücksichtigen“<sup>38</sup>), heißt es im Tarifvertrag. Treten die individuellen Bedürfnisse hinter den betrieblichen zurück? Wessen Souveränität wird sich durchsetzen? Die der Betriebsleitung, der sogenannten technischen Sachzwänge, der betriebswirtschaftlich optimal ausgelasteten Produktionsanlagen?

Eine zweite Vermutung geht dahin, daß der Taylorismus, die sogenannte wissenschaftliche Betriebsführung, auf die relative Zeitsouveränität des Mitarbeiters am Arbeitsplatz ausgreift, daß sich die betriebliche Personalplanung in eine betriebliche Zeitplanung verwandelt und nicht mehr in der Kategorie von Mitarbeitern, sondern von Arbeitszeitbudgets rechnet<sup>39</sup>).

Darüber hinaus steht zu vermuten, daß die Spaltung der Belegschaften vertieft wird, wenn nämlich die besser Qualifizierten in den höheren Einkommensgruppen unverändert 40 Stunden pro Woche arbeiten, die weniger Qualifizierten, vor allem Frauen und Ausländer, sich dagegen dem wechselnden Bedarf des Absatzmarktes, der Produktion und technischer Veränderungen anzupassen haben und auf Teilzeitarbeit ausweichen müssen<sup>40</sup>).

Am Ende wäre der einzelne Mensch mehr als bisher den sogenannten ökonomischen Zwängen ausgeliefert. Nicht nur seine Erwerbsarbeitszeit, auch seine Freizeit wäre noch stärker individualisiert. Das Gespür dafür, daß der Wert der nicht erwerbsgebundenen Zeit, der sogenannten Freizeit, wesentlich mitbestimmt wird durch deren Eigenschaft als Sozialzeit, d. h. einer für soziale Kommunikation verfügbaren Zeit, käme weiter abhanden, ebenso wie das Bewußtsein, daß eine solche Sozialzeit nicht ausschließlich individuell gewählt werden kann, sondern durch gesellschaftliche Übereinkunft angesetzt werden muß. Schließlich ist die Gefahr nicht von der Hand zu weisen, daß der freie Samstag und Sonntag, die gesellschaftliche Einrichtung des Wochenendes, einer individuell gleitenden Erwerbsarbeits- und Freizeit geopfert wird.

<sup>38</sup>) Manteltarifvertrag für Arbeiter und Angestellte in der Metallindustrie in Nordwürttemberg/Nordbaden vom 29. 6. 1984, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, (1984) 35, S. 409.

<sup>39</sup>) Vgl. Furcht vor den Folgen (Anm. 23), S. 19; vgl. Strategie für die Leber-Lösung, in: Wirtschaftswoche Nr. 45 vom 2. 11. 1984, S. 75.

<sup>40</sup>) Vgl. W. Weisser (Hrsg.) (Anm. 3), S. 146; vgl. „Das ist die Idee“, in: DIE ZEIT Nr. 43 vom 19. 10. 1984, S. 33f.

### c) Arbeitnehmersolidarität?

Ist die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit ein Solidaritätsbeitrag der Erwerbstätigen untereinander, der Erwerbstätigen zugunsten der Arbeitslosen, der deutschen Arbeiter zugunsten der weltweit von Arbeitslosigkeit Bedrohten geworden?

Die starke Einschaltung der Betriebsräte erhöht zweifellos die Chancen und das Gewicht dezentraler, ortsnaher Entscheidungsprozesse, kann aber auch dazu führen, daß kollektive Schutzrechte ausgehöhlt werden und daß der Einfluß der Gewerkschaftsbewegung, d. h. der gesamtwirtschaftlich und gesellschaftspolitisch verantwortlichen Entscheidungsgremien, geschwächt wird. Den Betriebsräten ist das Streikrecht versagt, nicht immer sind sie innerhalb eines Unternehmens dem Sachverstand der Spitzenmanager gewachsen, hin und wieder geben sie dem massiven Druck der Unternehmensleitung nach, und nicht selten sind sie mit den einzelwirtschaftlichen Unternehmensinteressen überidentifiziert. Das Tarifiergebnis in der Metallindustrie mag solche Betriebsegoismen begünstigen; Konkurrenzdenken und Profilierungsstreben der Betriebsräte könnten dann die Solidarität der Erwerbstätigen untereinander empfindlich beeinträchtigen<sup>41)</sup>.

Noch nüchterner ist der Solidaritätsbeitrag zu beurteilen, den die tarifliche Arbeitszeitverkürzung um 1,5 Stunden wöchentlich für die Arbeitslosen gebracht hat. Bereits vor dem Arbeitskampf und in seiner Anfangsphase war abzusehen, daß eine für das einzelne Unternehmen kostenneutrale und für die unteren Lohngruppen einkommensneutrale Arbeitszeitverkürzung nur dann zu einem beschäftigungspolitischen Durchbruch, nämlich zu einer merklichen Verringerung der Massenarbeitslosigkeit, hätte führen können, wenn Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat zu einem dreiseitigen Zusammenspiel bereit gewesen wären<sup>42)</sup>.

Dieses Zusammenspiel hätte drei Regelungsebenen umfassen müssen: erstens Betriebsvereinbarungen, die den betrieblichen und regionalen Besonderheiten sowie der Eigenart der Branchenstruktur Rechnung tragen, zweitens Tarifverträge und drittens gesetzliche Rahmenbestimmungen.

Dieses Zusammenspiel hätte außerdem drei Umverteilungen umfassen müssen: Die erste Umverteilung erfolgt vom öffentlichen in den privaten Bereich. Die Unternehmen, die Neueinstellungen vornehmen, werden durch unverzügliche Senkung von Abgaben und Steuern entlastet oder durch die Umlenkung dessen, was der Staat an Zuschüssen zur Bundesanstalt für Arbeit einspart, subventioniert; die Kostenerstattung des Blüm-Modells bei der Lebensarbeitszeitverkürzung wird auf die kollektive Regelung der Arbeitszeitverkürzung übertragen.

Die zweite Umverteilung erfolgt von oben nach unten. Wie der volle Lohnausgleich für die unteren Einkommensgruppen berechtigt ist, so ist der volle Lohnverzicht für die oberen Einkommensgruppen zumutbar; die Verkürzung der tariflichen Wochenarbeitszeit ist mit gestaffeltem Lohnausgleich zu koppeln.

Die dritte Umverteilung erfolgt von den Gewinn- zu den Lohneinkommen. Die gegenwärtige Anhebung der Gewinneinkommen ist funktional begründet worden, damit über mehr und andere Investitionen der Produktionsapparat modernisiert und Arbeitsplätze von morgen gesichert würden. Dieser funktionale Zusammenhang ist aber weder praktisch noch theoretisch zwingend. Geld für Investitionszwecke kann aus Gewinn- wie aus Lohneinkommen zur Verfügung gestellt werden, wenn die Lohneinkommen nur hinreichend hoch sind und wenn die investive Verwendung gewährleistet bleibt.

Dieser Pakt einer solidarischen Vernunft, in dem Arbeitgeber, Gewerkschaften und Staat ihren Teil an Verantwortung übernommen hätten, um die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit und deren gleichmäßige Verteilung zu finanzieren, ist jedoch nicht zustande gekommen. Nachdem die Arbeitgeber die Kostenfrage dramatisch hochgespielt und den Gewerkschaften die Aufgabe zugewiesen hatten, die Arbeitszeitverkürzung zu finanzieren, wurden deren analytische und strategische — ausnahmslos einzelwirtschaftliche — Denkmuster von der Öffentlichkeit aufgegriffen, als seien ausschließlich und erstmalig die Gewerkschaften und die abhängig Beschäftigten zur Finanzierung der Arbeitszeitverkürzung und gleichmäßigen zur Verteilung der Erwerbsarbeit heranzuziehen.

Ein Gedankenspiel Oswald von Nell-Breunings, daß die Erwerbstätigen den Arbeitslosen zugleich mit den fünf Wochenstunden auch ihren Lohn abgeben, anstatt ihnen die

<sup>41)</sup> Zur Entwicklung betriebssyndikalistischer Tendenzen vgl. Furcht vor den Folgen (Anm. 23), S. 17.

<sup>42)</sup> Vgl. F. Hengsbach, Wie man den Knoten durchschlagen kann, in: Publik-Forum, (1984) 5, S. 3—5.

Arbeitsstunden zu überlassen, den Lohn aber für sich zu behalten<sup>43)</sup>, wurde dahin gehend mißverstanden, als hätten die abhängig Beschäftigten nicht seit 1975 Vorleistungen an Reallohnverzicht erbracht, als könne allein ein einseitiger Lohnverzicht der abhängig Beschäftigten ohne das Mitspielen von Arbeitgebern und Staat die Neueinstellung von Arbeitslosen gewährleisten, und als sei durch einen solchen Lohnverzicht nicht zuerst und möglicherweise allein die Verteilungsposition zwischen Lohn- und Gewinneinkommensbeziehern berührt.

Die Abwehrreaktion der Gewerkschaften gegen eine Öffentlichkeit, die die Verantwortung für die Beseitigung der Arbeitslosigkeit im Einklang mit der Regierung den Tarifpartnern und im Einklang mit den Arbeitgebern dann den Gewerkschaften aufbürdet, ist begreiflich. Letztlich blieb diesen kaum etwas anderes übrig, als sich wenigstens auf die relative Arbeitsplatzsicherung der bereits Erwerbstätigen zu verlegen, selbst wenn die Arbeitslosen dabei nach und nach vom Verhandlungstisch weg- und aus den Verhandlungsräumen hinausgedrängt worden sind.

Die Solidarität mit den weltweit Arbeitslosen fand die geringste öffentliche Resonanz. Die individuelle, problemgruppenbezogene oder nationale Erklärung von Arbeitslosigkeit spiegelte sich in der Geringschätzung internationaler Perspektiven bei der Suche nach Auswegen. Arbeitsplätze sichern gegenüber ausländischen Konkurrenten in Ägypten und Bangladesch, Arbeitsplätze schaffen in der Bundesrepublik statt in Kalifornien oder Südfrankreich: Solche Strategien, die den Vorteil des einen zum Nachteil des anderen werden

<sup>43)</sup> „Aus dieser Erkenntnis heraus — so möchte ich es mir vorstellen — machen sie, die so glücklich sind, daß ihnen der Verlust ihres Arbeitsplatzes bisher erspart blieb, ihren arbeitslosen Kollegen das Angebot: ‚... Hinfort übernehmt ihr die fünf Wochenstunden mit deren Lohn ...‘ Leider hört man in der geräuschvollen politischen Diskussion kein solches Angebot, sondern die knallharte Forderung der 35-Stunden-Woche ‚mit vollem Lohnausgleich‘. In die Sprache des Angebots übersetzt lautet das so: ‚Wir sind so gnädig, euch fünf Arbeitsstunden zu überlassen, aber — wohlverstanden! — der Lohn für diese Stunden bleibt bei uns; ihr tut die Arbeit, das Geld, den Lohn dafür behalten wir.‘ Ein solches Angebot kann man doch nur als Hohn empfinden; eine solche Haltung ist klassenkämpferisch“. O. v. Nell-Breuning, 35-Stunden-Woche, in: Stimmen der Zeit, (1984) 202, S. 217f. In kirchlichen Amtskreisen finden Solidaritätsappelle zu individuellem und kollektivem Lohnverzicht leichte Zustimmung. Vgl. „Arbeitszeit abtreten“, in: Frankfurter Rundschau Nr. 300 Weihnachten 1984, S. 4.

lassen, wurden als Alternativen einer Arbeitszeitverkürzung propagiert. Und obwohl sich die Arbeitslosigkeit in den umliegenden europäischen Ländern und erst recht in den Ländern der Dritten Welt viel verheerender als in der Bundesrepublik auswirkt, ist die Rolle kaum beachtet worden, die eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung bei der radikalen Umstrukturierung des Welthandels spielen könnte, der weniger dem Luxuskonsum einer elitären Oberschicht als vor allem den Grundbedürfnissen der Masse der Bevölkerung in bezug auf Nahrung, Gesundheit, Kleidung, Wohnung und Beschäftigung dient.

#### *d) Spaltung der Arbeit?*

Die Arbeitszeitverkürzung war von der IG Metall als ein Weg zur Humanisierung der Erwerbsarbeit propagiert worden, um den gesundheitlichen Verschleiß bzw. die nervlich-psychische Belastung der Erwerbsarbeit zu verringern. Die IG Druck und Papier hat verstärkte Mitsprache- und Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer ausdrücklich in ihren Forderungskatalog aufgenommen. Diese Forderungen sind vom Gesamtverband Druck jedoch kategorisch zurückgewiesen worden und konnten im Manteltarifvertrag nicht durchgesetzt werden.

Ob die humanisierende Wirkung einer allgemeinen Arbeitszeitverkürzung — dazu noch in der Version der Metallindustrie und des öffentlichen Dienstes — eintritt, liegt nicht allein in den Händen der Gewerkschaften. Man kann damit rechnen, daß ganz besonders in Bereichen des öffentlichen Dienstes anstelle von Neueinstellungen der Rationalisierungsdruck sowie die Verdichtung der Arbeit zunehmen werden. Es ist auch nicht ausgeschlossen, daß die Erwerbsarbeit noch monotoner, langweiliger, noch mehr einseitig belastend wird und als Ort kreativer Selbstdarstellung und sozialer Kommunikation immer mehr ausfällt. Gleichzeitig mag dann das Interesse der abhängig Beschäftigten, auf Mitwirkung und Mitbestimmung in der Erwerbsarbeit zu bestehen und die Erwerbsarbeit selbst menschengerecht zu gestalten, erlahmen. Eine solche Haltung müßte auf die Dauer eine bedenkliche Spaltung zwischen Erwerbsarbeit und Eigenarbeit, zwischen dem erwerbswirtschaftlichen und eigenwirtschaftlichen Sektor hervorrufen, wobei gar nicht gewährleistet sein wird, daß dann am Rande und außerhalb des erwerbswirtschaftlichen Sektors kreative und kommunikative Arbeit überhaupt gelingt.

### III. Einstieg in eine andere Arbeitspolitik?

Wenngleich die arbeitsethischen Konturen weitgehend abgehoben vom aktuellen Arbeitskampf und von der Bewußtseinslage des durchschnittlichen Arbeitnehmers und Arbeitgebers erscheinen, sind sie in den laufenden arbeitspolitischen Entscheidungen wirksam gewesen: Sie haben sich in Lernbewegungen verkörpert oder sind negativ ausgeblendet worden.

#### 1. Lernbewegungen

Unbeschadet der noch erstarrten Kampffronten, provokanten Signale und schroffen Abgrenzungen der Tarifpartner sind vier arbeitspolitische Lernbewegungen absehbar.

##### a) *Wachstum und Arbeitszeitverkürzung*

Den Arbeitgebern ist klargeworden, daß sie ihre Erwartungen, die Massenarbeitslosigkeit ausschließlich oder in erster Linie durch Nachfragebelebung bzw. durch den konjunkturellen Aufschwung abzubauen, nicht widerstandslos durchsetzen können; die Gewerkschaften haben ihre gesellschaftliche Macht behaupten können, einen Teil des Produktivitätszuwachses nicht in höheren Löhnen, sondern in mehr Freizeit umzusetzen. Der Ausgang dieser Auseinandersetzung um gesellschaftliche Entscheidungsmacht läßt Wirtschaftsverbände und Parteigruppierungen ernsthafter darüber nachdenken, in welchem Verhältnis Wirtschaftswachstum und allgemeine Arbeitszeitverkürzung dazu beitragen, die Massenarbeitslosigkeit vor allem unter den Jugendlichen schnell und wirksam zu beseitigen, und wie dringlich der Einsatz moderner Technik, falls er mehr im Unternehmenssektor als im Bereich der privaten Haushalte erfolgt, die Verkürzung der Erwerbsarbeitszeit erforderlich macht.

##### b) *Gleichverteilung der Erwerbsarbeit*

Indem die IG Druck und Papier eine weitreichende Flexibilisierungs-Komponente im Manteltarifvertrag verhindert und die IG Metall die Arbeitszeitflexibilisierung in die Bandbreite einer durchschnittlichen Regelarbeitszeit eingerahmt hat, sind jene Tendenzen aufgehalten worden, die das vorhandene, im Zeitablauf abnehmende Volumen an Erwerbsarbeit personell ungleich verteilen und die auf dem Arbeitsmarkt bzw. im Betrieb schwächsten Personengruppen aus dem Erwerbsleben ausgrenzen wollen: ältere Arbeit-

nehmer durch den formell freiwilligen, unter dem Druck der öffentlichen Meinung und der Belegschaft dann aber erzwungenen Vorruhestand, Frauen durch das hohe Lied der Hausfrau und Mutter bzw. das Drohwort gegen Zweit- und Doppelverdiener, das kirchliche Kanzel- und parteipolitische Sonntagsredner erneut zu singen beginnen, Ausländer durch politisch geschürte Rechtsunsicherheit und Rückkehrprämien, Jugendliche durch verlängerte Ausbildung, Umschulung oder Neueinstellung auf Teilzeitbasis<sup>44</sup>).

Die Gewerkschaften haben sich einigermaßen diesen Ausgrenzungsstrategien widersetzt, weil sie wissen, wie brüchig das soziale Netz ist, das den Arbeitslosen angeblich trägt, und wie realitätsfremd die Vorstellung ist, Arbeitslosigkeit lasse sich als schöpferische Chance umdeuten. Demgegenüber ist in den Tarifabschlüssen das Selbstverständnis der Arbeiterbewegung bekräftigt worden, daß die Erwerbsarbeit, wenngleich nicht den einzigen, so doch einen gewichtigen Faktor der gesellschaftlichen Rangzuweisung ausmacht, daß die Erwerbsarbeit über die Beteiligung am gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß mitvorentscheidet, und daß jeder arbeitsfähige Mensch entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen in verschiedenen Dimensionen der Arbeit, aber immer auch im erwerbswirtschaftlichen Sektor engagiert bleibt.

##### c) *Erster und Zweiter Arbeitsmarkt*

Die nüchterne Einschätzung der beschäftigungspolitischen Auswirkungen der Tarifabschlüsse hat außerhalb des erwerbswirtschaftlichen Sektors und an dessen Rand verschiedene gesellschaftliche Kräfte mobilisiert. Gruppierungen, die im Bereich der traditionellen Sozialpolitik mit den verheerenden Folgen der Dauerarbeitslosigkeit konfrontiert sind, engagieren sich für die Errichtung eines zweiten Arbeitsmarkts, der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, selbstverwaltete Betriebe und Selbsthilfegruppen einschließt; gerade

<sup>44</sup> Der Protest gegen eine solche Ausgrenzungsmentalität, die durch Verzichtsappelle oder pastorale, karitative und therapeutische Solidaritätsaktionen in den Kirchen eher noch verstärkt wird, war die Aussagerichtung jenes Memorandums, das der Sozialethisch-Ökumenische Arbeitskreis Kirche und Gewerkschaften im Februar 1984 veröffentlicht hat. Vgl. F. Hengsbach, Arbeit anders verteilen, in: Orientierung, (1983) 47, S. 265—268.

Jugendliche könnten nach solchen therapeutischen Übergangslösungen in den formellen Arbeitsmarkt wiedereingegliedert werden<sup>45)</sup>.

Andere Gruppierungen, die der alternativen Bewegung nahestehen, finden in den Tarifabschlüssen ihre Einschätzung bestätigt, daß das objektive Gewicht und die subjektive Gewichtung der Erwerbsarbeit abnehme und daß die Fixierung der Industriegesellschaft auf die Erwerbsarbeit in eine Sackgasse einmünde; so widmen sie den Äquivalenten der Erwerbsarbeit und des Erwerbseinkommens: der Eigenarbeit und dem Existenz- bzw. Sozialeinkommen, erhöhte Aufmerksamkeit<sup>46)</sup>.

Gleichzeitig wird Kritik an der Perspektivlosigkeit eines zweiten Arbeitsmarkts laut, der dem Staat als Alibi der Untätigkeit und des Planstellenabbaus diene, der Selbstausbeutung Vorschub leiste und den Arbeitsmarkt endgültig spalte.

#### *d) Menschengerechte Erwerbsarbeit*

Der Vorstoß der IG Druck und Papier zum Rationalisierungsschutz lenkt die arbeitspolitische Blickrichtung auf eine Alternative jenseits des Dualismus von Erwerbs- und Eigenarbeit: nämlich die Erwerbsarbeit selbst menschengerecht zu gestalten, anstatt sie nur zu verkürzen, die abhängig Beschäftigten in der Erwerbsarbeit selbst statt von ihr zu befreien. Der Produktivitätsfortschritt wird dann mit Hilfe angepaßter Technologie in kreative und kommunikative Arbeitsplätze umgewandelt, die den Arbeitsprozeß tragenden Arbeitnehmer werden am Entscheidungsprozeß über Produktionsvolumen und Produktionsrichtung beteiligt. Allerdings wäre damit die Schwelle einer kapitalistischen Marktwirtschaft überschritten: der Vorrang der Arbeit vor dem Kapital würde zur Geltung gebracht, die Selbstorganisation der Arbeit durch die arbeitenden Menschen in Mitarbeiter-Gesellschaften würde den Verkauf der eigenen Arbeitskraft überflüssig machen, anstatt ihn nachträglich sozial einbinden zu müssen.

## 2. Ausblendungen

Die Tarifrunde 1984 hat die arbeitspolitische Regelung dreier marktwirtschaftsbedingter Strukturkonflikte ausgeblendet.

<sup>45)</sup> Vgl. U. Fink, Keine Angst vor Alternativen, Freiburg 1983.

<sup>46)</sup> Vgl. J. Huber, Die zwei Gesichter der Arbeit, Frankfurt 1983.

#### *a) Private Wirtschaftlichkeitsrechnung*

Der Gegensatz zwischen privatwirtschaftlich vernünftigen Entscheidungen, nämlich Arbeitskräfte durch technische Anlagen zu ersetzen, die gesellschaftlichen Kosten der Freisetzung von Arbeitskräften dagegen der Allgemeinheit aufzuladen, die letztlich für die Finanzierung der durch die Summe der einzelwirtschaftlichen Entscheidungen verursachten Arbeitslosigkeit aufkommen muß, ist nicht ernsthaft problematisiert worden. Die selektive Behandlung des Problems in der öffentlichen Meinung, insofern die einzelwirtschaftlichen Kosten der Arbeitszeitverkürzung zum Dreh- und Angelpunkt definiert worden sind, hat vergleichsweise selektive Lösungsvorschläge produziert. Umfassende Analysen, die den Kern der ökonomischen Krise nicht in der Entstehung der produktiven Leistung, sondern in deren Verteilung, nämlich in der Überfrachtung des Arbeitsverhältnisses mit Gemeinschaftslasten sahen, und umfassende Lösungsentwürfe, die die Erhebung der Gemeinschaftslasten an anderer Stelle des volkswirtschaftlichen Kreislaufs, etwa bei der Produktnachfrage, vorsahen, oder die gar die Probleme der Güterproduktion, der Arbeitsorganisation und der sozialen Sicherung zu integrieren suchten, sind außer Reichweite der arbeitspolitischen Entscheidungsprozesse geblieben<sup>47)</sup>.

#### *b) Primäre Einkommensverteilung*

Eine allgemeine Arbeitszeitverkürzung und ein beschäftigungspolitischer Durchbruch waren weder mit vollem prozentualen Lohnausgleich noch mit prozentualen Lohnverzicht erreichbar, allenfalls — läßt man einmal die Kostenargumentation der Arbeitgeber gelten, ohne sie als Vorwand zu diffamieren und ohne ihre auch anfechtbaren wirtschaftstheoretischen und beschäftigungspolitischen Grundlagen zu problematisieren — mit einer fühlbaren Umverteilung der Einkommen von oben nach unten. Dazu hätten jedoch vier Blockaden geräumt werden müssen:

Erstens die Blockade der Gewerkschaften, denen es schwerfallen dürfte, tarifpolitisch zwischen Mitgliedern mit und ohne Lohnaus-

<sup>47)</sup> Vgl. K. Biedenkopf, Die Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, in: W. Kerber (Hrsg.), Arbeitswelt im Umbruch, Düsseldorf 1984, S. 123; K. Biedenkopf, Erneuerung der sozialen Marktwirtschaft, in: R. Baumeister (Red.), Die soziale Marktwirtschaft erneuern. Arbeit — Wachstum — Umwelt, Mainz 1983, S. 172.

gleich z. B. diesseits und jenseits der Grenze eines monatlichen Nettohaushaltseinkommens von 2 500 Mark zu differenzieren; denn zur ersten Gruppe gehören immerhin streikaktive und streikrelevante Facharbeiter, zur zweiten dagegen Arbeitnehmer mit geringem gewerkschaftlichen Organisationsgrad.

Zweitens die Arbeitgeber, die sich — selbst dann, wenn die Gewerkschaften der Schließung der Lohnschere zustimmten, was ansatzweise durch die Sockel-Komponente geschieht — solchen Nivellierungstendenzen widersetzen, solange sie an der Vorstellung individueller Leistungszurechnung bzw. ergonomisch oder mikro- oder makroökonomisch zu definierender Leistungslöhne festhalten.

Drittens die Blockade wieder der Gewerkschaften, denen — selbst wenn die Arbeitgeber die Schließung der Lohnschere hinnähmen — eine einseitige Umverteilung der Löhne und Einkommen allein der abhängig Beschäftigten nicht zumutbar ist.

Viertens die Blockade der herrschenden Wirtschaftspolitik, die die personelle Einkommensverteilung der Gewinn- und Lohneinkommensbezieher an die funktionale Verteilung der Einkommen auf Konsum und Investition koppelt, als könnten Investitionen nur aus Gewinneinkommen finanziert werden und als sei die Modernisierung des Produktionsapparates, eine Verlagerung von den Konsum- zu den Investitionsausgaben, an die Umschichtung der Einkommen zugunsten der Gewinn- und zu Lasten der Lohneinkommensbezieher gebunden.

Doch diese vier Blockaden sind umgeräumt und die bestehenden Lohn- und Einkommensdifferenzen unangetastet geblieben.

### *c) Weltwirtschaftliches Machtgefälle*

Die Dramatik des internationalen Wettbewerbsdrucks, die während des Arbeitskamps inszeniert worden war, hat die fortwährenden Exportüberschüsse gezielt verschleiert<sup>48)</sup>, die der bundesrepublikanischen Wirtschaft eine ungebrochene Spitzenstellung im Welthandel und in der Technologieentwicklung bescheinigen. Daß diese Schlüsselrolle in der Weltwirtschaft und bei der Ausbalancierung der Weltwährungsmärkte eine entsprechende Verantwortung für die internationale Arbeitspolitik und für eine internationale Sozialpolitik nach sich zieht, um eine nach kapitalistischen Regeln strukturierte Marktwirtschaft sozial zu korrigieren, ist weder von der Bundesregierung noch von den Arbeitgebern noch auch von den Gewerkschaften in arbeitspolitische Entscheidungsprozesse eingebracht worden.

Kann die Tarifrunde 1984 als Einstieg in eine andere Arbeitsethik und Arbeitspolitik gekennzeichnet werden? Sie kann es. Nicht im Sinn einer Weichenstellung, die die Fahrtrichtung unausweichlich bestimmt. Wohl aber im Sinn eines ersten Schrittes, der wie alles arbeitsethische und arbeitspolitische Handeln ähnliche Entscheidungsschritte in Zukunft zuläßt.

<sup>48)</sup> Vgl.: Ein neuer Außenhandelsrekord steht bevor, in: Frankfurter Allgemeine Zeitung Nr. 290 vom 22. 12. 1984, S. 11.

## Tarifrunde '84 — kein Einstieg in eine andere Arbeitsethik und Arbeitspolitik

*„Schon der gesunde Menschenverstand muß einem sagen, daß ein hochindustrialisiertes, rohstoffarmes Land seine Probleme nicht dadurch löst, daß es einen Teil seines kostbarsten Gutes, die qualifizierte Arbeitskraft, per Gesetz oder Tarifvertrag zwangsweise stilllegt.“*

*J. Starbatty, 1983*

### I. Die Tarifrunde '84 — Ausgangspositionen und Ergebnisse

Die Tarifauseinandersetzungen des Jahres 1984 fanden vor dem Hintergrund einer Arbeitslosenzahl von deutlich mehr als zwei Millionen statt. Einschließlich der Arbeitnehmer, für die Kurzarbeit angeordnet wurde, und jener Personen, die als sogenannte Stille Reserve zwar nicht bei den Arbeitsämtern registriert, aber arbeitswillig waren, überstieg die Zahl jener, die ihre Arbeitsleistung zu den herrschenden Löhnen am Markt nicht erfolgreich absetzen konnten, mit großer Wahrscheinlichkeit drei Millionen.

In dieser Situation nun führten die Kartellparteien des Arbeitsmarktes, Unternehmensverbände und Gewerkschaften, Verhandlungen über den Preis der Arbeitsleistungen der beschäftigten Arbeitskräfte. Sowohl die Arbeitgeberverbände als auch die Gewerkschaften fühlten sich — wie sie in öffentlichen Verlautbarungen stets betonten — gleichermaßen dem Ziel verpflichtet, die Arbeitslosigkeit zu vermindern. Hinsichtlich der Instrumente aber, wie dies zu bewerkstelligen sei, gab es fundamentale Meinungsunterschiede.

Auf seiten der Gewerkschaften stand fest: „Arbeitszeitverkürzungen sind auch und gerade in der gegenwärtigen ökonomischen Situation zwingend notwendig und möglich“<sup>1)</sup>. Demgegenüber äußerten die Arbeitgeberverbände immer wieder die Auffassung: „Arbeitslosigkeit kann dagegen nicht mit Maßnahmen verringert werden, die den Unternehmen und der Volkswirtschaft zusätzliche Belastungen bringen. Deshalb führen defensive Strategien, die wie kollektiv ausgerichtete Modelle zur

Verkürzung der Arbeitszeit die Betriebe kostenmäßig stark belasten und nur den Mangel verteilen, nicht zu beschäftigungspolitischen Erfolgen.“<sup>2)</sup>

Das arbeitgebernahe Institut der deutschen Wirtschaft unterstützte diese Ansicht: „Eine Arbeitszeitverkürzung, ob mit oder ohne Lohnausgleich, eignet sich in Zeiten schwachen Wirtschaftswachstums oder gar einer Stagnation weder als Konjunkturstütze noch als Instrument zum Abbau der Arbeitslosigkeit.“<sup>3)</sup> Der Widerstand der Arbeitgeberverbände bezog sich dabei freilich nicht auf jegliche Form der Arbeitszeitverkürzung, sondern nur auf die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Von flexiblen Arbeitszeitformen, Teilzeitarbeit und einem vorgezogenen Ruhestand erwarteten sie mehr Beschäftigung. Entscheidend für den Abbau der Arbeitslosigkeit seien aber eine offensive Wachstumspolitik und eine beschäftigungsgerechte Verteilungspolitik<sup>4)</sup>.

Deutlich andere Akzente setzten hier die Gewerkschaften: „Jeder Versuch, die Arbeitsmarktproblematik allein durch Wachstum zu entschärfen, (muß) von vornherein als gescheitert angesehen werden. Eine nachhaltige Arbeitszeitverkürzung muß notwendigerweise hinzukommen.“<sup>5)</sup>

<sup>2)</sup> Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA), Strategien zum Abbau der Arbeitslosigkeit. Wachstum, flexible Arbeitsgestaltung und flankierende Maßnahmen, Köln 1983, S. 5.

<sup>3)</sup> Institut der Deutschen Wirtschaft, Auf dem Prüfstand: Die Verkürzung der Wochenarbeitszeit, Köln 1983, S. 31.

<sup>4)</sup> BDA (Anm. 2), S. 9ff.

<sup>5)</sup> Ernst Breit (Anm. 1), S. 13.

<sup>1)</sup> Ernst Breit, Arbeitszeitverkürzungen: Unverzichtbar und möglich, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), Weißbuch Arbeitszeitverkürzung, Bonn 1983, S. 26.

In diesem Arbeitskampf ging es mithin nicht, wie Starbatty zutreffend feststellte<sup>6)</sup>, um die Verteilung eines „Kuchens“ — dem Streit um die Verteilung dessen, was zusätzlich erwirtschaftet wird —, sondern um die Frage, ob die Verkürzung der Wochenarbeitszeit ein geeignetes Mittel zum Abbau der Arbeitslosigkeit sei, im Kern also um die volkswirtschaftliche Beurteilung einer beschäftigungspolitischen Maßnahme.

Der Kompromiß, den die Tarifpartner in der Metallindustrie nach dem außerordentlich langen und harten Arbeitskampf letztlich akzeptierten, der auch in andere Tarifbereiche hineinwirkte, setzte sich aus mehreren Elementen zusammen:

1. Er sieht zum 1. April 1985 eine kollektive Arbeitszeitverkürzung für alle Betriebe von 40 auf 38,5 Stunden in der Woche vor. Die individuelle Arbeitszeit kann zwischen 37 bis 40 Stunden betragen. Die individuelle regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit kann gleichmäßig oder ungleichmäßig innerhalb von zwei Monaten (Ausgleichszeitraum) verteilt werden. Im Betriebsdurchschnitt muß sich gleichwohl eine Wochenarbeitszeit von 38,5 Stunden im Monatsdurchschnitt ergeben.

2. Lohn- und Gehaltserhöhungen zum 1. Juli 1984 um 3,3 vH, Pauschalzahlung von DM 250 für die Monate Februar bis Juni; für den

1. April 1985 wurde eine Erhöhung der Verdienste um 2,0 vH vereinbart, zum gleichen Zeitpunkt wird ein Lohnausgleich von 3,9 vH gezahlt. Auf jährliche Zuwachsraten umgerechnet ergibt sich für die Metallindustrie ein Anstieg der Stundenverdienste um 2,7 vH für 1984 und 5,3 vH für 1985<sup>7)</sup>.

3. Arbeitnehmer ab dem 58. Lebensjahr können bei einer fünfjährigen ununterbrochenen Betriebszugehörigkeit in den Vorruhestand treten, wenn sie mit dem Arbeitgeber darüber eine Vereinbarung erzielen können. Sie erhalten dann 65 vH des letzten Bruttoarbeitsentgelts (ohne Sonderzahlungen) als Vorruhestandsgeld<sup>8)</sup>.

Insgesamt wurden in den Tarifverhandlungen des Jahres 1984 für Tarifbereiche mit 5,9 Millionen Arbeitnehmern Vorruhestandsregelungen vereinbart. Etwa 14 vH der 700 000 Arbeitnehmer, die jetzt 58 Jahre und älter sind, haben damit einen tarifvertraglich fixierten Anspruch auf Vorruhestandsgeld; in manchen Bereichen und unter bestimmten Umständen (Überforderungsklausel) haben Arbeitgeber ein Widerspruchsrecht. Für rund vier Millionen Arbeitnehmer wurde die durchschnittliche wöchentliche Arbeitszeit verkürzt. Im gesamtwirtschaftlichen Durchschnitt entspricht dies einer Verkürzung der tariflichen Arbeitszeit um fast 1 vH.

## II. Zur ökonomischen Bewertung der Tarifrunde 1984

Die Ergebnisse der Tarifrunde haben bei der Mehrheit der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute und des Sachverständigenrats eine sehr kritische Stellungnahme hervorgerufen<sup>9)</sup>. Ihre Kritik an den Tarifver-

tragsparteien läßt sich pointiert so zusammenfassen: Die Tarifabschlüsse über die Verkürzung der Arbeitszeit und über die Lohnerhöhungen laufen dem Ziel der Wachstumsförderung zuwider und entsprechen nicht der schwierigen Arbeitsmarktlage. Damit beschritten die Tarifpartner den Weg einer resignativen Umverteilungsstrategie. Arbeitszeitverkürzung ist immer gleichbedeutend mit einem Verzicht auf an sich mögliche Leistung. Steigendes Realeinkommen bei gleichen individuellen Arbeitsleistungen tauschen die Arbeitnehmer gegen eine geringere Realeinkommenserhöhung und mehr Freizeit. Selbst Kostenneutralität einer kollektiven Arbeitszeitverkürzung führt zu einem niedrigeren Wachstumspfad, „also zu weniger Produktion und zu weniger Einkommen sowie zu weniger Einnahmen des Staates und der Sozialversicherungen“<sup>10)</sup>. Ob die mit der Arbeitszeitver-

<sup>6)</sup> Joachim Starbatty, Der jüngste deutsche Arbeitskampf als Lehrstück, in: Neue Zürcher Zeitung vom 1. September 1984.

<sup>7)</sup> Arbeitskräfte, die 37 Stunden arbeiten, werden im ersten Jahr der Gültigkeit des Tarifvertrags so gestellt, als arbeiteten sie 38,5 Stunden; die jahresdurchschnittliche Zuwachsrate würde sich für das Jahr 1985 entsprechend erhöhen.

<sup>8)</sup> Bei Arbeitskräften ab 20jähriger Betriebszugehörigkeit belaufen sich die Vorruhestandsbezüge auf 70 v. H.

<sup>9)</sup> Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1984/85; Bundestagsdrucksache 10/2541 vom 30. 11. 1984, Textziffer 368 ff.; Gemeinschaftsdiagnose der wirtschaftswissenschaftlichen Forschungsinstitute, Die Lage der Weltwirtschaft und der westdeutschen Wirtschaft im Herbst 1984, in: Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung, Wochenbericht, 51 (1984) 43.

<sup>10)</sup> Sachverständigenrat (Anm. 9), Textziffer 139.

kürzung gewonnene Freizeit unter der Bedingung nachhaltig verminderter Realeinkommen überhaupt gewünscht wird und ob die kollektive betriebliche Arbeitszeitverkürzung dann das adäquate Instrument wäre, erscheint mehr als zweifelhaft. Auf eine kräftige Einkommenssteigerung kann man dann leichten Herzens in Zeiten der Prosperität verzichten, aber wohl kaum dann, wenn der Lebensstandard abzusinken droht.

Die Kritiker der Tarifrunde 1984 weisen mit Nachdruck darauf hin, daß eine nennenswerte relative Verbilligung des Einsatzes von Arbeitskräften nötig gewesen wäre, um den Arbeitnehmern, insbesondere den Arbeitslosen, verbesserte Wettbewerbschancen im Vergleich zum Kapitaleinsatz zu geben. Vor allem bei jenen, deren Arbeitsplätze dadurch gefährdet werden, daß neue Produktionstechniken und Nachfrageverschiebungen auftreten, ist eine merkliche Lohnzurückhaltung erforderlich. Zwei Aspekte sind in diesem Zusammenhang bedeutsam: Zum einen würde den Unternehmen die Möglichkeit gegeben, sich bei verbesserter Rentabilität der Sachkapitalbildung durch verstärkte Investitionstätigkeit an die veränderten Marktverhältnisse anzupassen; zu einer verbesserten Sachkapitalrentabilität tragen verringerte Beschäftigungskosten in starkem Maße bei. Zum anderen würde durch differenzierte Arbeitsverdienste entsprechend der wirtschaftlichen Lage verschiedener Branchen und einzelner Unternehmen für die Arbeitnehmer ein zunehmender Anreiz geschaffen, sich rechtzeitig nach einer neuen, attraktiveren Beschäftigung umzusehen; eine stärkere innerbetriebliche Differenzierung der Löhne würde insbesondere für die weniger qualifizierten Arbeitskräfte die Anreize erhöhen, durch Aus- und Fortbildung ihre Marktchancen zu verbessern und so gleichzeitig auch den veränderten Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt eher zu entsprechen.

Die Tarifabschlüsse des Jahres 1984 entsprechen solchen Erfordernissen nicht. Weder erlauben sie in bezug auf die Arbeitszeit noch in bezug auf die Lohnhöhe jene Flexibilität, die zur Lösung der Probleme auf dem Arbeitsmarkt erforderlich wäre. Die Kosten des Arbeitseinsatzes werden im Jahr 1985 wegen des Lohnausgleichs sprunghaft ansteigen. Dabei mögen die Arbeitgeber einer erst im nächsten Jahr zu verkräftenden Kostensteigerung geringeres Gewicht beigemessen haben. Fraglich bleibt allerdings, ob die Märkte dann diese Lohnsteigerung so vollständig im Preis

vergüten werden, wie man es sich vorgestellt und kalkuliert haben mag. Eine solche Skepsis hegt selbst der Sachverständigenrat trotz seiner im Vergleich zu den Prognosen anderer Institute optimistischen Einschätzung der konjunkturellen Entwicklung im Jahr 1985.

Es mag sein, daß die Arbeitgeberverbände die kollektive Arbeitszeitverkürzung und die Kostensteigerung als Preis für die vertraglich vorgesehene Flexibilisierung der individuellen Arbeitszeit angesehen haben<sup>11)</sup>. Eine solche Einschätzung mag ihnen auch deswegen nicht schwer gefallen sein, weil dieser Preis zum Teil nicht von jenen zu entrichten sein wird, die Arbeitszeitverkürzungen vereinbart haben: „Die Kosten der Arbeitszeitverkürzung in Form des Vorruhestandes werden zu einem erheblichen Teil aber auf die Beitragszahler der Sozialversicherung und letztlich auch die Steuerzahler übertragen.“<sup>12)</sup> Zweifel bestehen auch daran, ob die formal mögliche individuelle Flexibilität durch betriebliche Vereinbarungen in die Realität umgesetzt werden kann. Die IG Metall drängt jedenfalls darauf, die 38,5-Stunden-Woche für alle Beschäftigten festzuschreiben<sup>13)</sup>, und sie scheint hierin durchaus erfolgreich zu sein.

Sollte dies tatsächlich gelingen, so würde das einzig Positive an den Tarifabschlüssen verspielt, nämlich die Chance, mehr individuelle Flexibilität in der Arbeitszeitgestaltung zu realisieren.

Es ist äußerst unwahrscheinlich, daß eine starre Regulierung der Lebens-, Jahres-, Wochen- und Tagesarbeitszeit mit den Wünschen der Individuen übereinstimmt<sup>14)</sup>. So-

<sup>11)</sup> Zu einigen Modellbeispielen der möglichen Umsetzung des Metalltarifabschlusses in die betriebliche Realität vgl. Bernd Hof, *Vorsprung durch Flexibilisierung*, Köln 1984.

<sup>12)</sup> *Gemeinschaftsdiagnose* (Anm. 9), S. 529.

<sup>13)</sup> Vgl. hierzu z. B. IG Metall, *Referentenleitfaden zur Umsetzung der 38,5-Stunden-Woche*, Frankfurt 1984; Ingrid Kurz-Scherf, *Arbeitszeit im Umbruch*, Düsseldorf 1984.

<sup>14)</sup> Schon Umfrageergebnisse aus dem Jahr 1848 im Zusammenhang mit den englischen *Factory-Acts* belegen diese Vermutung. Für Frauen war die maximale Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich reduziert worden; jedoch nur wenig mehr als die Hälfte der befragten Frauen waren mit diesem partiellen Arbeitsverbot zufrieden, 10 v. H. hätten lieber 11 Stunden, 36 v. H. 12 Stunden vorgezogen. (Bei Männern, für die noch der 12-Stunden-Tag galt, wünschten sich 68 v. H. 10 Stunden täglich, 18 v. H. waren mit 12 Stunden zufrieden.) Zu den Zahlen vgl. Edwin G. West, *Marx's Hypotheses on the Length of the Working Day*, in: *Journal of Political Economy*, 91 (1983), S. 266—281. Für die Gegenwart vgl. Enno Langfeldt, *Die Schattenwirtschaft in der Bundesrepublik Deutschland*. Kieler Studien Nr. 191, Tübingen 1984, S. 58 ff.

wohl für den einzelnen als auch für die Unternehmen können liberale Arbeitszeitregelungen nutzbringend sein. Dieser Aspekt wird auch vom Sachverständigenrat hervorgehoben: „Die Regelungen zur Flexibilität der Arbeitszeit enthalten Möglichkeiten, die Belastungen aus der Arbeitszeitverkürzung geringer zu halten, als es ohne solche Regelungen möglich wäre. In Grenzen eröffnet sie auch Chancen, individuelle oder gruppenspezifische Arbeitszeitwünsche besser als zuvor zu berücksichtigen. Im ganzen ist der Rahmen für eine flexiblere und differenziertere Arbeitszeitgestaltung für die Gesamtbelegschaft, wie sie der Tarifvertrag für die Metallindustrie vorsieht, zwar noch vergleichsweise eng gezogen. Aber die Regelungen zur Flexibilität sind doch ein wichtiger Schritt in tarifpolitisches Neuland.“<sup>15)</sup>

Für eine Strategie, das starre Arbeitszeitmuster den individuellen Neigungen und betrieblichen Möglichkeiten anzupassen, muß gelten, daß dies in flexiblen Regelungen der unmittelbar Betroffenen — Unternehmen und Belegschaften — geschehen soll und nicht in starren kollektiven Regelungen<sup>16)</sup>. Diesem Postulat — und damit auch dem Text des Tarifvertrages — wirkt das Drängen der Gewerkschaft auf einheitliche Lösungen diametral entgegen.

Gegen die Kritik, daß die Arbeitszeitverkürzung kein Element einer Strategie sein könne, die wirtschaftlichen Probleme der achtziger Jahre zu lösen<sup>18)</sup>, führen Befürworter zum

<sup>15)</sup> Sachverständigenrat (Anm. 9), Textziffer 131.

<sup>16)</sup> Zu einem marktwirtschaftlichen Konzept der Flexibilisierung gehört es, daß die Kosten der Arbeitszeitverkürzung von jenen getragen werden, die sie wünschen. Dem widerspricht die Regelung im Tarifvertrag der Metallindustrie, daß jene, die die 37-Stunden-Option wählen, für die Dauer eines Jahres so entlohnt werden, als arbeiteten sie 38,5 Stunden.

<sup>17)</sup> Rüdiger Soltwedel, Staatliche Interventionen am Arbeitsmarkt — Eine Kritik, Kiel 1984, S. 256. Vgl. dazu auch Andreas Hoff, Vielfalt der Flexibilisierung, in: Süddeutsche Zeitung vom 28. November 1984: „Den Gewerkschaften (ist) der Vorwurf zu machen, daß sie sich bisher der Vertretung der zweifelsfrei vorhandenen Arbeitnehmerinteressen in und an flexiblen Arbeitszeitsystemen verweigert und damit die Herausbildung interessengerechter Arbeitszeiten behindert haben.“

Der Grund für die entschiedene Ablehnung einer dem ordnungspolitischen Konzept einer Marktwirtschaft entsprechenden Liberalisierung der Arbeitszeiten — die natürlich auch die Möglichkeit einer Verlängerung der individuellen Arbeitszeit einschließen müßte — mag darin liegen, daß es bei diesem zukunftsweisenden Organisationsprinzip des Arbeitsprozesses den Gewerkschaften schwerer fallen dürfte als im jetzigen kollektivistischen System, wirksam Kontrolle über das Arbeitsangebot auszuüben. Diese Vermutung wirft die Frage auf, ob es bei dem Streit um die Arbeitszeitverkürzung gar nicht in erster Linie um die Frage nach einem wirksamen Mittel gegen die Arbeitslosigkeit, sondern um einen präventiven Schutzwall gegen eine sich für die Zukunft abzeichnende stärker individualistisch geprägte Arbeitszeitform gegangen ist<sup>17)</sup>.

Als Fazit der ökonomischen Beurteilung der Tarifrunde bleibt festzuhalten: Ihre Ergebnisse tragen nicht dazu bei, mehr Arbeitsplätze rentabel zu machen und die Arbeitslosigkeit abzubauen; einen Beitrag, das Wachstum zu beschleunigen, leisten diese Ergebnisse nicht. Kurz, sie tragen den ökonomischen Notwendigkeiten nicht Rechnung.

## Tarifrunde '84 und Arbeitsethik

Teil außerökonomische Argumente ins Feld, vor allem aber bezweifeln sie die Relevanz und Rationalität leistungsorientierter marktwirtschaftlicher Ansätze. Ernst Breit etwa betont, daß die Arbeitszeitverkürzung ein wichtiges Instrument zur Humanisierung der Arbeit sei, daß sie einen bedeutenden Beitrag zur Verbesserung der Lebensqualität liefere<sup>19)</sup>. Eine große Bedeutung hat in der gesellschaftspolitischen und ökonomischen Diskussion desweiteren die Behauptung, daß in der Gesellschaft der Wille zum Wachstum erlahme, daß sich in dem Wunsch nach Arbeitszeitverkürzung eine veränderte Arbeitsethik niederschlage.

<sup>18)</sup> Vgl. z. B. Rüdiger Soltwedel/Norbert Walter, Arbeitszeitverkürzung — Lösung für die wirtschaftlichen Probleme der 80er Jahre? Kieler Arbeitspapier Nr. 141, Kiel 1982.

<sup>19)</sup> Ernst Breit (Anm. 1), S. 13ff.

Wenn das richtig wäre, dann würde sich nicht nur in einem kollektivistisch verfaßten Arbeitsmarkt, sondern auch in einem individualistisch geprägten System in der Tat der gesamtwirtschaftliche Wachstumsprozeß als Ergebnis der Wahlentscheidungen der Individuen verlangsamen.

Fraglich aber ist, ob die Individuen dies wirklich wollen. Hierzu ist es sinnvoll, drei — miteinander verwobene — Aspekte auseinanderzuhalten: die Wohlstandsillusion, die Umweltrevolte und den Wandel in der Arbeitsethik.

### 1. Die Wohlstandsillusion

Nach der nahezu drei Dekaden währenden außergewöhnlich starken Steigerung des Wohlstands ist es nicht von der Hand zu weisen, daß sich Illusionen darüber entwickelt haben, wie Wohlstand zustande kommt; das gegenwärtig herrschende Wohlstandsniveau wird vielfach gleichsam als gegeben, als automatisch reproduzierbar erachtet. Ausdruck einer solchen Wohlstandsillusion ist es, daß nunmehr offenbar nicht mehr das Produktionsproblem, sondern das Verteilungsproblem im Vordergrund der politischen Überlegungen steht.

Ein solches Herausbilden einer Wohlfahrtsstaat-Mentalität reflektiert einen „paradise-approach“, dessen Apologeten verkennen, daß „Wohlstand durch Freiheit den Willen zum Wohlstand (voraussetzt), die Kenntnis der Tatsache, daß Wohlstand nur durch Arbeit und Sparsamkeit erlangt werden kann, ein soziales Milieu, in dem der Strebsame Achtung genießt und Vorbild ist ...“<sup>20)</sup>

In einer Welt, in der Angebots- und Nachfragebedingungen sich permanent verändern, in der internationaler Wettbewerb fortwährend Druck ausübt, setzt schon der Wunsch, das Wohlstandsniveau zu erhalten, Selbstbehauptungswillen, Leistungs- und Anpassungsbereitschaft der Individuen voraus. Dies sind die gleichen Kräfte, die auch den Wachstumsprozeß in Gang halten. Ob sich aufgrund der individuellen Aktivitäten im Ergebnis Wachstum einstellt oder nicht, hängt dann wiederum sehr stark ab von den Zielen, die sich die Mitglieder einer freien Gesellschaft setzen. Die Diskussion dieser Frage sei zunächst noch aufgeschoben. Hier bleibt nur festzuhalten, daß selbst das herrschende Wohlstandsni-

<sup>20)</sup> Herbert Giersch, Allgemeine Wirtschaftspolitik — Grundlagen, Wiesbaden 1961, S. 89.

veau nicht als dauerhaft gegeben angesehen werden kann.

### 2. Die Umweltrevolte

Eine Abkehr vom Wirtschaftswachstum wird auch deswegen propagiert, weil die Menschheit Raubbau an den erschöpfbaren natürlichen Ressourcen getrieben habe und weiterhin betreibe und sich damit auf längere Sicht selbst in existenzielle Gefahr begeben; ein herausragendes Beispiel sei die Umweltverschmutzung.

Diese Befürchtung setzte sich zu Beginn der siebziger Jahre in eine Null-Wachstumseuphorie um, zu der die Veröffentlichung der „Grenzen des Wachstums“ des „Club of Rome“ maßgeblich beigetragen hat. Aus dieser Triebkraft hat sich eine bedeutende politische Bewegung formiert (z. B. in Gestalt einer neuen politischen Partei sowie zahlreicher „alternativer“ Zusammenschlüsse und Gruppierungen in den etablierten Parteien). Wenn Wachstum im Rahmen solcher Überlegungen überhaupt noch akzeptiert wird, dann in einer demokratisch — will sagen: staatlich — legitimierten und kontrollierten „qualifizierten“ Form, wie es z. B. in dem von der SPD vorgeschlagenen „Sondervermögen Arbeit und Umwelt“ zum Ausdruck kommt.

Bei einer so begründeten Kritik am Wachstumsprozeß wird indes oft übersehen, daß sich Wachstum und sparsame Verwendung natürlicher Ressourcen nicht gegenseitig ausschließen. Auch gibt es nicht notwendig einen Dissens in den Zielen zwischen Staatsinterventionisten und Marktwirtschaftlern in der Frage des Umweltschutzes, sondern in erster Linie einen Streit um die richtigen Instrumente.

Aus marktwirtschaftlicher Sicht wird betont, daß sich ein Markt, der automatisch sparsamen Umgang mit den auf ihm gehandelten Gütern erzwingt, nur bildet, wenn Eigentumsrechte klar definiert sind und Tauschvorgänge möglich werden. Auf die Umweltproblematik bezogen heißt dies, daß Instrumente entwickelt werden müssen, die es zulassen, daß — anders als früher — Umwelt nicht mehr zum Nulltarif in den Produktionsprozeß einbezogen werden kann.

Diejenigen, die im politischen Bereich am stärksten das Eingreifen des Menschen in ökologische Regelkreise verurteilen, besäßen im Prinzip die besten Voraussetzungen dafür, zu erkennen, daß sich auch der komplexe Pro-

zeß des Wirtschaftens in Systemen der Selbststeuerung durch Regelkreise mit negativer Rückkoppelung vollzieht; in diesem Prozeß der Informationsgewinnung und -verarbeitung sowie der Koordination von Millionen wirtschaftlicher Handlungen spielen flexible relative Preise und Wettbewerb die entscheidende Rolle<sup>21</sup>). Ein Ausdruck dieses Mechanismus ist beispielsweise, daß der Energieaufwand beim Erzeugen des Sozialprodukts gegenwärtig deutlich geringer ist, als er in den frühen siebziger Jahren war. (Der gleiche Mechanismus hat bewirkt, daß die Bedeutung des Produktionsfaktors Arbeit stark abgenommen hat, weil Arbeitsleistung sich so stark verteuert hat.)

Leistungsbeschränkung und Gängelung der Umweltschäden wegen sind ökonomisch nicht gerechtfertigt. Zweifelsfrei ist in diesem Bereich dringend staatliche Rahmensetzung erforderlich; wenig erfolgversprechend aber ist es, romantisierende Vorstellungen über das wirtschaftliche Handeln als verbindliche Norm vorzuschreiben und mit Spaten und Setzholz im Gepäck den Rückweg in die vorindustrielle Welt anzutreten und nun doch noch die Idee des Morgenthau-Planes in die Realität umzusetzen. In der Literatur — und auch schon in der Politik (vor allem in den USA) — gibt es zahlreiche Ansätze marktwirtschaftlicher Problemlösungen, die berechtigt mehr Erfolg versprechen, künftig Schäden zu vermeiden, ohne gleichzeitig den Lebensstandard drastisch abzusenken<sup>22</sup>).

### 3. Der Wandel in der Arbeitsethik

Insbesondere von Soziologen wird seit geraumer Zeit die Hypothese vertreten, daß sich die Einstellung zur Arbeit verändert habe. Neben das Motiv der Einkommenserzielung träten andere Faktoren wie Selbstentfaltung, Arbeitszufriedenheit, soziale Kontakte und Kommunikation; überkommene Tugenden wie Pflichtbewußtsein, Fleiß, Pünktlichkeit und Einordnungsfähigkeit hätten an Bedeu-

tung verloren. Das Gefühl von Lebenssinn, Erfüllung, Selbstachtung und Lebensfreude werde in immer geringerem Maße in intensiver Arbeit innerhalb der Industriegesellschaft gesucht. Zunehmend gefragt seien deswegen Tätigkeiten, die dem einzelnen auch bei der Arbeit mehr Eigenverantwortung, eine höhere Flexibilität bei der Gestaltung der Arbeitszeit und eine größere Identifikation mit dem von ihm erstellten Produkt erlauben. „Die arbeitsteilige, offizielle Wirtschaft mit ihrer Normierung der Produktionsabläufe ist immer weniger in der Lage, den veränderten Präferenzen der Arbeitsanbieter zu entsprechen. Dagegen weisen die Tätigkeiten der Schattenwirtschaft, insbesondere in der Selbstversorgungswirtschaft, die genannten Eigenschaften in starkem Maße auf.“<sup>23</sup>)

Die Hypothese von der veränderten Arbeitsethik hat in jüngster Zeit große Aktualität erhalten durch die Kontroverse zwischen Elisabeth Noelle-Neumann und Burkhard Strümpel<sup>24</sup>). Im Rahmen des gemeinsamen, international vergleichenden Forschungsprojekts „Jobs in the 80's“ wurde die Einstellung zur Arbeit erfragt; die in mehreren Ländern Befragten konnten ihre Meinung an folgenden Alternativen festmachen<sup>25</sup>):

- 1) „Ich möchte immer mein Bestes geben, so gut ich kann, unabhängig davon, wieviel ich verdiene.“
- 2) „Ich finde meine Arbeit interessant, aber ich lasse es nicht soweit kommen, daß sie mein übriges Leben stört.“
- 3) „Ich sehe die Arbeit wie ein Geschäft, je besser ich bezahlt werde, desto mehr tue ich; je schlechter ich bezahlt werde, um so weniger tue ich.“
- 4) „Arbeiten, um zu leben, ist eine unangenehme Lebensnotwendigkeit. Wenn ich nicht arbeiten müßte, würde ich gar nicht arbeiten.“
- 5) „Unentschieden.“

Die Ergebnisse für die USA, Schweden und die Bundesrepublik weichen deutlich voneinander ab und scheinen der deutschen Arbeitsmoral ein schlechtes Zeugnis auszustellen (vgl. Übersicht).

<sup>21</sup>) Eine auch für Nicht-Ökonomen verständliche Beschreibung der Koordinationsfunktion des Marktes findet sich bei Friedrich A. v. Hayek, *Der Wettbewerb als Entdeckungsverfahren*, Kieler Vorträge, NF 56, Kiel 1968.

<sup>22</sup>) Vgl. dazu z. B. Klaus-Werner Schatz, *Neue Wege im Umweltschutz*, in: Herbert Giersch (Hrsg.), *Wie es zu schaffen ist. Agenda für die deutsche Wirtschaftspolitik*, Stuttgart 1983, S. 232—253; Holger Bonus, *Marktwirtschaftliche Instrumente im Umweltschutz*, in: *Wirtschaftsdienst*, 64 (1984), S. 169—172.

<sup>23</sup>) Enno Langfeldt (Anm. 14), S. 109.

<sup>24</sup>) Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel, *Macht Arbeit krank? Macht Arbeit glücklich? Eine aktuelle Kontroverse*, München 1984.

<sup>25</sup>) Ebd., S. 62.

### Arbeitsethik in drei Ländern

— Anteile in vH —

| Antwort | USA | Schweden | Bundesrepublik |
|---------|-----|----------|----------------|
| 1)      | 50  | 45       | 25             |
| 2)      | 20  | 39       | 44             |
| 3)      | 9   | 5        | 11             |
| 4)      | 17  | 7        | 15             |
| 5)      | 4   | 4        | 5              |

Quelle: E. Noelle-Neumann/B. Strümpel (Anm. 24), S. 62.

Bemerkenswert sind die unterschiedlichen Antworten jüngerer und älterer Befragter in der Bundesrepublik: Die Antwort 1) wurde von 18 vH der 16—29jährigen Befragten genannt (50 vH bei Antwort 2)) und von 37 vH der Befragten, die 55 Jahre und älter waren (27 vH bei Antwort 2)). Diese altersspezifischen Unterschiede bestätigen das gängige (Vor-)Urteil, daß bei jenen, die noch Not kannten, ein höheres Arbeitsethos vorhanden sei als bei den Kindern des Wohlfahrtsstaates.

Insofern verblüfft aber auch der hohe Anteil der Befragten in Schweden, die sich für die Alternative 1) entschieden haben; denn Schweden dürfte noch weitgehender als die Bundesrepublik wohlfahrtsstaatliche Elemente in die Gesellschaft eingeführt haben und dementsprechend auch individuelle Arbeitsanreize vermindert haben.

Möglicherweise gibt es zwischen den drei Sprachen gravierende semantische Unterschiede (Übersetzungen der Fragen wurden in dem Buch von Elisabeth Noelle-Neumann und Burkhard Strümpel nicht angegeben), die bewirkten, daß die jeweiligen Antworten in ihrem Sprachumfeld unterschiedliche Bedeutungen haben und daher miteinander nicht vergleichbar sind.

So groß die Resonanz in der Öffentlichkeit auf dieses Befragungsergebnis gewesen ist, es erscheint äußerst zweifelhaft, ob in den Antworten das individuelle Kalkül der Individuen hinsichtlich der Arbeitsbereitschaft überhaupt zutreffend abgebildet wird<sup>26)</sup>. Vor

<sup>26)</sup> Eine nicht-repräsentative Umfrage bei zehn Kollegen, deren sicherlich überdurchschnittlich hohe Arbeitsbereitschaft schon oft unter Beweis gestellt wurde, kam zu dem Ergebnis, daß in keinem Fall die Antwort 1) gegeben wurde; am häufigsten wurde „unentschieden“ gewählt; um ihre Arbeitsbereitschaft einigermaßen adäquat zu beschreiben, hätte es einer Kombination von Elementen der Antworten 1 bis 4 in Verbindung mit kennzeichnenden Zukunftsperspektiven bedurft.

allem wurden dynamische Aspekte, die bei solchen Selbsteinschätzungen immer eine gewichtige Rolle spielen, nicht erfaßt (z. B. „ich strenge mich immer an, weil das die Bedingung dafür ist, daß ich viel verdiene“; „natürlich strenge ich mich mehr an, wenn die Aussicht besteht, daß ich mich verbessern kann“).

Ohne Zweifel gewinnen für die Individuen bei einem hohen Wohlstandsniveau und noch steigendem Einkommen immaterielle Faktoren wie persönliche Entfaltungsmöglichkeiten, soziale Kontakte und der Prestigewert der Tätigkeit immer mehr an Bedeutung<sup>27)</sup>.

Für die reine Existenzsicherung muß immer weniger aufgewendet werden, deshalb verbleibt den Individuen auch ein zunehmend größerer Raum für die Selbstentfaltung oder Selbstverwirklichung.

Die Unternehmen haben dem Wertewandel, so er stattgefunden hat, durchaus Rechnung getragen mit einer Stärkung des eigenverantwortlichen Handelns und anderer Maßnahmen zur Förderung der Motivation der Mitarbeiter. „Befragungen im Zeitraum 1981-82 zeigen, daß die Arbeitnehmer in der offiziellen Wirtschaft mit den immateriellen Bedingungen am Arbeitsplatz sogar zufriedener waren als mit der Einkommenshöhe. Die Arbeitszufriedenheit hat gegenüber 1973 noch deutlich zugenommen.“<sup>28)</sup>

Möglicherweise drücken sich veränderte Wertvorstellungen in der Selbstversorgungswirtschaft aus (verstärkte do-it-yourself-Aktivitäten). Wie für die USA läßt sich jedoch auch für die Bundesrepublik eine starke finanzielle Motivation für die Tätigkeit in der Untergrundwirtschaft feststellen. Zweifelhaft erscheint es, daß der Drang nach mehr Selbstständigkeit und größeren Entfaltungschancen zur verminderten Arbeitsbereitschaft in der statistisch erfaßten Wirtschaft geführt hat.

<sup>27)</sup> Der folgende Abschnitt lehnt sich weitgehend an die Arbeit von Enno Langfeldt, S. 109f., an. Prägnant hat auch Holger Bonus die Hypothese des Wertewandels beschrieben: „Der Mensch, nicht der Profit, muß ganz vorne stehen. Die wirtschaftliche Sphäre, die zu so unmenschlichen Ergebnissen kommt, muß zurückgedrängt werden in den Hintergrund, damit sich der Mensch endlich frei und spontan entfalten kann. Ökonomische Abrüstung — das ist das Abstreifen jenes mechanischen Spuks, der den Menschen demütigt und ihn seiner Würde beraubt; das ist das Eingehen auf die Wünsche der Vielen nach Genießen, Selbstverwirklichung und Unabhängigkeit.“ Holger Bonus, Die Mächtigen und die Schwachen, in: Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel (Anm. 24), S. 152.

<sup>28)</sup> Enno Langfeldt (Anm. 14), S. 109.

„Da z. B. eine größere Eigenverantwortung auch durch eine Tätigkeit als Selbständiger in der offiziellen Wirtschaft verwirklicht werden kann, dürften finanzielle Aspekte für ein Ausweichen in die Untergrundwirtschaft die größte Bedeutung haben.“<sup>29)</sup> Plausibel sind demgegenüber Hypothesen, daß staatlich verminderte Arbeitsanreize und bürokratische Verkrustung sowie starre institutionelle Reglementierungen die vorhandene, unverminderte Leistungsbereitschaft in Richtung Schattenwirtschaft lenken.

Arbeit hat offenbar eine Schlüsselfunktion für das Lebensglück, wie Elisabeth Noelle-Neumann in ihrer Auseinandersetzung mit Burkhard Strümpel immer wieder betont: „Die Evidenz, daß intensive Arbeit, das Gefühl von Lebenssinn, Selbstachtung und Lebensfreude langfristig zusammenhängen, ist überwältigend.“<sup>30)</sup> Die Idee sei falsch, daß die Menschen sich vom Arbeitsleben distanzieren, vom Beruf, und dafür ihre Fähigkeiten in der Freizeit — auch in freiwilliger Freizeitarbeit — entfalten. Dieser gespaltene Mensch, im Berufsleben distanziert, in der Freizeit voll entfaltet, kreativ, existiere nicht. „Die Sozialforschung zeigt uns, daß jemand, der im Berufsleben aktiv ist, auch im Freizeitbereich durch Aktivität mitreißt, und wer im Berufsleben schwach und lustlos ist, neigt auch im Freizeitbereich zur Passivität.“<sup>31)</sup>

Es dürfte mithin überzogen sein, in der zunehmenden Abkehr von dem arbeitsteiligen System in der offiziellen Wirtschaft bis hin zum Eintritt in die Alternativökonomie einen Wertewandel in der Einstellung zur Arbeit und zu den Arbeitsinhalten als entscheidenden Grund anzusehen. „Für viele Aussteiger aus den etablierten Arbeitsformen dürften handfeste ökonomische Kalküle ausschlaggebend sein. Erst die Absicherung eines als ausreichend empfundenen Lebensstandards durch den Familienverband oder den Sozialstaat ermöglicht es, neue Wertvorstellungen in den Vordergrund zu stellen.“<sup>32)</sup>

Wenn diese Einschätzung zutrifft, dann ist es jedoch nicht eine exogen veränderte Arbeitsethik, die den Wert individueller Anstrengungen und damit auch das Wachstumsziel relativiert; vielmehr hat wohl eher die starke Expansion des Wohlfahrtsstaates dazu beigetra-

gen, die subjektive Einschätzung von Knappheiten zu verändern und den Glauben zu nähren, daß zusätzliche individuelle Anstrengungen nicht mehr erforderlich seien, um das gegenwärtige erwünschte Wohlstandsniveau zu sichern. Dies sind Elemente der oben als Wohlstandsillusion bezeichneten Erwartungshaltung.

Möglicherweise hat diese Haltung ihre Wurzel darin, daß der Versorgungsstaat immer stärker Eigenverantwortung und Selbstvorsorge als Antrieb für wirtschaftliches Handeln durch ausufernde Staatstätigkeit und Enteignung in Form von steigender Steuer- und Abgabenbelastung verdrängt hat; an die Stelle des Prinzips der hinausgeschobenen Belohnung — das sich salopp als „erst die Arbeit, dann das Vergnügen“ fassen läßt — trat dann die Jugendparole „wir wollen alles und jetzt“, der „Wegweiser zum unglücklichen Leben“<sup>33)</sup>.

Setzt sich eine solche Mentalität durch, tritt das Ziel der Bedarfsgerechtigkeit mehr und mehr an die Stelle der Leistungsgerechtigkeit. Damit eliminierte die Gesellschaft jedoch jeden pekuniären Anreiz, überhaupt zu arbeiten. Bedarfsgerechtigkeit ist wohl nicht damit vereinbar, ein hohes Wohlstandsniveau aufrechtzuerhalten, ohne entweder einen allgemeinen Arbeitszwang einzuführen — was kaum mit den Freiheitszielen vereinbar wäre — oder die Drückeberger dem Spott und der Verachtung preiszugeben<sup>34)</sup>.

Soweit es sich bei dem vermuteten Wertewandel jedoch tatsächlich in größerem Umfang um eine zunehmende Selbstbescheidung der Individuen handelt — aus welchen Gründen auch immer —, ist jedoch nicht einzusehen, wieso es, um dieser Haltung Raum zu geben, kollektiver Arbeitszeitverkürzungen bedarf. Gerade dies ist jedoch in der Tarifrunde '84 geschehen. Hierzu wäre allein erforderlich, durch ein größeres Ausmaß an Flexibilität die individuellen Optionen zu vermehren, — dagegen aber richtet sich der Wille der Gewerkschaften. Damit wird der erste zaghafte Versuch, in der Arbeitszeitgestaltung den starren tarifvertraglichen Rahmen aufzubrechen, in Gefahr gebracht.

<sup>29)</sup> Ebd.

<sup>30)</sup> Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel (Anm. 24), S. 122f.

<sup>31)</sup> Ebd., S. 207.

<sup>32)</sup> Enno Langfeldt (Anm. 14), S. 110.

<sup>33)</sup> Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel (Anm. 24). Vgl. dazu auch Konrad Lorenz, Die acht Todsünden der zivilisierten Menschheit, München 1983, S. 46. Er vermutet, daß die Strategie, Anstrengungen so weit wie möglich aus dem Wege zu gehen, zur wehleidig-freudlosen, mediokeren Gesellschaft führt, die zwar „saure Zeiten“ vermeidet, aber verlernt, „frohe Feste“ zu feiern.

<sup>34)</sup> Herbert Giersch (Anm. 20), S. 91.

Kritisch anzumerken bleibt noch, daß in den tarifvertraglichen Regelungen nur ein Wertewandel in Richtung „weniger arbeiten“ zugelassen wird; einem Wertewandel, der sich auf

eine höhere Leistungsbereitschaft erstreckt, wird dadurch keine Chance gegeben, denn die tariflichen Regelungen sind zwingendes Recht.

## IV. Überlegungen zur Zukunft der Arbeit

Während bislang vor allem die individuelle Arbeitsmotivation betrachtet wurde, sollen nunmehr die Fragen

- a) Geht der Industriegesellschaft die Arbeit aus?
- b) Welche Einflüsse sind von demographischen und technologischen Veränderungen zu erwarten?
- c) Wie sehen die Reaktionen auf diese Entwicklungen aus?

diskutiert werden.

### 1. Knappes Gut „Arbeit“?

In der öffentlichen Diskussion über Strategien zur Verminderung der Beschäftigungsprobleme geht man mittlerweile schon davon aus (d. h. man ist geistig festgelegt auf eine solche Hypothese), daß — wie Burkhard Strümpel es ausdrückt — „das offizielle Beschäftigungssystem, die formelle Ökonomie überfordert (ist) in der Aufgabe, allen arbeitsfähigen Erwachsenen Vollzeit Arbeitsplätze zu geben. Der Arbeitsgesellschaft geht die Arbeit aus“<sup>35</sup>).

Zu einer solchen geistigen Festlegung haben in starkem Maße die Veröffentlichungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beigetragen<sup>36</sup>). Basis der Projektion ist eine definitorische Beziehung, daß nämlich der Beschäftigungszuwachs nur so stark sein kann, wie die Differenz zwischen den Zuwachsraten bei der Produktion und dem Produktionsergebnis je Beschäftigten; dann wird eine durchschnittliche Wachstumsrate von 2 bis 2,5 vH (im Grunde schon als optimistisch) angenommen und eine geringfügig stärkere Produktivitätssteigerung; daraus ergibt sich eine sich weit öffnende Schere zwischen Arbeitskräfteangebot und Arbeitskräftenachfrage; unter bestimmten,

für realistisch erachteten Annahmen werde die Lücke zwischen Arbeitskräftepotential und Arbeitskräftebedarf auf über vier Millionen anwachsen.

Der Plausibilität dieses mittlerweile allseits bekannten Schaubildes sind viele erlegen<sup>37</sup>). Gleichwohl beruhen seine Aussagen eher auf den Gesetzen des Dreisatzes als auf Überlegungen über das ökonomische Handeln der Menschen. Es ist wichtig, sich klarzumachen, daß die „Scherenprojektion“ des IAB implizit annimmt, daß die marktwidrige Verteuerung des Faktors Arbeit aufrechterhalten bleibt; bei diesen — zu hohen — Löhnen (für bestimmte Gruppen, Unternehmen, Branchen und Regionen) sind dann aber zu wenig (rentable) Arbeitsmöglichkeiten vorhanden. Das IAB geht davon aus, daß der Produktivitätszuwachs weitgehend exogen vorgegeben sei; der — aus der Sicht des Beschäftigungsziels — ohnehin zu starke Anstieg der Produktivität während der letzten zehn Jahre werde sich angesichts der Revolution in der Kommunikationstechnologie kaum vermindern.

Der Produktivitätsanstieg ist aber zu einem großen Teil die Konsequenz aus dem Bemühen der Unternehmen, teurer werdende Arbeit durch Kapital zu ersetzen; die Rationalisierungsspeitsche „Lohndruck“ ist es, die Arbeitsplätze vernichtet. „Können Reallohnsteigerungen nicht aus dem Produktivitätsfortschritt je Arbeitsplatz finanziert werden, so werden die Lohnsteigerungen durch Konzentration auf die rentabelsten Arbeitsplätze finanziert. Dieser Produktivitätsanstieg ist also Folge des Rationalisierungsdrucks, der wiederum Konsequenz der Reallohnentwicklung ist.“<sup>38</sup>)

<sup>35</sup>) Elisabeth Noelle-Neumann/Burkhard Strümpel (Anm. 24), S. 262.

<sup>36</sup>) Vgl. z. B. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Wachstum und Arbeitsmarkt, Perspektiven 1980 — 2000. Quintessenzen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg 1982.

<sup>37</sup>) Die Reihe derer, die „davon ausgehen“, reicht z. B. von Ernst Breit (Anm. 1), S. 12f., bis Meinhard Miegel, Arbeitsmarktpolitik auf Irrwegen: Zur Ausländerbeschäftigung in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1984, S. 120.

<sup>38</sup>) Joachim Starbatty, Die gesamtwirtschaftlichen Folgen der Arbeitszeitverkürzung, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), (Anm. 1), S. 48. Vgl. dazu auch Herbert Giersch, Arbeit, Lohn und Produktivität, in: Weltwirtschaftliches Archiv, 119 (1983), S. 2—17.

Daß der Industriegesellschaft die Fähigkeit genommen wurde, rentable Arbeitsplätze für alle Arbeitswilligen zu schaffen, beruht mit-hin im wesentlichen darauf, daß den Handeln-den am Arbeitsmarkt fortwährend falsche Preissignale gegeben wurden. Vier Thesen seien dazu abschließend formuliert<sup>39)</sup>:

1. Die Sachkapitalrendite ist seit den frühen siebziger Jahren gesunken, so daß Inve-stieren sich nicht mehr so lohnt wie frü-her. Es entstehen daher weniger Arbeits-plätze als früher.
2. Von der Lohnpolitik gehen keine Impulse aus, Arbeit billiger zu machen. Der Ar-beitskräfteüberschuß bleibt bestehen, ja nimmt mit wachsendem Arbeitskräftean-gebot sogar zu.
3. Die Lohnunterschiede zwischen qualifi-zierter und unqualifizierter Arbeit ent-sprechen nicht den tatsächlichen Knapp-heitsrelationen; sie signalisieren vielmehr Facharbeiterfülle und Hilfsarbeiterman-gel. Es werden daher zu wenig unqualifi-zierte Arbeitskräfte beschäftigt. Eine an-aloge Argumentation gilt für Branchen und Regionen.
4. Die Reglementierungen des Arbeitsmar-ktes behindern den Marktausgleich und er-höhen die Fixkosten der Beschäftigung. Das Niveau der Beschäftigung sinkt und der Arbeitsmarkt wird durch Segmentie-rungsprozesse in voneinander getrennte Teilarbeitsmärkte zergliedert.

Als Fazit bleibt festzuhalten: Arbeit wird künstlich zu einem knappen Gut gemacht. „Arbeitslosigkeit braucht nicht unser Schick-sal zu sein. Wir haben sie selbst durch maß-lose Lohnsteigerungen verschuldet.“<sup>40)</sup> Der Gesellschaft geht die Arbeit nicht aus.

## 2. Demographie und Technologie — Sprengsätze für verkrustete Strukturen

Für die nächsten Dekaden ist ein Schrumpfen der Bevölkerung zu erwarten; sinkende Ge-burtenziffern sind hierfür der Indikator. Da

<sup>39)</sup> Ausführliche Begründungen für diese Thesen finden sich bei Hugo Dicke/Peter Trapp, Zinsen, Gewinne und Nettoinvestitionen. Zu den Bestim-mungsfaktoren der Sachvermögensbildung west-deutscher Unternehmen, Kieler Diskussionsbeiträge, Nr. 99, Kiel (Juni) 1984; Rüdiger Soltwedel (Anm. 17); Rüdiger Soltwedel/Norbert Walter, Ar-beitsmarkt und Zeitarbeit, Bonn 1984, S. 4—11.

<sup>40)</sup> Roland Vaubel, Sieben Thesen zum Arbeitsverbot für Inländer, in: Aktionsgemeinschaft Soziale Marktwirtschaft (Hrsg.), (Anm. 1), S. 94.

die Lebenserwartung aber weiter steigt, wird es zu einer merklichen Überalterung der Be-völkerung kommen. Dies geht einher mit star-ken Verwerfungen der Altersstruktur, die mit dem Eintritt in die neunziger Jahre eine Ten-denzwende auch beim Arbeitskräftepotential auslösen wird; die Bevölkerung im erwerbsfä-higen Alter wird sinken.

Diese demographischen Faktoren haben mar-kante Implikationen insbesondere für die Struktur der Güternachfrage, von der Herstel-lung von Babynahrung bis hin zum Woh-nungsbau, von den Kindergärten bis zu den Pflegeheimen. Daraus und aus den Verände-rungen der Größe und der Struktur des Ar-beitsangebots resultieren wiederum Verände-rungen in den gesellschaftlichen Problemla-gen, Veränderungen in den Machtpositionen der einzelnen gesellschaftlichen Gruppen und schließlich Korrekturen der Verhaltenswei-sen. Die raschen Veränderungen der Nachfra-gestruktur erfordern Flexibilität sowohl der Güterproduzenten und mit Sicherheit auch der Arbeitnehmer.

Neben den demographischen Veränderungen wird die rasante Entwicklung der Technolo-gie tiefgreifende Veränderungen im Arbeits-leben auslösen. Die neue Technik hilft, das, was am Markt — also in Preissignalen ausge-drückt — knapp ist, sparsamer zu verwenden. Sie ist kapital- und umwelt-, aber auch ar-beitssparend; vor allem der Bedarf an Indu-striearbeitern wird sich vermindern.

Die neue Technik wird den „Gleichschritt“ der Arbeit aufheben, den gleichzeitigen Arbeits-beginn, das synchrone Essenfassen, den ge-meinsamen Weg aus dem Werktor. Die mo-notone, am Fließband in starren Rhythmen geleistete Arbeit wird von Robotern über-nommen — ein von vielen lang ersehnter Bei-trag zur Humanisierung des Arbeitslebens.

Freiheit wird gewonnen, wenn sich der Zwang vermindert, in Kollektiven zu arbeiten. Freilich wird der Zwang verstärkt, sich rasch neuen Fertigungsmethoden und neuen Quali-fikationsanforderungen anzupassen. Damit wird am Arbeitsmarkt neben die Freiheiten der stärker entzerrten, individuellen Gestal-tung des Arbeitslebens der fortwährende Druck treten, ständig hinzulernen zu müssen. Insbesondere diejenigen Arbeitskräfte, die dem erwarteten Strukturwandel mit hoher räumlicher, zeitlicher und beruflicher Mobili-tät entsprechen, werden ihre Marktchancen vergrößern.

Die Probleme für die Arbeitskräfte, deren Fähigkeiten nicht über eine bestimmte Qualifikation hinaus entwickelt und gefördert werden können, werden sich möglicherweise verschärfen. Das ohnehin jetzt schon bestehende Außenseiterproblem wird noch schärfere Konturen gewinnen. Das „Drinnein-draußen-Problem“ erfordert, daß die Kartellparteien am Arbeitsmarkt und der Gesetzgeber die Barrieren zum Marktzutritt beseitigen. In der Tarifrunde 1984 wurde noch Starrsinn demonstriert; der Gesetzgeber geht langsam daran, die Verkrustungen in dem rechtlichen Rahmen des Arbeitsmarktes aufzuweichen.

In den nächsten Jahren werden sowohl jüngere als auch ältere Arbeitskräfte noch mehr als bisher zu den Problemfällen des Arbeitsmarktes werden; auch die hohe und noch zunehmende Bereitschaft von Frauen, am Erwerbsleben teilzunehmen, dürfte sich kaum problemlos in die Tat umsetzen lassen. Für die Jungen zeichnen sich Schwierigkeiten bei der Eingliederung in das Erwerbsleben ab, für die Älteren hat sich — wenn sie arbeitslos werden — durch die Vorruhestandsregelung die Marktzutrittsbarriere erhöht<sup>41)</sup>, und der Abschied der beschäftigten älteren Arbeitskräfte vom Arbeitsleben kann sich kaum in kleinen Schritten vollziehen. Die Gesellschaft, die den beamtenähnlichen Dauerarbeitsplatz zur Norm erhoben hat und daran auch — gegen die Wünsche gerade auch der Frauen — festhält, wird unter erheblichen Druck geraten; es werden sich neben der Norm und gegen sie andere Arbeitsformen herausbilden.

— Für viele Jugendliche besteht die Gefahr, daß sie nach der forcierten Ausdehnung der betrieblichen Ausbildung während der letzten Jahre am Ende nicht in Dauerarbeitsverhältnisse übernommen werden können; die Suche nach einem neuen Arbeitsplatz dürfte sich kaum ohne mehr oder weniger ausgedehnte Perioden der Arbeitslosigkeit vollziehen. Die Jugendlichen werden von sich aus nach alternativen Beschäftigungsformen su-

<sup>41)</sup> Die Vorruhestandsregelungen sind für die Unternehmen nicht kostenlos. Diese Kosten werden sie kalkulatorisch bei jeder Neueinstellung antizipierend berücksichtigen. Ältere Arbeitslose haben wegen der kürzeren Zeitspanne, die ihnen zum Erwirtschaften dieser Zusatzkosten bleibt, einen vergleichsweise großen „Malus“, der sie nahezu chancenlos macht. Vgl. zu einer detaillierten Analyse Horst M. Schellhaaß, Ein ökonomischer Vergleich finanzieller und rechtlicher Kündigungserschwernisse, in: Zeitschrift für Arbeitsrecht, 15 (1984), S. 139—171.

chen, nicht aus einer sinkenden Arbeitsmoral heraus, sondern gerade deswegen, weil ihnen bewußt werden wird, daß sie durch eigene Anstrengungen ihr Leben werden meistern müssen. Nicht diejenigen, die in der Anspruchsmentalität verharren, sondern jene, die sich selbst behaupten wollen, werden die Veränderung der Arbeitsordnung voranbringen.

— Ältere Arbeitnehmer werden mit tiefer sinkender Ruhestandsgrenze in immer jüngeren Jahren als „alt“ angesehen; altersbedingte Einschränkungen für die Vermittlungsfähigkeit werden schon mit einem Lebensalter von wenig über 40 Jahren vermutet. Die hohe und noch steigende Lebenserwartung und die starke Zunahme der Zahl älterer Arbeitskräfte, die vor allem nach der Jahrtausendwende zu erwarten ist, sollten als Indikatoren verstanden werden, daß hier ein gravierendes Problem heranwächst. Vorliegende Informationen über die Bevölkerungsentwicklung dürften deutlich machen, daß die Gesellschaft es sich immer weniger leisten können, diese Personengruppe mit finanziellen Anreizen zum vorzeitigen Ruhestand — zum Teil zu Lasten der Bürger — aus dem Arbeitsmarkt zu drängen. Dieser gigantischen Verschwendung von Produktivkräften gilt es entgegenzuwirken. Die leistungsabschreckenden niedrigen Grenzen für zusätzliche Verdienste bringt gerade (Früh-)Rentner mit einer hohen Arbeitsmoral in Probleme. Viele, die den Eintritt in den Ruhestand nur in kleinen Schritten vollziehen möchten, werden mit ihrer Suche nach flexiblen Arbeitsformen zur Veränderung der Arbeitswelt beitragen.

— Die Mehrfachbelastung von Frauen durch Familie, Haushalt und Beruf macht es für viele Frauen unmöglich, Vollzeitarbeitsplätze zu akzeptieren. Nicht von ungefähr ist der Anteil der Teilzeitarbeit bei Frauen in Ländern mit höherer Erwerbsquote größer als in der Bundesrepublik. Zunehmende Teilzeitarbeit dürfte eher ein Ansteigen der Arbeitsmoral reflektieren als das Gegenteil.

### 3. Was ist zu tun?

Die Arbeitspolitik der Zukunft muß die gravierenden Fehler der vergangenen Dekade vermeiden, um mit den künftigen Herausforderungen fertig zu werden. Würden am Arbeitsmarkt Marktgesetze gelten, so hätten die veränderten Knappheitsbedingungen zu einer ausgeprägten Lohnzurückhaltung, der Anstieg der strukturellen Arbeitslosigkeit zu ei-

ner starken Auffächerung der Entlohnung führen müssen und damit, ähnlich der Entwicklung in den Vereinigten Staaten, zu einer deutlichen Zunahme der Beschäftigung. Die Machtposition der Arbeitsmarktkartelle und die Subventions- und Sozialpolitik, verstärkt durch eine nahezu konfiskatorische Steuer- und Abgabenpolitik, haben solche Reaktionen weitgehend verhindert.

Die wirtschafts-, sozial- und lohnpolitischen Maßnahmen des Jahres 1984 deuten nicht auf einen bereits vollzogenen Wandel der Grundhaltung bei gesellschafts- und wirtschaftspolitisch Verantwortlichen hin. „Defensivstrategien, die Bestandsrechte sichern sollen, beherrschen weiterhin das Tarifgeschehen (Wagenburgmentalität). Indizien dafür sind die Arbeitszeitverkürzungen bei weitgehendem Lohnausgleich. Indiz ist aber auch der Widerstand gegen Lohnkürzungen dort, wo Marktungleichgewichte ganz besonders offensichtlich sind (Lehrer, Auszubildende).“<sup>42)</sup>

Die geistig-moralische Wende bei den Verantwortlichen zu mehr Leistungsorientierung, zu mehr Marktwirtschaft ist ausgeblieben mit

---

<sup>42)</sup> Rüdiger Soltwedel/Norbert Walter (Anm. 39), S. 44.

der Folge, daß die Zutrittsbarrieren zum offiziellen Arbeitsmarkt nicht beseitigt wurden. Da die strukturelle Anpassung am offiziellen Arbeitsmarkt aller Voraussicht nach behindert bleibt, wird sich der Anpassungsbedarf über alternative Beschäftigungsformen vollziehen. Vermehrt wird Zeitarbeit, ein zweiter Job ausgeübt, der Arbeitnehmerstatus weicht immer öfter dem Status eines freien Mitarbeiters (der Werkverträge übernimmt) oder gar dem des Subunternehmers. Auch eine Gründerwelle könnte eine Antwort der Außenseiter am Arbeitsmarkt sein.

„Vieles spricht dafür, daß die ‚Turnschuhgeneration‘ in der Lage und willig sein wird, solche Antworten auf die Herausforderung zu geben. Dies geschieht nicht gemäß des Kantschen Imperativs, sondern in Reaktion auf die fehlenden Alternativen.“<sup>43)</sup> Je stärker sich die etablierten Institutionen dem Leistungswillen und der Arbeitsbereitschaft der Individuen entgegenstellen und an kollektivistischer Reglementierung der Arbeitswelt festhalten, um so mehr laufen sie Gefahr, sich zum Freilichtmuseum überkommener wirtschafts- und gesellschaftspolitischer Institutionen zu entwickeln.

---

<sup>43)</sup> Ebd., S. 45.

## Bewältigung der Arbeitsmarktkrise?

### Zehn Jahre Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland

*„Selbst eine Riesenarmee von Arbeitslosen ist außerstande, die Gesellschaft zur Berücksichtigung ihrer Interessen zu zwingen, wenn die große Mehrheit noch imstande ist, auf der Basis der bestehenden Bedingungen auskömmlich zu leben.“*

Paul Mattick

#### I. Zehn Jahre Massenarbeitslosigkeit: Eine Zwischenbilanz

Seit nunmehr exakt einem Jahrzehnt herrscht in der Bundesrepublik Deutschland anhaltend hohe Arbeitslosigkeit auf einem Niveau, wie es in vergangenen Vollbeschäftigungszeiten nicht mehr für möglich gehalten wurde. So rechnete die Bundesanstalt für Arbeit noch im Jahre 1973 für die achtziger Jahre mit nicht mehr als 200 000 Arbeitslosen im Jahresdurchschnitt: „Sowohl die mittelfristigen als auch die längerfristigen Vorausschätzungen der Arbeitslosigkeit“ — so die optimistische Vorhersage der Bundesanstalt — „bewegen sich in einer Größenordnung von 1 vH der abhängigen Erwerbspersonen“<sup>1)</sup>, — ein Wert, der mithin mit Vollbeschäftigung gleichgesetzt wurde. Die im selben Jahre veröffentlichte „Schreckens-Vision“ des PROGNOSE-Instituts von etwa einer halben Million Arbeitslosen im Jahre 1985<sup>2)</sup> wurde 1973 noch schlichtweg als „wenig realistisch“ abgetan<sup>3)</sup>.

Beide, sowohl Kurzfrist- wie Langfrist-Prognose, irrten: Bereits wenige Monate später, Anfang 1975, überschritt die Zahl der bei den Arbeitsämtern registrierten Arbeitslosen erstmals seit Mitte der fünfziger Jahre wieder die Millionengrenze, welche sie trotz massiver Abdrängungsprozesse vom Arbeitsmarkt (etwa im Gefolge des Ausländeranwerbestopps von 1973<sup>4)</sup>) und trotz eines 1978 einset-

zenden kräftigen Beschäftigungswachstums (um gut 800 000 Personen) bis 1980 nie mehr deutlich unterschritten hat.

Seither hat sich die Arbeitsmarktsituation infolge des erneuten Beschäftigungseinbruchs 1981/82, fortgesetzt reduzierter wirtschaftlicher Wachstumsraten sowie des gleichzeitigen Eintritts geburtenstärker Jahrgänge in den Arbeitsmarkt noch einmal erheblich verschlechtert: Gegenüber 1980 hat sich die Zahl der registrierten Arbeitslosen auf rd. 2,3 Millionen im Jahresdurchschnitt 1984 gut zweieinhalbfacht; hinzu kommt 1984 mindestens eine weitere Million nicht gemeldeter Erwerbsloser in der sogenannten Stillen Reserve: Auch ihre Zahl hat sich gegenüber 1980 so gut wie verdoppelt. Obgleich das Arbeitskräftepotential in den zurückliegenden zehn Jahren (1974—1984) um rd. 1,1 Millionen Personen angewachsen ist, lag die Zahl der Erwerbstätigen im ersten Halbjahr 1984 mit knapp 25 Millionen um gut 1,5 Millionen unter dem Stand des Rezessionsjahres 1974. Insgesamt waren 1984 in der Bundesrepublik Deutschland 11 vH des Arbeitskräftepotentials ohne Beschäftigung (1974: 3 vH)<sup>5)</sup>.

Auch in den kommenden Jahren ist keine wesentliche Verbesserung der prekären Arbeitsmarktlage zu erwarten: Größere Beschäftigungsgewinne, wie in der zweiten Hälfte der

<sup>1)</sup> Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), Überlegungen zu einer vorausschauenden Arbeitsmarktpolitik, Nürnberg 1974, S. 31.

<sup>2)</sup> PROGNOSE-Report Nr. 5: Die Bundesrepublik Deutschland 1985, Basel 1973.

<sup>3)</sup> Bundesanstalt für Arbeit (Anm. 1), S. 33.

<sup>4)</sup> Siehe: R. Schettkat, Die Beschäftigungsentwicklung in der Bundesrepublik Deutschland im Zeitraum von 1970 bis 1977 — Ihre demographischen

und ökonomischen Ursachen, in: Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (BeitrAB) 76, Nürnberg 1983.

<sup>5)</sup> Siehe: Autorengemeinschaft, Der Arbeitsmarkt in der Bundesrepublik Deutschland 1983 und 1984 — insgesamt und regional, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, in: MittAB, (1983) 4, S. 325 ff.

siebziger Jahre — und allein sie könnten einen spürbaren Abbau der Beschäftigungslosigkeit herbeiführen —, sind in der zweiten Hälfte der achtziger Jahre aller politischen Aufschwungsrhetorik zum Trotz äußerst unwahrscheinlich. Bei gleichzeitig weiter anwachsendem Erwerbspersonenpotential ist vielmehr ein weiterer Anstieg der Arbeitslosigkeit in den kommenden Jahren nicht auszuschließen. Selbst unter günstigeren Annahmen dürfte die Zahl der registrierten Arbeitslosen auch im Jahre 1990 nicht unter 2,3 Millionen liegen<sup>6)</sup>. Fest steht bereits heute, daß die Bundesrepublik Deutschland nach nunmehr zehnjähriger Arbeitsmarktkrise mindestens ein weiteres Jahrzehnt ohne Wiedererlangung der Vollbeschäftigung vor sich hat<sup>7)</sup>. Damit werden zugleich auch herkömmliche Deutungsmuster hinfällig, welche die derzeitige prekäre Arbeitsmarktlage als Ausdruck einer vorübergehenden Wachstumsschwäche oder konjunkturellen Beschäftigungskrise zyklischen Charakters darstellen. Allmählich setzt sich die Einsicht durch, daß sich die Bundesrepublik Deutschland inmitten einer *längerfristigen wirtschaftlichen Stagnationskrise* befindet und die nach wie vor als Maßstab der Wirtschafts- und Arbeitsmarktentwicklung geltenden „25 Jahre wirtschaftlicher Prosperität nach Ende des Krieges... eher der Ausnahmefall als die Regel kapitalistischer Entwicklung (waren)“<sup>8)</sup>.

Geirrt haben sich jedoch nicht nur die Arbeitsmarktprognostiker: Arbeitslosigkeit in Millionenhöhe, wie sie die heutige Situation hierzulande und auch in den meisten anderen westlichen Industriestaaten prägt, galt in vergangenen Vollbeschäftigungszeiten zugleich

als Auslöser tiefgreifender politischer und sozialer Krisen: „Schon eine geringe Arbeitslosenquote von wenigen Prozent“ — so prophezeiten z. B. Bergmann u. a.<sup>9)</sup> im Jahre 1968 — „würde zu schwer kontrollierbaren Wählerreaktionen führen“, und „gar die Existenz einer Reservearmee an Arbeitslosen (würde) die Legitimationsbasis des politischen Systems aushöhlen“.

Die Prognosen von damals haben nicht nur die ökonomische Stabilität in der Bundesrepublik Deutschland überschätzt, sondern auch ihre politische und soziale Stabilität deutlich unterschätzt: Trotz 2,3 Millionen Arbeitslosen und schwindenden Aussichten auf eine Verbesserung der Beschäftigungslage lassen sich hierzulande so gut wie nirgendwo soziale Protestreaktionen oder gar politische Krisensymptome, sondern bestenfalls „von Apathie gespeiste Resignation“ (Offe) ausmachen. Obgleich in Umfragen seit Jahren der Abbau der hohen Arbeitslosigkeit als vorrangigste politische Aufgabe der Zeit bezeichnet wird, hat sich die große Mehrheit der Bevölkerung, so scheint es, an den Zustand chronischer Unterbeschäftigung zunehmend gewöhnt.

In Anbetracht dessen stellen sich — im Sinne einer Zwischenbilanz — verstärkt die Fragen:

- a) wie die sozialen Folgelasten fortgesetzter Massenarbeitslosigkeit gesellschaftlich verteilt sind und
- b) wie Arbeitsmarktrisiken von den unmittelbar Betroffenen beruflich und sozial verarbeitet werden.

## II. Gesamtumfang und Verteilung von Arbeitslosigkeit

Spätestens seit die Zahl der Arbeitslosen in den meisten westlichen Industriestaaten Anfang der achtziger Jahre ihr höchstes Niveau seit Ende des Zweiten Weltkrieges erreicht

hat, lautet die Diagnose zunehmend nicht mehr nur „Arbeitslosigkeit“, sondern — in expliziter oder impliziter Anknüpfung an die Vorkriegsjahre der Weltwirtschaftskrise — „*Massenarbeitslosigkeit*“.

So zutreffend diese Diagnose angesichts von mehr als 30 Millionen Arbeitslosen in den OECD-Ländern ist, so vage und unbestimmt

<sup>6)</sup> J. Blazejczak u. a., Längerfristige Perspektiven der wirtschaftlichen Entwicklung in der Bundesrepublik Deutschland, in: DIW-Wochenbericht, 51 (1984) 30.

<sup>7)</sup> Siehe auch: W. Klauer, Arbeitsmarktendenzen 1950—2000, in: B. Rebe (Hrsg.), Arbeitslosigkeit — unser Schicksal?, Vechta 1984, S. 30 ff.

<sup>8)</sup> J. Berger/C. Offe, Die Zukunft des Arbeitsmarktes, in: G. Schmidt u. a. (Hrsg.), Materialien zur Industrie-Soziologie, Opladen 1982, S. 354.

<sup>9)</sup> J. Bergmann u. a., Herrschaft, Klassenverhältnis und Schichtung, in: Th. W. Adorno (Hrsg.), Spätkapitalismus oder Industriegesellschaft, Stuttgart 1969, S. 74.

ist jedoch auch das, was sich hinter diesem Begriff verbirgt: Ist Arbeitslosigkeit nach zehnjähriger Beschäftigungskrise in der Bundesrepublik Deutschland bereits — wie Bonss und Heinze<sup>10)</sup> feststellen — zur „gesellschaftlichen Normalerfahrung“ geworden, oder konzentrieren sich Beschäftigungsrisiken nach wie vor bei einer Minderheit von Erwerbspersonen, die die Hauptlast der Arbeitsmarktkrise und ihrer Folgen zu tragen haben, wie dies etwa die These von der „strukturierten Arbeitslosigkeit“<sup>11)</sup> behauptet? Befinden wir uns mit anhaltender Beschäftigungskrise gar auf dem Wege zu einer zunehmend gespaltenen „Zweidrittelgesellschaft“<sup>12)</sup>, in welcher einer Mehrheit von Arbeitsplatzzinhabern mit nach wie vor guten Beschäftigungschancen eine wachsende Minderheit gegenübersteht, die dauerhaft vom Zutritt zu stabilen Beschäftigungspositionen und damit verbundenen gesellschaftlichen Partizipationschancen ausgeschlossen ist?

Die in der Öffentlichkeit bekannten und in der beschäftigungspolitischen Diskussion gebräuchlichen Kennziffern zur Arbeitsmarktlage — Zahl der gemeldeten Arbeitslosen und Zahl der Erwerbstätigen bzw. Beschäftigten — sagen für sich genommen hierüber nichts aus; sie suggerieren jedoch das Bild zweier fester, gegeneinander abgeschotteter „Blöcke“ am Arbeitsmarkt: *die* Beschäftigten auf der einen Seite und *die* Arbeitslosen auf der anderen.

Die Arbeitsmarktwirklichkeit weicht von diesem statischen Bild mehr oder minder stark ab. In der Tat finden am Arbeitsmarkt auch unter den gegenwärtigen Bedingungen permanent umfangreiche Bewegungsprozesse statt: Allein im Jahre 1982 wurden in der Bundesrepublik Deutschland nicht nur 5,9 Millionen Beschäftigungsverhältnisse beendet, sondern auch 5,6 Millionen neue Beschäftigungsverhältnisse begründet. Obgleich beide Bewegungsgrößen — nicht nur die Zahl neubegründeter, sondern auch die Zahl beendeter Beschäftigungsverhältnisse — gegenüber Vollbeschäftigungsjahren (1970: 7 Mio. bzw. 6,5 Mio.) deutlich abgenommen haben, scheint

<sup>10)</sup> W. Bonss/R.G. Heinze, Arbeit — Lohnarbeit — ohne Arbeit: Zur Soziologie der Arbeitslosigkeit, in: dies. (Hrsg.), Arbeitslosigkeit in der Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/M. 1984, S. 39.

<sup>11)</sup> Siehe: C. Offe/K. Hinrichs, Sozioökonomie des Arbeitsmarktes: Primäres und sekundäres Machtgefälle, in: C. Offe, Arbeitsgesellschaft, Frankfurt/M. 1984, S. 45ff.

<sup>12)</sup> Siehe: P. Glotz, Die Arbeit der Zuspitzung, Berlin 1984, S. 168.

der Arbeitsmarkt doch nach wie vor durch ein hohes Maß an Dynamik und „Flüssigkeit“ geprägt.

Allerdings führt bei der derzeit gegebenen ungünstigen Gesamtbeschäftigungslage ein erheblicher Teil dieser Bewegungen durch die Zwischenstation „Arbeitslosigkeit“: Im selben Jahr 1982 verbuchten die Arbeitsämter nicht weniger als 3,7 Millionen Neuzugänge in Arbeitslosigkeit, aber auch 3,2 Millionen beendete Arbeitslosigkeitsfälle (1970: jeweils 1,3 Millionen). Bezogen auf die Gesamtzahl neubegründeter und beendeter Beschäftigungsverhältnisse bedeutet dies: Annähernd die Hälfte aller beendeten Beschäftigungsverhältnisse mündete 1982 vorübergehend in Arbeitslosigkeit (1970: 19 vH); umgekehrt entfielen etwa 46 vH aller Neueinstellungen auf Arbeitnehmer, die unmittelbar zuvor arbeitslos gemeldet waren (1970: 18 vH). Das von den herkömmlichen Arbeitsmarktstatistiken suggerierte Denkmodell von *den* Arbeitslosen auf der einen Seite und *den* Beschäftigten auf der anderen Seite trifft also in Wirklichkeit nicht zu: Zwischen beiden Größen finden nach wie vor umfangreiche Austauschprozesse statt<sup>13)</sup>.

Die Gesamtbetroffenheit von der derzeitigen Arbeitsmarktkrise wird indes erst vollends sichtbar, wenn man nicht jeweils nur ein Jahr, sondern einen längeren Zeitraum ins Auge faßt. Nach Schätzungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) waren in den zurückliegenden zehn Jahren (1974 bis 1983) insgesamt 12,5 Millionen Personen einmal oder mehrmals persönlich von Arbeitslosigkeit betroffen. Bezogen auf alle Personen, die im letzten Jahrzehnt überhaupt am Erwerbsleben teilgenommen haben (41 Millionen), bedeutet dies: So gut wie jede *dritte* Erwerbsperson war seit Beginn der Arbeitsmarktkrise 1974 mindestens einmal vorübergehend beim Arbeitsamt arbeitslos gemeldet<sup>14)</sup>. Arbeitslosigkeit ist damit nicht mehr Randgruppenschicksal, sondern in der Tat zur *Massenerfahrung* geworden.

Zugleich lassen die Zahlen bei genauerer Betrachtung jedoch auch ein hohes Maß an gesellschaftlicher *Ungleichverteilung* und *Kon-*

<sup>13)</sup> Siehe Chr. F. Büchtemann, Der Arbeitslosigkeitsprozeß: Theorie und Empirie strukturierter Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, in: W. Bonss/R. G. Heinze (Hrsg.), (Anm. 10), S. 60f.

<sup>14)</sup> W. Karr, Anmerkungen zur Arbeitslosigkeit in der nunmehr zehnjährigen Beschäftigungskrise, in: MittAB (1983) 3, S. 276ff.

zentration von Arbeitslosigkeit erkennen: Während nämlich zwei Drittel der Erwerbspersonen trotz fortgesetzter Arbeitsmarktkrise überhaupt nicht arbeitslos geworden sind, entfallen auf die übrigen 12,5 Millionen Betroffenen im selben Zeitraum nicht weniger als 33 Millionen registrierte Arbeitslosigkeitsfälle, d. h. im Durchschnitt 2,6 Arbeitslosigkeitsphasen pro Kopf. Oder anders formuliert: Mehr als 60 vH aller Neuzugänge in Arbeitslosigkeit, die die Arbeitsämter zwischen 1974 und 1983 registriert und verwaltet haben, waren wiederholte Zugänge von Personen, die im selben Zeitraum bereits mindestens ein weiteres Mal arbeitslos gemeldet waren.

Die sich hierin abzeichnende starke Ungleichverteilung von Arbeitslosigkeitsrisiken zu Lasten einer substantiellen Minderheit gleich mehrfach betroffener Erwerbspersonen tritt noch deutlicher hervor, wenn man zusätzlich auch die Dauer der Arbeitslosigkeit in die Betrachtung einbezieht: Während zwei Drittel der Erwerbspersonen von persönlichen Arbeitslosigkeitserfahrungen „verschont“ geblieben sind, hat das übrige Drittel bei einer durchschnittlichen Dauer pro Arbeitslosigkeitsphase von 4,4 Monaten in den letzten zehn Jahren alles in allem durchschnittlich 11,5 Monate, d. h. rund ein Jahr pro Kopf in Arbeitslosigkeit zugebracht<sup>15)</sup>. Die Schlußfolgerung muß lauten: Nach zehnjähriger Arbeitsmarktkrise in der Bundesrepublik Deutschland ist Arbeitslosigkeit zu einer weit verbreiteten Massenerfahrung geworden, wobei jedoch gleichzeitig deutliche Tendenzen einer wachsenden gesellschaftlichen Ungleichverteilung und damit einer zunehmenden Spaltung des Arbeitsmarktes in „Betroffene“ und „Nicht-Betroffene“ sichtbar werden.

Und vieles spricht dafür, daß sich die hiermit einhergehende verstärkte *Polarisierung von Erwerbchancen* infolge der kontinuierlichen Verschlechterung der Gesamtbeschäftigungslage seit Beginn der achtziger Jahre noch einmal verschärft hat und in den kommenden Jahren weiter verschärfen wird.

— So ist die *Dauer der Arbeitslosigkeit* seit 1980 sehr viel stärker angestiegen als die Zahl der betroffenen Personen: Während sich die Betroffenheitsquote — jährliche Neuzugänge in Arbeitslosigkeit in vH des Erwerbspersonenpotentials — zwischen 1980 (11 vH) und

1983 (13 vH) nur geringfügig erhöhte<sup>16)</sup>, hat sich die durchschnittliche Dauer pro Arbeitslosigkeitsphase von 3,7 Monaten (1980) auf 7,2 Monate (1983) so gut wie verdoppelt. Entsprechend ist auch der Anteil Langfrist-Arbeitsloser im Arbeitslosen-Bestand in den vergangenen Jahren rapide von 17 vH (1980) auf 29 vH (1983) angewachsen; Ende September 1984 waren bereits rd. 750 000 Arbeitslose 34 vH seit mehr als einem Jahr und rund eine Viertelmillion 11 vH sogar schon länger als zwei Jahre ununterbrochen arbeitslos gemeldet<sup>17)</sup>. Mit weiter anhaltender Arbeitsmarktkrise dürfte die Zahl Dauerarbeitsloser in den nächsten Jahren bald die Millionengrenze überschreiten,

— Gleichzeitig ist gegenüber der zweiten Hälfte der siebziger Jahre die Zahl von Personen unter den neuregistrierten Arbeitslosen erheblich angewachsen, die in den vergangenen fünf Jahren vor der Arbeitslosenmeldung bereits mindestens ein weiteres Mal arbeitslos gemeldet waren. Dies traf im Herbst 1981, dem letzten Zeitpunkt, für den entsprechende Daten vorliegen, auf nicht weniger als 38 vH aller Neuzugänge in Arbeitslosigkeit zu (1977: 26 vH)<sup>18)</sup>.

Mit anderen Worten: Mit anhaltendem globalen Arbeitsplatzdefizit in Millionenhöhe entfällt ein wachsender Teil der Gesamtlast der Arbeitslosigkeit auf eine — zwar substantielle — Minderheit von Erwerbspersonen, die in den vergangenen Jahren bereits häufig mehrmalige Arbeitslosigkeitserfahrungen machen mußten und/oder mit kontinuierlich abnehmenden Wiedereingliederungschancen dauerhaft in Langfrist-Arbeitslosigkeit abgedrängt werden<sup>19)</sup>. Damit droht tatsächlich in den kommenden Jahren die düstere Vision einer zunehmenden „Spaltung der Gesellschaft in Inhaber sicherer Arbeitsplätze und vom Zutritt zur Erwerbsarbeit Ausgeschlossene“<sup>20)</sup> in der Bundesrepublik Deutschland Realität zu werden.

<sup>16)</sup> Ebd., S. 94 ff.

<sup>17)</sup> Bundesanstalt für Arbeit (Hrsg.), *Bewegungsanalyse der Arbeitslosen und offenen Stellen*, Mai/Juni 1984, Nürnberg 1984; dies., *Strukturanalyse der Bestände an Arbeitslosen und offenen Stellen Ende September 1984*, Nürnberg 1985.

<sup>18)</sup> Siehe: C. Brinkmann/K. Schober, *Methoden und erste Ergebnisse aus der neuen Verlaufsuntersuchung des IAB bei Arbeitslosen*, in: MittAB, (1982) 4, S. 419.

<sup>19)</sup> Siehe W. Karr (Anm. 14).

<sup>20)</sup> J. Berger, *Die Wiederkehr der Vollbeschäftigungslücke*, in: J. Matthes (Hrsg.), *Krise der Arbeitsgesellschaft*, Frankfurt/M. 1983, S. 318.

<sup>15)</sup> Siehe Chr. F. Büchtemann (Anm. 13).

### III. Betroffenheit und berufliche Bewältigung von Arbeitslosigkeit

In der zunehmenden Ungleichverteilung und Konzentration spiegeln sich mehrere, sich überlagernde Faktoren wider:

— Infolge der unterschiedlichen Beschäftigungsentwicklung in verschiedenen Wirtschaftsbereichen sind Arbeitsplatzrisiken *branchenspezifisch* ungleich verteilt: Überdurchschnittliche Arbeitslosenquoten charakterisieren vor allem die Beschäftigungssituation in der Land- und Forstwirtschaft, im Holzverarbeitenden Gewerbe, im Bereich Textil und Bekleidung, ferner in der Bauwirtschaft sowie im Hotel- und Gaststättengewerbe; obgleich in diesen Bereichen 1982 nur 10 vH aller Arbeitnehmer (Arbeiter und Angestellte) beschäftigt waren, kamen aus ihnen mehr als ein Drittel (34 vH) aller im selben Jahr registrierten Neuzugänge in Arbeitslosigkeit.

Ungeachtet der vielen Pressemeldungen über spektakuläre Massenentlassungen und Betriebsstillegungen bei Großunternehmen, die zusammengenommen jedoch nur einen kleinen Teil der Gesamtarbeitslosigkeit verursachen, konzentrieren sich Arbeitslosigkeitsrisiken nach wie vor überwiegend bei Arbeitnehmern aus eher kleinbetrieblich strukturierten Wirtschaftsbereichen<sup>21)</sup>.

— Überdies sind Arbeitslosigkeitsrisiken auch *regional* stark ungleich verteilt, worin sich überwiegend die unterschiedliche Wirtschafts- und Unternehmensstruktur in den verschiedenen Teilräumen widerspiegelt: Während z. B. in Hamm (Nordrhein-Westfalen) oder in Passau (Südbayern) allein 1981 gut jede vierte Erwerbperson mindestens einmal arbeitslos geworden ist, traf dies im baden-württembergischen Göppingen 1981 „nur“ auf jede vierzehnte Erwerbperson zu<sup>22)</sup>.

Dabei hat sich die räumliche Ungleichverteilung von Beschäftigungsrisiken in den vergangenen Jahren noch weiter verschärft: Neben dem seit Mitte der siebziger Jahre zunehmenden Nord-Süd-Gefälle hat sich innerhalb

der traditionellen „Problemregionen“ vor allem die Arbeitsmarktsituation in den Montan- und Stahlgebieten erheblich verschlechtert, was sich u. a. am weit überdurchschnittlichen Anteil Langfrist-Arbeitsloser in diesen Regionen zeigt. Obgleich so gut wie keine Region von der insgesamt verschlechterten Beschäftigungslage verschont geblieben ist, läßt sich mit anhaltender Arbeitsmarktkrise eine fortschreitende „großräumige Polarisierung von Erwerbchancen“ beobachten, wobei sich „regionale und soziale Folgen zu Lasten der ohnehin Benachteiligten potenzieren“<sup>23)</sup>.

— Zugleich zeigt sich — branchen- und regionübergreifend — nach wie vor eine starke Konzentration von Arbeitslosigkeitsrisiken bei bestimmten *Arbeitskräftegruppen*, die bei anhaltendem Arbeitskräfte-Überangebot in Millionenhöhe immer weniger Konkurrenzchancen am Arbeitsmarkt besitzen: Hiervon besonders betroffen sind Arbeitskräfte *ohne* abgeschlossene Berufsausbildung; ihre Arbeitslosenquote lag 1983 mit 17,4 vH — d. h. gut jede(r) sechste von ihnen war 1983 arbeitslos gemeldet — mehr als dreimal so hoch wie die Arbeitslosenquote von Personen *mit* abgeschlossener Berufsausbildung (5,6 vH), von denen „nur“ jede(r) zwanzigste arbeitslos gemeldet war<sup>24)</sup>. Insgesamt kommen 70 vH aller Arbeitslosen aus sozialen Gruppen mit überdurchschnittlicher Arbeitslosenquote, deren Anteil bei den *beschäftigten* Arbeitnehmern jedoch zusammengenommen nur 36 vH beträgt<sup>25)</sup>. In allen diesen Gruppen kommt dem beruflichen Ausbildungsniveau eine Schlüsselrolle zur Erklärung ihrer überdurchschnittlichen Arbeitslosenquote zu<sup>26)</sup>.

Allerdings sagen diese — in der Arbeitsmarktdiskussion hinlänglich bekannten — Verteilungsmuster von Arbeitslosigkeit nichts über den *Verlauf* und die *berufliche Bewältigung* von Arbeitslosigkeit durch die Betroffenen aus. Betrachtet man Arbeitslosigkeit indes aus einer *personenbezogenen Verlauf-*

<sup>21)</sup> Siehe: U. Brasche/C. F. Büchtemann/W. Jeschek/W. Müller, Auswirkungen des Strukturwandels auf den Arbeitsmarkt, Anforderungen des Strukturwandels an das Beschäftigungssystem, Strukturberichterstattung 1983, Berlin 1984, S. 152 ff.

<sup>22)</sup> Siehe: G. Apfelthaler/U. Cramer, Regionale Arbeitsmarktstrukturen 1981, in: Materialien aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MatAB), (1982) 2.

<sup>23)</sup> P. Hurler, Regionale Arbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland, BeitrAB 84, Nürnberg 1984, S. 5, 8.

<sup>24)</sup> Siehe: M. Tessaring, Arbeitslosigkeit und Ausbildung 1973—1983, IAB-Kurzbericht vom 16. 2. 1984.

<sup>25)</sup> Siehe: U. Cramer, Konzentration der Arbeitslosigkeit in differenzierten sozialen Gruppen, IAB-Kurzbericht vom 31. 3. 1983.

<sup>26)</sup> U. Cramer, Multivariate Analyse von Arbeitslosenquoten, in: MittAB, (1984) 3, S. 330 ff.

*perspektive*, so werden zugleich die im Zuge des Arbeitslosigkeitsprozesses wirksamen sozialen Selektionsmechanismen sichtbar, durch welche Arbeitslosigkeit und die Chancen ihrer berufsbiographischen Bewältigung gesellschaftlich ungleich verteilt werden:

### 1. Der Weg in die Arbeitslosigkeit

Am Ausgangspunkt des Arbeitslosigkeitsprozesses steht in den meisten Fällen der Verlust des Arbeitsplatzes oder — in zunehmendem Umfang — der verhinderte Neu- oder Wiedereintritt in das Beschäftigungssystem, wie etwa bei Berufsanfängern oder Frauen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben. Dabei zeigt sich, daß sowohl der Arbeitsplatzverlust wie auch der verhinderte Berufseintritt in der Regel an vorangegangenen Gefährdungen wie Ausbildungs-, Qualifikations- und Gesundheitsrisiken im Sinne einer Kumulation sozialer Risiken bei den Betroffenen anknüpfen. Arbeitslosigkeit trifft somit vorrangig diejenigen, die auch in anderer Hinsicht bereits soziale Benachteiligungen hinnehmen mußten; sie markiert vielfach nur den vorläufigen Endpunkt bereits früher einsetzender negativer Bildungs- und/oder Berufskarrieren.

Alles in allem erfolgen in der Bundesrepublik Deutschland allein in der Privatwirtschaft rd. zwei Millionen arbeitgeberseitige Entlassungen pro Jahr. In den Jahren 1979—1982 hat mindestens jeder achte (12 vH) Arbeitnehmer einmal oder mehrmals erzwungenermaßen seinen Arbeitsplatz verloren. Allerdings sind Arbeitsplatzrisiken unter den Arbeitnehmern stark ungleich verteilt: Ein hohes Entlassungsrisiko weisen vor allem Arbeiter, jüngere Arbeitnehmer, weibliche Beschäftigte sowie Ausländer auf, und zwar verstärkt, wenn sie an ihrem Arbeitsplatz zuletzt als Un- oder Angelernte in niedrigen Positionen sowie an Arbeitsplätzen mit geringen, unspezifischen Qualifikationsanforderungen, aber hohen Arbeitsbelastungen beschäftigt waren. Beschäftigungsrisiken sind also nach wie vor stark *schichtspezifisch* strukturiert.

Vor allem aber trifft der unfreiwillige Arbeitsplatzverlust häufig Arbeitnehmer, die bereits in der Vergangenheit Arbeitslosigkeits- und Dequalifikationserfahrungen (z. B. einen Berufswechsel) in Kauf nehmen mußten und/oder noch nicht so lange im Betrieb beschäftigt sind, d. h. zur „Randbelegschaft“ zählen. Demgegenüber haben Arbeitnehmer mit langjährigen, stabilen Beschäftigungsverhält-

nissen nur ein vergleichsweise geringes Arbeitsplatzrisiko: Je stabiler und kontinuierlicher der bisherige Berufsverlauf, desto geringer ist auch das Risiko, in Zukunft von Arbeitsplatzverlust und Arbeitslosigkeit betroffen zu sein.

Entgegen herkömmlichen Erklärungsmustern kommt hierbei der Beschäftigungsdauer im Betrieb größere Bedeutung zu als dem Qualifikationsniveau der ausgeübten Tätigkeit oder gar dem formellen Ausbildungsabschluß: Vor allem die enge Anbindung rechtlicher und kollektivvertraglicher Kündigungsschutzregelungen am Senioritätsprinzip sowie die in mehreren Untersuchungen festgestellte starke Stammebelegschaftsorientierung der betrieblichen Arbeitnehmervertretung — Kündigungen erst kurz im Betrieb beschäftigter Arbeitnehmer werden von Betriebsräten sehr viel häufiger unwidersprochen hingegenommen — haben zur Folge, daß Arbeitskräfte mit geringer Beschäftigungsdauer im Betrieb mit hoher Wahrscheinlichkeit die ersten sind, die im Sinne des „last in/first out“-Prinzips wieder entlassen werden; sie erfüllen damit eine Art konjunktureller „Pufferfunktion“, wodurch sich die relative Arbeitssicherheit der betrieblichen Stammebelegschaft erhöht<sup>27)</sup>.

Darüber hinaus ist in den letzten Jahren jedoch vor allem der Anteil von Berufsanfängern bzw. Ausbildungsabsolventen und Personen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen hatten, bei den Neuzugängen in Arbeitslosigkeit kontinuierlich auf mittlerweile 28 vH (d. h. knapp eine Million Personen) im Jahre 1984 erheblich angewachsen<sup>28)</sup>. Besonders stark ist die Zahl derer angestiegen, die sich im Anschluß an eine betriebliche Berufsausbildung arbeitslos melden: Bereits 1983 war mehr als jeder zehnte Auszubildende nach Ausbildungsabschluß zunächst einmal vorübergehend arbeitslos, — ein Anteil, der mit weiter zunehmenden Absolventenzahlen in den kommenden Jahren noch einmal kräftig ansteigen dürfte<sup>29)</sup>.

Anhaltend hohe Arbeitslosigkeit manifestiert sich somit in wachsendem Umfang in Form *verminderter Zugangschancen* externer Ar-

<sup>27)</sup> Siehe: Chr. F. Büchtemann (Anm. 13), S. 71 ff.

<sup>28)</sup> Siehe: Bundesanstalt für Arbeit (Anm. 17).

<sup>29)</sup> Siehe: P. Kloas, Arbeitslosigkeit nach Abschluß der betrieblichen Ausbildung — Ergebnisse einer Vorstudie, Berlin 1984; K. Parmentier, Welche Brücke trägt noch? Über den Zusammenhang zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem, Mat-AB, (1984) 5.

beitsplatzbewerber zum Beschäftigungssystem, wobei zugleich auch eine abgeschlossene Berufsausbildung ihre Schutzfunktion gegen Arbeitsmarktrisiken zunehmend einbüßt.

## 2. Wiedereingliederungschancen und Dauer der Arbeitslosigkeit

Mit fortgesetztem globalem Arbeitsplatzdefizit und der damit einhergehenden zunehmenden Verengung der Zutrittsporten zum Beschäftigungssystem haben sich die *Wiedereingliederungschancen* Arbeitsloser in den letzten Jahren dramatisch verschlechtert. Hinzu kommt, daß sich die rund 2,3 Millionen Arbeitslosen von heute bei insgesamt rückläufiger Gesamtbeschäftigung in einer sich zusehends verschärfenden Konkurrenzsituation mit dem auch in den kommenden Jahren in den Arbeitsmarkt drängenden Neuangebot an jungen, relativ gut qualifizierten Ausbildungsabsolventen befinden. Bereits heute steht fest, daß auch bei gleichbleibendem Beschäftigungsstand nur ein Teil des Neuangebots an Berufsanfängern in den Arbeitsmarkt reibungslos integriert werden wird<sup>30)</sup>.

Entsprechend beurteilten die Arbeitsvermittler in den Arbeitsämtern bereits 1981 bei mehr als jedem zweiten der insgesamt 3,5 Millionen registrierten Neuzugänge in Arbeitslosigkeit die Vermittlungschancen *von Anfang an* als schlecht, wobei ihre „Prognosen“ außer bei den herkömmlichen „Problemgruppen“ (gering qualifizierte, ältere und/oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitslose) vor allem bei Jugendlichen unter 18 Jahre, ferner bei Berufsanfängern sowie bei Personen, die ihre Erwerbstätigkeit unterbrochen haben oder in der Vergangenheit schon einmal oder mehrmals arbeitslos waren, besonders ungünstig sind<sup>31)</sup>.

Seither haben sich die Reintegrationschancen Arbeitsloser noch weiter verschlechtert, was sich vor allem an der seit Beginn der achtziger Jahre kontinuierlich gestiegenen *Dauer* der Arbeitslosigkeit ablesen läßt: Sie betrug 1981 durchschnittlich fünf, 1982 sechs, 1983 bereits über sieben Monate und erreichte 1984 mit rd. acht Monaten ihren bisherigen Höhepunkt. Besonders betroffen sind davon Personengruppen, die in der zweiten Hälfte

<sup>30)</sup> Siehe: U. Brasche, Strukturwandel am Arbeitsmarkt: Analyse und Vorausschau, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/84.

<sup>31)</sup> Siehe: C. Brinkmann/K. Schober (Anm. 18), S. 441 f.

der siebziger Jahre noch relativ gute Vermittlungschancen hatten und nicht zu den herkömmlichen „Problemgruppen“ des Arbeitsmarktes zählten: Jüngere Arbeitslose, darunter vor allem solche ohne Berufserfahrung, Arbeitslose *ohne* gesundheitliche Einschränkungen, Ausländer sowie neuerdings auch Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung, darunter in wachsendem Umfang auch Höherqualifizierte bis hin zu Hochschulabsolventen.

Während Langfrist-Arbeitslosigkeit bis 1980 vorrangig ein Problem älterer und/oder gesundheitlich eingeschränkter Arbeitnehmer war, läßt sich mit steigendem Gesamtniveau der Arbeitslosigkeit zugleich eine zunehmende Gleichverteilung der Dauer der Arbeitslosigkeit unter den verschiedenen Gruppen Betroffener beobachten: Einmal arbeitslos geworden, fällt es unter den derzeit gegebenen Arbeitsmarktbedingungen auch jüngeren, gutqualifizierten Arbeitskräften immer schwerer, schon bald einen geeigneten Arbeitsplatz zu finden<sup>32)</sup>. Auch hierin kommt zum Ausdruck, daß mit anhaltendem globalem Arbeitsplatzdefizit in Millionenhöhe die Anpassungslast an die ungünstige Beschäftigungslage zunehmend in Form verminderter Zugangschancen ins Beschäftigungssystem auf *externe* Arbeitsplatzbewerber verlagert wird.

Dies darf jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich mit zunehmendem Arbeitskräfte-Überangebot zugleich auch die sozialen Ausleseprozesse vor allem bei der *Neueinstellung* von Arbeitskräften erheblich verschärft haben: Während bereits ab Mitte der siebziger Jahre trotz kaum veränderter Struktur der Arbeitsplätze die Anforderungen der Unternehmen an die Qualifikation und berufliche Leistungsfähigkeit von Stellenbewerbern deutlich heraufgesetzt wurden, läßt sich in letzter Zeit bei gegebenen hohen Qualifikationsanforderungen zusätzlich ein „steigender Selektionsaufwand hinsichtlich der kontinuierlichen Erwerbsbiographie von Bewerbern“<sup>33)</sup> feststellen. Besonders *arbeitslos gemeldete* Arbeitskräfte werden vor allem von expandierenden Unternehmen mit attraktiveren Arbeits- und Entlohnungsbedingungen sowie stabileren Beschäftigungsmöglichkeiten häufig von vornherein aus dem in Frage kommenden Bewerberkreis ausgeschlossen.

<sup>32)</sup> Siehe: Chr. F. Büchtemann (Anm. 13), S. 97.

<sup>33)</sup> H.-W. Hohn/P. Windolf, Selektion und Qualifikation — Die betriebliche Personalauswahl in der Krise, Berlin 1982, S. 73.

Die in mehreren Studien nachgewiesene starke Voreingenommenheit gegenüber Arbeitslosen seitens vieler Arbeitgeber ebenso wie seitens der beschäftigten Arbeitnehmer und ihrer Interessenvertretung bewirken, daß der Status „Arbeitsloser“ bei anhaltendem Bewerber-Überangebot selbst zum *eigenständigen* Ausgrenzungskriterium bei Stellenbesetzungen wird. „Arbeitslosen Stellenbewerbern schauen wir besonders auf die Finger“ — so brachte dies bereits 1978 ein befragter Personalchef treffend auf einen Nenner<sup>34</sup>).

Auch das Verhalten der beschäftigten Arbeitnehmer in den Betrieben ist vorrangig auf die Absicherung des eigenen Beschäftigungsverhältnisses und auf die Abwehr konzessionsbereiter Arbeitsplatzkonkurrenten vom externen Arbeitsmarkt ausgerichtet: Vielen Beschäftigten erscheinen Arbeitslose „als Fremde, Asoziale, mit denen es keine Gemeinsamkeit und schon gar keine Solidarität gibt“<sup>35</sup>). Sogar in einer neueren Studie des gewerkschaftseigenen Forschungsinstituts WSI zur Wiedereingliederung Arbeitsloser<sup>36</sup>) wird eingeräumt, daß die „auf breiter Front geführte Diskussion um die angebliche ‚Arbeitsunwilligkeit‘ ... an vielen Betriebsräten nicht vorbeigegangen (ist)“. Weitgehend in Einklang mit den Unternehmensinteressen zielt das gemeinsame Interesse von Stammbesetzern und ihrer Interessenvertretung auf eine weitgehende „Schließung“ betriebsinterner Arbeitsmärkte gegenüber externen, vor allem arbeitslosen Stellenbewerbern ab, deren (Wieder-)Beschäftigungschancen sich damit zunehmend verringern<sup>37</sup>).

In steigendem Maße sind es nur noch unattraktive, vielfach bereits schrumpfende Betriebe, die bei Neueinstellungen überhaupt noch Arbeitslose berücksichtigen — nicht selten mit der Begründung, daß Arbeitslose „weniger Ansprüche stellen“ als nicht-arbeitslose Bewerber. Die verschärfte Ausgrenzung Arbeitsloser bei Stellenbesetzungen zeigt sich ferner darin, daß dem *Arbeitsamt* mittlerweile überhaupt nur noch jede fünfte (1982: 21 vH; 1975: 40 vH) zu besetzende Stelle ge-

meldet wird: Die Arbeitskräfte-Rekrutierung erfolgt immer mehr „am Arbeitsamt vorbei“, wobei vorrangig informelle Rekrutierungskanäle (innerbetriebliche Stellenausschreibungen; „Empfehlungen“ von Betriebsangehörigen; betriebliche Vormerklisten), die der Mehrheit der Arbeitslosen situationsbedingt *verschlossen* sind, an Bedeutung hinzugewonnen haben<sup>38</sup>).

Sowohl die sich mit anhaltender Arbeitsmarktkrise zunehmend verengenden Zutrittsportale zum Beschäftigungssystem wie auch die verschärfte Diskriminierung Arbeitsloser in der betrieblichen Rekrutierungspraxis haben zur Folge, daß eine rapide wachsende Zahl Betroffener mit kontinuierlich abnehmenden Wiederbeschäftigungschancen dauerhaft in Langfrist-Arbeitslosigkeit abgedrängt wird: So war von allen 1,8 Millionen Arbeitslosen vom September 1982 jeder *dritte* genau ein Jahr später, im September 1983, immer noch ununterbrochen arbeitslos gemeldet — ein Anteil, der bei geringqualifizierten sowie über 40jährigen Arbeitslosen, besonders wenn sie noch weitere chancenmindernde Merkmale wie etwa gesundheitliche Beeinträchtigungen aufweisen, noch einmal deutlich höher liegt. Allerdings sind von Langfrist-Arbeitslosigkeit zunehmend auch Jugendliche betroffen: Mehr als jeder sechste der gut 550 000 unter 25jährigen Arbeitslosen vom September 1982 war ein Jahr später immer noch ohne Unterbrechung arbeitslos gemeldet<sup>39</sup>). Für die meisten Betroffenen bedeutet Langfrist-Arbeitslosigkeit einen Teufelskreis: Je länger die Arbeitslosigkeit bereits andauert, desto geringer sind die Chancen, überhaupt wieder eine neue Stelle zu finden, und um so länger dauert die Arbeitslosigkeit auch noch in Zukunft an; für jene Viertelmillion Personen, die derzeit bereits länger als *zwei Jahre* ununterbrochen arbeitslos gemeldet sind, gibt es unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen so gut wie keine Wiedereingliederungsaussichten mehr.

### 3. Berufliche Bewältigung von Arbeitslosigkeit

Mit anhaltender Arbeitsmarktkrise wächst zugleich die Zahl derjenigen Betroffenen, denen *im Anschluß an Arbeitslosigkeit* keine

<sup>34</sup>) Siehe: Chr. F. Büchtemann (Anm. 13).

<sup>35</sup>) R. Zoll (Hrsg.), Die Arbeitslosen — die könnt' ich alle erschießen: Arbeiter in der Wirtschaftskrise, Köln 1984, S. 130.

<sup>36</sup>) G. Bosch u. a., Arbeitsmarktpolitik und gewerkschaftliche Interessenvertretung, Düsseldorf 1983, S. 155.

<sup>37</sup>) Siehe: H. W. Hohn, Interne Arbeitsmärkte und betriebliche Mitbestimmung: Tendenzen der ‚sozialen Schließung‘ im dualen System der Interessenvertretung, Berlin 1983.

<sup>38</sup>) Siehe: Chr. F. Büchtemann, Massenarbeitslosigkeit und „aktive Arbeitsmarktpolitik“, in: WSI-Mitteilungen, 37 (1984) 10, S. 592.

<sup>39</sup>) Eigene Berechnungen nach: Amtliche Nachrichten der Bundesanstalt für Arbeit (1984) 3, S. 348 ff.

stabile Reintegration in den Erwerbsprozeß mehr gelingt. So haben 1984 insgesamt nur zwei Drittel der Betroffenen nach der Arbeitslosigkeit wieder eine neue Beschäftigung aufgenommen; für jeden dritten war die Beendigung der Arbeitslosigkeit gleichzeitig mit einem vorübergehenden oder — in vielen Fällen — dem endgültigen Rückzug aus dem Erwerbsleben in die „Stille Reserve“, in die Hausfrauenrolle oder in den vorzeitigen Ruhestand verbunden, und zwar um so häufiger, je länger die vorangegangene Arbeitslosigkeit gedauert hatte: Von den zuvor ein Jahr oder länger arbeitslos gewesenem gelang nicht einmal jedem zweiten *nach* der Arbeitslosigkeit die Rückkehr in den Erwerbsprozeß.

Entsprechend markiert Arbeitslosigkeit vor allem für jene Personengruppen häufig eine erwerbsbiographische „Endstation“, die auch eine überdurchschnittliche Dauer der Arbeitslosigkeit aufweisen — das sind vor allem Frauen, geringqualifizierte, ältere und/oder gesundheitlich beeinträchtigte Arbeitnehmer sowie in besonderem Maße diejenigen unter ihnen, die gleich mehrere chancenmindernde Merkmale (z. B. ältere Arbeitnehmer ohne Berufsausbildung) besitzen <sup>40</sup>).

Aber auch für diejenigen zwei Drittel der Arbeitslosen, die nach der Arbeitslosigkeit wieder eine Beschäftigung aufnehmen, ist der neue Arbeitsplatz vielfach mit folgenreichen beruflichen Verschlechterungen verbunden: Nach Ergebnissen einer neueren Untersuchung im Auftrag des Bundesarbeitsministeriums <sup>41</sup>) arbeitete gut die Hälfte der wieder eingegliederten Arbeitslosen nachher in einem anderen Berufsbereich als vorher, jeder dritte mußte eine weitgehende Entwertung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten sowie jeder vierte einen beruflichen Abstieg in Kauf nehmen. Und auch hier zeigt sich eine starke Konzentration von beruflichen Verschlechterungen bei denjenigen ehemaligen Arbeitslosen, die bereits in anderer Hinsicht, etwa hinsichtlich der Dauer ihrer vorangegangenen Arbeitslosigkeit, benachteiligte Gruppen am Arbeitsmarkt darstellen.

Dabei gelingt es den Betroffenen in der Regel auch über Jahre hinaus nicht mehr, die bei der Wiedereingliederung zunächst hinge-

nommenen beruflichen Verschlechterungen durch Requalifizierung, Wiederaufstieg oder Rückkehr in den erlernten Beruf wieder auszugleichen. Auch hierin macht sich bemerkbar, daß ehemaligen Arbeitslosen unter den gegenwärtigen Konkurrenzbedingungen am Arbeitsmarkt der Zutritt zu den besseren Beschäftigungspositionen im Betrieb vielfach verschlossen bleibt, und es sind in zunehmendem Maße nur noch die unattraktiven Unternehmen, in denen vor allem längerfristig Arbeitslose, wenn überhaupt, bei fortgesetztem Arbeitskräfte-Überangebot noch „unterzukommen“ vermögen.

Für die erwerbsbiographische „Bewältigung“ von Arbeitslosigkeit durch die Betroffenen ist jedoch noch bedeutsamer, inwieweit mit der Aufnahme einer neuen Beschäftigung im Anschluß an Arbeitslosigkeit auch eine *stabile* und *dauerhafte* Reintegration in den Erwerbsprozeß verbunden ist. Auch hier zeigen neuere Untersuchungsbefunde, daß bei einer wachsenden Zahl die Wiedereingliederung nur von kurzer Dauer ist: So sind von den Ende 1978 wiederingegliederten Arbeitslosen des Jahres 1977 in den darauffolgenden drei Jahren (1979 — 1982) 38 vH mindestens einmal erneut arbeitslos geworden, mehr als jeder zweite darunter (21 vH) sogar mehrmals. Hierbei kommt den desintegrativen und destabilisierenden Auswirkungen der vorausgegangenen Arbeitslosigkeit auf den weiteren Berufsverlauf offensichtlich nicht geringe Bedeutung zu, denn unabhängig von personen- und arbeitsplatzbezogenen Merkmalen sind die wiederingegliederten ehemaligen Arbeitslosen im Untersuchungszeitraum (1979 bis 1982) vier- bis fünfmal so häufig arbeitslos geworden wie die parallel befragten beschäftigten Arbeitnehmer *ohne* vorangegangene Arbeitslosigkeitserfahrungen <sup>42</sup>).

Und wiederum konzentrieren sich instabile Beschäftigungsverhältnisse nach der Arbeitslosigkeit bei jenen Personengruppen, die sowohl ein hohes Risiko, arbeitslos zu werden, eine tendenziell höhere Arbeitslosigkeitsdauer als auch häufiger berufliche Verschlechterungen bei der Wiedereingliederung aufweisen. Vorangegangene Arbeitslosigkeitserfahrungen, Dequalifikationsprozesse bei der Wiedereingliederung und erneute Arbeitslosigkeitsperioden werden einer wachsenden Zahl Arbeitsloser zum er-

<sup>40</sup>) Siehe: H. Rudolph/G. Apfelthaler, Zielgruppenorientierter Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, IAB-Kurzbericht vom 14. 11. 1984.

<sup>41</sup>) Siehe: Chr. F. Büchtemann, Die Bewältigung von Arbeitslosigkeit im zeitlichen Verlauf: Repräsentative Längsschnittuntersuchung bei Arbeitslosen und Beschäftigten 1978—1982, Bonn 1983, S. 70 ff.

<sup>42</sup>) Siehe: Chr. F. Büchtemann/B. v. Rosenblatt, Kumulative Arbeitslosigkeit, in: MittAB, (1983) 3, S. 262 ff.

werbsbiographischen „Verhängnis“: Mit zunehmender Dauer der Arbeitslosigkeit wächst die Gefahr, schon bald nach der Beendigung einer Arbeitslosigkeitsphase erneut arbeitslos zu werden; zugleich sinken mit zunehmender Häufigkeit der Arbeitslosigkeit die Arbeitsmarktchancen der Betroffenen immer weiter: „Wer nach einem Jahr immer noch oder schon wieder arbeitslos ist“ — so das Fazit der neuesten IAB-Untersuchung —, „droht in einen Strudel von Arbeitslosigkeit, kurzzeitiger oder wechselnder Berufstätigkeit, unterwertiger Beschäftigung und Abqualifizierung ohne Ende gezogen zu werden.“<sup>43)</sup>

Alles in allem mehren sich die Anzeichen, daß sich mit anhaltender Arbeitsmarktkrise neben der verstärkten Abdrängung in Langzeit-Arbeitslosigkeit und arbeitsmarktinterne „Alternativrollen“ zugleich ein quantitativ nicht unbedeutender *Nebenarbeitsmarkt* hochgradig instabiler, kurzfristiger Beschäftigungsverhältnisse im Umfeld von Arbeitslo-

sigkeit herausbildet: So ist der Anteil von vornherein nur befristet zu besetzender Arbeitsplätze allein bei den dem Arbeitsamt gemeldeten offenen Stellen in den letzten Jahren von 23 vH (1980) auf 37 vH (1984) angewachsen; umgekehrt mündeten Mitte 1984 nicht weniger als 44 vH aller Arbeitsvermittlungen der Arbeitsämter in Beschäftigungen, deren Dauer von vornherein befristet war<sup>44)</sup>.

Vor dem Hintergrund wiederholter Verschärfungen der sogenannten Zumutbarkeitsklausel im Arbeitsförderungsgesetz (§ 119 AFG) dürften sich damit vor allem die Aussichten *arbeitsloser* Arbeitnehmer auf eine stabile Reintegration in den Erwerbsprozeß noch einmal deutlich verschlechtert haben. Nicht selten steht am Ende einer durch Arbeitslosigkeit initiierten „Karriere“ instabiler Beschäftigungen und wiederholter Arbeitslosigkeit die dauerhafte Ausgliederung in Langfrist-Arbeitslosigkeit.

#### IV. Ungleichverteilung der Folgen anhaltender Massenarbeitslosigkeit: Finanzielle Absicherung und „neue Armut“

Die zunehmende Ungleichverteilung und Konzentration von Arbeitslosigkeit bei einer wachsenden Minderheit von Erwerbspersonen mit langanhaltenden und/oder mehrmaligen Arbeitslosigkeitsphasen hat zur Folge, daß sich auch die mit Arbeitslosigkeit verbundenen Belastungen und Deprivationen bei den Betroffenen kumulieren. Hinzukommt, daß sich die Lebenssituation Arbeitsloser u. a. aufgrund gesetzlicher Änderungen etwa im Bereich der Arbeitslosenversicherung im Vergleich zur Lebenssituation der beschäftigten Arbeitnehmer in den vergangenen Jahren noch einmal deutlich verschlechtert hat. Nicht nur Arbeitslosigkeitsrisiken selbst, sondern auch die gesellschaftlichen Kosten anhaltender Massenarbeitslosigkeit sind zunehmend ungleich zu Lasten der unmittelbar Betroffenen verteilt. Schließlich bleibt zu berücksichtigen, daß von Arbeitslosigkeit ohnehin nach wie vor verstärkt solche Personengruppen betroffen sind, denen aufgrund biographisch vorangegangener Benachteiligungen (etwa in Form von Ausbildungsdefiziten oder fortgeschrittenem Gesundheitsver-

schleiß) sowie infolge ihrer gesamten sozialen Lebenssituation von vornherein nur in geringerem Umfang soziale, qualifikatorische und ökonomische Ressourcen zur Verfügung stehen, die eine individuelle Bewältigung der mit Arbeitslosigkeit verbundenen Belastungen ermöglichen oder zumindest erleichtern.

Bereits in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre kamen Untersuchungen zu dem Ergebnis, daß Arbeitslosigkeit trotz des gegenüber der „Weltwirtschaftskrise“ erheblich verbesserten „sozialen Netzes“ für den Großteil der Betroffenen mit erheblichen finanziellen Belastungen und Einbußen verbunden ist: Die überwiegende Mehrheit (73 vH) war bereits damals gezwungen, persönliche Ausgaben einzuschränken, jede(r) zweite mußte infolge der Arbeitslosigkeit geplante Anschaffungen zurückstellen und jeweils eine substantielle Minderheit hat ihre Ersparnisse aufgebraucht (44 vH) oder ist mit laufenden Zahlungsverpflichtungen (Ratenzahlungen, Versicherungsbeiträge, Miete) in Schwierigkeiten ge-

<sup>43)</sup> C. Brinkmann, Verbleib und Vermittlungsprobleme von Arbeitslosen, MatAB, (1983) 5, S. 1.

<sup>44)</sup> Siehe: Chr. F. Büchtemann, Zusätzliche Beschäftigung durch befristete Arbeitsverträge?, in: Wirtschaftsdienst, (1984) 11, S. 27.

raten (35 vH)<sup>45</sup>). Wie eine 1978 durchgeführte Längsschnittuntersuchung ergab, ist die ungünstige finanzielle Situation vieler Arbeitsloser auf das Zusammenwirken mehrerer Faktoren zurückzuführen:

— Arbeitnehmer, die arbeitslos werden, kommen mehrheitlich aus den niedrigeren Verdienstgruppen und weisen bereits vor der Arbeitslosigkeit ein im Vergleich zu allen Beschäftigten unterdurchschnittliches Netto-Pro-Kopf-Einkommen auf, selbst wenn man das niedrigere Qualifikationsniveau und das niedrigere Durchschnittsalter von Arbeitslosen in Rechnung stellt;

— darüber hinaus wirken sich die im Arbeitsmarktgeschehen stattfindenden sozialen Selektionsprozesse dahingehend aus, daß die individuelle Arbeitslosigkeit um so länger dauert, je ungünstiger die finanzielle Ausgangssituation vor und zu Beginn der Arbeitslosigkeit ohnehin bereits war: Arbeitslose, die zu Beginn der Arbeitslosigkeit überdurchschnittlich hohe finanzielle Belastungen zu erkennen gaben, waren rund ein Jahr später signifikant häufiger immer noch oder erneut arbeitslos als diejenigen mit günstigerer Ausgangslagesituation.

Die Schlußfolgerung lautete bereits damals: „In Anbetracht der einseitigen Kumulation von Selektionseffekten bei der Entstehung und Beendigung von Arbeitslosigkeit sowie von Auswirkungen der Arbeitslosigkeit selbst muß ein System der sozialen Sicherung im Arbeitslosigkeitsfalle, welches seine Leistungen am Äquivalenzprinzip bemißt und zudem mit anhaltender Dauer der Arbeitslosigkeit das Leistungsniveau verringert, in zunehmendem Maße versagen.“<sup>46</sup>)

Bereits im Jahre 1981 erreichte das verfügbare Haushaltseinkommen Erwerbsloser im Durchschnitt „nur gut 60 vH des Einkommens, das in Haushalten mit abhängig Erwerbstätigen zur Verfügung stand“<sup>47</sup>). Seither hat sich die finanzielle Absicherung und damit die materielle Lebenssituation der Betroffenen infolge wiederholter gesetzlicher Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung sowie infolge der gestiegenen Dauer und Häufigkeit der Arbeitslosigkeit noch einmal

gravierend verschlechtert. Zur Konsolidierung des Haushalts der Bundesanstalt für Arbeit und zur Begrenzung der steigenden Bundeszuschüsse zur Arbeitslosenversicherung wurden im Zuge der jährlichen „Sparoperationen“ seit 1981 sukzessive

— Überstundenzuschläge und alle sonstigen einmaligen oder wiederkehrenden Leistungen (Schichtzulagen, Weihnachtsgeld etc.) bei der Berechnung der Bemessungsgrundlage für das Arbeitslosengeld und die (Anschluß-)Arbeitslosenhilfe ausgeklammert, wodurch sich das Leistungsniveau verringert hat (1981/82),

— die Mindestanwartschaft zum Bezug von *Arbeitslosengeld* auf 360 Kalendertage verdoppelt, wodurch Personen mit weniger als einjähriger beitragspflichtiger Beschäftigung in den der Arbeitslos-Meldung vorausgegangen drei Jahren vom Arbeitslosengeld-Bezug ausgeschlossen wurden (1981/82),

— bei gleichbleibenden Anwartschaftsfristen die Dauer des *Arbeitslosengeld*-Anspruchs drastisch gekürzt, so daß eine zwölfmonatige Anwartschaftszeit nur noch einen viermonatigen Arbeitslosengeldanspruch begründet und es zur Höchstdauer des Arbeitslosengeld-Bezugs (12 Monate) einer mindestens 36-monatigen Anwartschaftszeit bedarf, wodurch sich in vielen Fällen der Prozeß der Aussteuerung in die niedriger bemessene und zudem „Bedürftigkeit“ voraussetzende (Anschluß-)Arbeitslosenhilfe beschleunigt hat (1982/83),

— für Kinderlose die Leistungssätze beim *Arbeitslosengeld* von 68 vH auf 63 vH und bei der *Arbeitslosenhilfe* von 58 vH auf 56 vH des letzten Nettoarbeitsentgelts herabgesetzt und das Arbeitslosengeld im Anschluß an die Berufsausbildung von 75 vH auf 50 vH des erwartbaren Einstiegs-Arbeitslohns reduziert (1983/84)<sup>48</sup>).

Damit drängen sich Parallelen zur Weimarer Republik auf, wo in den Jahren 1929ff. bei rapide steigenden Arbeitslosenzahlen ebenfalls unter dem Vorwand der „Mißbrauchs-Eindämmung“ die Anwartschaftszeiten für die Arbeitslosenunterstützung verdoppelt (1929) und wiederholt das Leistungsniveau verringert (1930/31/32) sowie die Unterstützungsdauer (1931/32) gekürzt wurden<sup>49</sup>). Damals

<sup>45</sup>) Siehe: C. Brinkmann, Finanzielle und Psychosoziale Belastungen durch Arbeitslosigkeit, in: MittAB, (1976) 4, S. 397 ff.

<sup>46</sup>) Siehe: Chr. F. Büchtemann/ B. v. Rosenblatt, Arbeitslose 1978: Die Situation in der Arbeitslosigkeit, in: MittAB, (1981) 1, S. 27..

<sup>47</sup>) Siehe: Die Einkommenssituation von Erwerbslosen 1981/82, in: ANBA, (1983) 2, S. 73 ff.

<sup>48</sup>) Siehe die „Chronik“ des Sozialabbaus in der Arbeitslosenversicherung bei: W. Balsen u. a., Die neue Armut: Ausgrenzung von Arbeitslosen aus der Arbeitslosenunterstützung, Köln 1984, S. 29 ff..

<sup>49</sup>) Siehe: W. Adamy/J. Steffen, „Arbeitsmarktpolitik“ in der Depression 1927—1933, in: MittAB, (1982) 3, S. 276 ff..

wie heute hatten die Sparmaßnahmen das paradoxe Ergebnis, daß die Arbeitslosenversicherung auf dem Höhepunkt der Arbeitsmarktkrise wieder Einnahmen-Überschüsse ausweist: Bei gleichzeitig gegenüber den Vorjahren rückläufigen Bundeszuschüssen erzielte die Bundesanstalt 1984 einen Haushaltsüberschuß in Höhe von knapp 3 Mrd. DM<sup>50</sup>).

Zusammen mit der dramatisch angestiegenen Dauer der Arbeitslosigkeit, dem zunehmenden Umfang der Mehrfacharbeitslosigkeit sowie der wachsenden Zahl von Personen ohne bisherige (beitragspflichtige) Berufstätigkeit unter den Arbeitslosen haben die skizzierten Leistungseinschränkungen zur Folge, daß sich in den vergangenen Jahren

— der Anteil der *Arbeitslosengeld*-Bezieher unter den gemeldeten Arbeitslosen kontinuierlich von 58 vH (1976) auf mittlerweile 35 vH (September 1984) verringert hat;

— der Anteil der Arbeitslosen, die nur noch die niedrigere, Bedürftigkeit voraussetzende *Arbeitslosenhilfe* erhalten, von 14 vH (1980) auf mehr als 27 vH (September 1984) erhöht hat;

— und der Anteil derjenigen Arbeitslosen, die beim Arbeitsamt gemeldet sind, jedoch *keinerlei* Leistungen (mehr) erhalten, auf mittlerweile 38 vH (September 1984) angewachsen ist<sup>51</sup>).

Während die Gründe für die wachsende Zahl von Arbeitslosenhilfe-Empfängern vor allem in der zunehmenden Zahl der Langfrist- sowie der Mehrfach-Arbeitslosen liegen, entfallen von denjenigen Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch -hilfe beziehen, knapp zwei Drittel auf Personen, die die (erhöhten) Anwartschaftszeiten nicht erfüllt haben, und nur ein Drittel auf Personen, die wegen fehlender Bedürftigkeit keine Leistungen mehr erhalten. Von der zunehmenden Aussteuerung aus dem Leistungsbezug besonders häufig betroffen sind entsprechend

— arbeitslose Frauen,

— Arbeitslose ohne bisherige Erwerbstätigkeit, darunter vor allem Jugendliche bzw. Berufsanfänger, sowie

— Langfrist-Arbeitslose, von denen im September 1983 nicht weniger als 43 vH weder Arbeitslosengeld noch -hilfe erhielten,

das sind zugleich diejenigen Gruppen, bei denen sich ein wachsender Teil der Gesamtarbeitslosigkeit konzentriert und kumuliert.

Damit wird ein zunehmender Teil der mit anhaltender Massenarbeitslosigkeit verbundenen sozialen Kosten auf soziale Sicherungsträger abgewälzt, die von ihrer Konstruktion her nicht auf die „Abfederung“ massenhaft auftretender sozialer Risiken ausgerichtet sind: So ist in den vergangenen Jahren die Zahl von Arbeitslosenhaushalten sprunghaft angewachsen, die auf *laufende Hilfe zum Lebensunterhalt* vom *Sozialamt* angewiesen sind: nach Auskunft des Deutschen Städtetages<sup>52</sup>) waren hiervon bereits 1983 — mit weiter ansteigender Tendenz — nicht weniger als 345 000 Arbeitslose betroffen, d. h. rund jeder sechste Arbeitslose im Jahresdurchschnitt. Nach Ergebnissen einer neueren Untersuchung des IAB haben 15 vH aller Personen, die sich im Herbst 1981 arbeitslos meldeten, in den darauffolgenden eineinhalb Jahren (bis Mitte 1983) zumindest zeitweise Sozialhilfe bezogen, bei den Langfrist-Arbeitslosen unter ihnen sogar jeder vierte<sup>53</sup>).

Zugleich zeigt sich jedoch, daß der Großteil der finanziellen Folgen von Arbeitslosigkeit von den unmittelbar Betroffenen selbst getragen werden muß: Jeder dritte Arbeitslose gab 1981 bereits kurz nach Beginn seiner Arbeitslosigkeit „sehr große finanzielle Schwierigkeiten zu erkennen“ — ein Anteil, der sich bei den eineinhalb Jahre später *immer noch* oder *erneut* Arbeitslosen (das sind 40 vH aller derer, die sich im Herbst 1981 arbeitslos meldeten) auf annähernd die Hälfte (45 vH) erhöht. Selbst „starke“ Einschränkungen bei Grundbedürfnissen (Nahrungsmittel, Bekleidung u. ä.) reichen im Falle erneuter bzw. langanhaltender Arbeitslosigkeit nicht aus: 39 vH der Langfrist-Arbeitslosen sind infolge der Arbeitslosigkeit mit Zahlungsverpflichtungen in Verzug gekommen und mußten Schulden machen, von den Arbeitslosenhilfe-Empfängern unter ihnen sogar jeder zweite<sup>54</sup>).

Die hierin sichtbar werdende „*neue Armut*“ einer von Jahr zu Jahr wachsenden Minder-

<sup>50</sup>) Siehe: G. Bosch, Arbeitsmarktpolitik ohne Arbeitslose — Zur Entwicklung der Überschüsse bei der Bundesanstalt für Arbeit, in: WSI-Mitteilungen, 37 (1984) 10, S. 576 ff..

<sup>51</sup>) Siehe: W. Balsen u. a. (Anm. 48).

<sup>52</sup>) Persönliche Mitteilung an den Verfasser.

<sup>53</sup>) C. Brinkmann, Die individuellen Folgen langfristiger Arbeitslosigkeit. Ergebnisse einer repräsentativen Längsschnittuntersuchung, in: MittAB, (1984) 4.

<sup>54</sup>) Ebd.

heit dauerhaft aus dem Arbeitsmarkt Ausgrenzter verdeutlicht zugleich, daß sich auch die gesellschaftliche Ungleichverteilung der sozialen Folgekosten anhaltender Arbeitslosigkeit zu Lasten der unmittelbar Betroffenen verschärft hat: Während die Haushalte *beschäftigter* Arbeitnehmer in den Jahren 1981 bis 1983 reale Einkommensverluste in Höhe von 3 vH hinnehmen mußten, sank das (1981 bereits nur 60 vH des Haushaltseinkommens

Erwerbstätiger betragende) durchschnittliche Realeinkommen von *Arbeitslosen* Haushalten im selben Zeitraum noch einmal um mindestens 9 vH<sup>55</sup>). Die mit fortgesetzter Arbeitsmarktkrise zunehmende Spaltung des Arbeitsmarktes in „Betroffene“ und „Nicht-Betroffene“ findet ihre Entsprechung in einer zunehmenden Abkoppelung der Lebenssituation Arbeitsloser von der Lebenssituation der beschäftigten Mehrheit.

## V. Ausblick:

### Auf dem Weg in die gespaltene „Zweidrittelgesellschaft“?

Insgesamt mehren sich die Anzeichen dafür, daß sich die Bundesrepublik Deutschland nach zehnjähriger Arbeitsmarktkrise und vor (mindestens) einem weiteren Jahrzehnt ohne Wiedererlangung der Vollbeschäftigung zunehmend auf dem Wege zu einer unsolidarischen „Zweidrittelgesellschaft“ befindet: Einer vorrangig an der Absicherung ihrer eigenen Arbeitsplatzchancen interessierten Mehrheit mit nach wie vor mehr oder minder stabilen Beschäftigungsverhältnissen steht eine wachsende Minderheit gegenüber, die bei anhaltendem globalen Arbeitsplatzdefizit mit immer geringeren Chancen einer stabilen Reintegration in den Erwerbsprozeß dauerhaft in instabile Beschäftigungsverhältnisse, Langfrist-Arbeitslosigkeit oder ganz vom Arbeitsmarkt abgedrängt wird. Zugleich werden die sozialen Folgekosten fortgesetzter Massenarbeitslosigkeit zunehmend auf diejenigen Personengruppen abgewälzt, die ohnehin bereits die Hauptlast der Arbeitsmarktkrise zu tragen haben: Wiederholte und/oder längerfristige Arbeitslosigkeitsphasen markieren für einen wachsenden Teil der Betroffenen ‚Stationen‘ in einer Karriere kontinuierlichen beruflichen Abstiegs, an dessen Ende vielfach nicht nur die endgültige Ausgliederung aus dem Erwerbsprozeß, sondern auch das Abgleiten in die ‚neue Armut‘ steht.

Die derzeit praktizierten *politischen Reaktionsmuster* auf die anhaltende Arbeitsmarktkrise deuten zugleich darauf hin, daß mit fortgesetztem Arbeitsplatzdefizit in den kommenden Jahren eher eine weitere Verschärfung dieser Entwicklung in Richtung einer zunehmend ‚segmentierten Gesellschaft‘ zu erwarten ist:

— Wurden in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre zumindest Ansatzpunkte einer,

wenn auch halbherzig betriebenen und zu kurzatmig dosierten arbeitsplatzschaffenden *Beschäftigungspolitik* seitens des Staates sichtbar, welche — vor allem in Gestalt des ‚Zukunftsinvestitionsprogramms — das Beschäftigungswachstum in den Jahren 1978 bis 1980 unterstützt hat, so läßt sich trotz steigender Arbeitslosenzahlen seit Anfang der achtziger Jahre ein schrittweiser Rückzug des Staates aus seiner beschäftigungspolitischen Verantwortung beobachten. Mit zunehmender Dominanz eines angebotsorientierten wirtschaftspolitischen Konzepts und verstärktem Konsolidierungskurs hat das im Stabilitäts- und Wachstumsgesetz festgeschriebene Ziel eines ‚hohen Beschäftigungsstandes‘ seine Gleichrangigkeit im Rahmen des wirtschaftspolitischen Zielkatalogs weitgehend eingebüßt. Bei rund 2,3 Millionen Arbeitslosen stellt die Bundesregierung in ihrem *Jahreswirtschaftsbericht 1984* fest: „Konjunkturpolitischer Handlungsbedarf besteht zur Zeit nicht. Vor allem wären staatliche Beschäftigungsprogramme nicht geeignet, die gegenwärtigen Beschäftigungsprobleme dauerhaft zu mildern.“<sup>56</sup>)

Statt dessen erwartet sich die Bundesregierung mittelfristig positive Beschäftigungswirkungen von einer weiterhin zurückhaltenden Lohnpolitik der Tarifpartner sowie einer gleichzeitig verstärkten ‚Flexibilisierung‘ des Arbeitsmarktes durch Abbau vermeintlich beschäftigungshemmender arbeits- und sozialrechtlicher Schutzvorschriften. So sieht das geplante *‚Beschäftigungsförderungsgesetz*

<sup>55</sup>) Siehe K.-D. Bedau u. a., Gedrückte Realeinkommen dämpfen private Sparneigung, DIW-Wochenbericht, 51 (1984) 31.

<sup>56</sup>) Jahreswirtschaftsbericht 1984 der Bundesregierung, BT-Drucksache 10/952, S. 11.

der Bundesregierung u. a. die arbeitsrechtliche Erleichterung des Abschlusses *befristeter Arbeitsverträge* mit Berufsanfängern und zuvor arbeitslos gemeldeten Arbeitnehmern, eine Ausdehnung der zulässigen Höchstdauer zur Beschäftigung von *Leiharbeitnehmern* sowie einen weiteren Abbau des ohnehin geringen Kündigungsschutzes von Beschäftigten in *Kleinbetrieben* vor. Während an den erhofften positiven Auswirkungen des neuen Gesetzes auf das Gesamtbeschäftigungsniveau erhebliche Zweifel angebracht sind<sup>57)</sup>, sind seine *strukturellen* Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt bereits absehbar: Eine arbeitsrechtliche Schlechterstellung gerade derjenigen Arbeitskräftegruppen, die unter den gegenwärtigen Arbeitsmarktbedingungen ohnehin bereits den höchsten Beschäftigungsrisiken ausgesetzt sind, das beschleunigte Anwachsen eines institutionell separaten ‚Nebenarbeitsmarktes‘ prekärer bzw. instabiler Beschäftigungsverhältnisse und damit eine Verstärkung der aufgezeigten Polarisierung von Beschäftigungs- und Erwerbschancen<sup>58)</sup>. Auch Bundesarbeitsminister Blüms Rechtfertigung des Gesetzentwurfs — „*besser befristet arbeiten als unbefristet arbeitslos sein*“<sup>59)</sup> — läßt keinen großen Optimismus hinsichtlich der zu erwartenden Beschäftigungsentwicklung erkennen. Zugleich wurde die Möglichkeit einer mehr ‚solidarischen‘ Arbeitsumverteilung zwischen Beschäftigten und Arbeitslosen durch eine gesetzliche Begrenzung der Mehrarbeit vertan, indem das neue *Arbeitszeitgesetz* der Bundesregierung nach wie vor Überstunden und Sonderschichten in großartigem Umfang zuläßt.

— Bei weiter anhaltendem globalem Arbeitsplatzdefizit in Millionenhöhe und unter gleichzeitigem Verzicht auf eine nachfrageorientierte Beschäftigungspolitik ist auch die Wirksamkeit des seit 1983 wieder verstärkten Einsatzes *arbeitsmarktpolitischer Instrumente* auf der Grundlage des *Arbeitsförderungsgesetzes (AFG)* eher skeptisch zu beurteilen: Mit schwindenden Aussichten auf eine Verbesserung der Gesamtlage am Arbeitsmarkt dürften die ursprünglich als Instrument der Strukturanpassung konzipierten Maßnah-

men zur Fortbildung und Umschulung ebenso wie die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM) für eine wachsende Zahl Arbeitsloser zu bloßen Aufbewahrungsmaßnahmen werden, durch welche die Arbeitslosenzahlen zwar symbolisch gesenkt werden (1984 um rd. 200 000 Personen), die beruflichen Wiedereingliederungschancen der Betroffenen sich jedoch bestenfalls in Einzelfällen verbessern dürften.

Entsprechend läßt sich in letzter Zeit verstärkt eine *sozialpolitische Umdefinition* des arbeitsmarktpolitischen Aufgabenkatalogs in der arbeitsmarktpolitischen Diskussion beobachten: Bei steigender und immer länger währender Arbeitslosigkeit rücke — so der ehemalige Vizepräsident der Bundesanstalt für Arbeit *Minta* — „der soziale Aspekt in der Aufgabenerledigung der Bundesanstalt stark in den Vordergrund: Besondere Hilfen und Dienstleistungen müssen die Arbeitslosigkeit erträglicher machen“<sup>60)</sup>. Dies gilt in besonderem Maße für den 1983/1984 stark ausgeweiteten Bereich der Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen: Abgesehen davon, daß bereits 1982 alle Arbeitslosen, die weder Arbeitslosengeld noch Arbeitslosenhilfe beziehen (d. h. vorrangig Berufsanfänger, Frauen und Langzeitarbeitslose), von der ABM-Förderung ausgeschlossen wurden, bedeutet ABM in den meisten Fällen nur eine befristete Unterbrechung der Arbeitslosigkeit. Nur ein verschwindender Teil (weniger als 7 vH) der ABM-Geförderten wird anschließend in eine Dauerbeschäftigung übernommen, die überwiegende Mehrheit ist danach erneut arbeitslos.

Mag ABM bei kurzfristig vorübergehendem Arbeitsplatzdefizit eine geeignete Überbrückungsmöglichkeit und Alternative zur Finanzierung von Beschäftigungslosigkeit sein, so droht bei über Jahre andauerndem Arbeitsplatzdefizit in Millionenhöhe der quantitative Ausbau von ABM bei gleichzeitigem Stellenabbau im Öffentlichen Dienst die gegenwärtigen Tendenzen einer dauerhaften Spaltung des Arbeitsmarktes in einen ‚primären‘ Bereich stabiler Dauerarbeitsverhältnisse und einen ‚sekundären‘ Bereich kurzfristiger Reservearbeitsplätze‘ noch einmal zu verfestigen<sup>61)</sup>. Die längerfristigen Gefahren der öffentlichen Schaffung eines sekundären Bereichs von ‚Ersatzbeschäftigungen‘ für Arbeitslose werden bereits heute in der rapiden

<sup>57)</sup> Siehe: G. Bosch/H. Seifert, Das geplante Beschäftigungsförderungsgesetz — ein arbeitsmarktpolitisches Notstandsgesetz, in: WSI-Mitteilungen, 37 (1984) 10, S. 581 ff.

<sup>58)</sup> Siehe: Chr. F. Büchtemann (Anm. 44), S. 542 ff.

<sup>59)</sup> „Der Weg zur Hölle ist mit guten Vorsätzen gepflastert“ — Streitgespräch zwischen Anke Fuchs und Norbert Blüm, in: DIE ZEIT vom 3. 10. 1984, S. 3/4.

<sup>60)</sup> H. Minta, Die Arbeitslosen müssen beruflich „fit“ bleiben, in: Handelsblatt vom 10./11. 2. 1983.

<sup>61)</sup> Siehe Chr. F. Büchtemann (Anm. 38), S. 593 ff.

Ausweitung eines zusätzlichen ‚*dritten Arbeitsmarktes*‘ neben ABM sichtbar, in welchem eine wachsende Zahl *arbeitsloser Sozialhilfeempfänger* ohne tarifliche Entlohnung und ohne sozialen Sicherungsschutz zu kurzfristigen ‚*gemeinnützigen*‘ Tätigkeiten (nach §§ 18—19 Bundessozialhilfegesetz) zwangsverpflichtet wird: Nach Angaben der Sozialverwaltungen befanden sich zum Erhebungsstichtag 1983 — mit weiterhin deutlich steigender Tendenz — bundesweit bereits nicht weniger als 24 000 arbeitslose Sozialhilfeempfänger im ‚Arbeitseinsatz‘<sup>62</sup>).

— Was schließlich die Schaffung neuer Beschäftigungsmöglichkeiten durch Arbeitsumverteilung auf dem Wege von *Arbeitszeitverkürzungen* anbelangt, so sind auch die erwartbaren Beschäftigungseffekte der bislang in einigen Tarifbereichen vereinbarten Regelungen zur Verkürzung der Lebens- (Vorruhestandsregelungen) und Wochenarbeitszeit (38,5 Stunden-Woche) eher zurückhaltend zu beurteilen: Anzunehmen ist, daß die soweit durchgesetzten Vereinbarungen aufgrund der in ihnen vorgesehenen betriebszentrierten Umsetzung (in Betriebsvereinbarungen) und der darin angelegten Wahrscheinlichkeit ‚*betriebsegoistischer*‘ Lösungen eher zu einer Stabilisierung und Absicherung *bestehender*

<sup>62</sup>) Siehe: Institut für Sozialforschung und Gesellschaftspolitik, Hilfe zur Arbeit nach §§ 18 ff. BSHG, Köln 1984.

Beschäftigungsverhältnisse als zu *zusätzlichen* Neueinstellungen führen werden<sup>63</sup>). Die Wiedereingliederungschancen der *Arbeitslosen* dürften sich dadurch kaum nennenswert verbessern; bestenfalls kommt es zu einer vorübergehenden Ausweitung der Leiharbeit zur Überbrückung von Personalengpässen, wie sie von Zeitarbeitsfirmen bereits heute freudig antizipiert wird. Damit droht sich die zunehmende „Spaltung der Gesellschaft in einen beschäftigten und einen nicht-beschäftigten Teil“ zunehmend in die Gewerkschaften selbst hineinzuverlängern, „wenn diese sich auch zukünftig — mehr schlecht als recht — auf Interessen der Beschäftigten konzentrieren und die der Arbeitslosen vernachlässigen“<sup>64</sup>).

Die eingangs gestellte Frage nach der gesellschaftlichen ‚Bewältigung der Arbeitsmarktkrise‘ muß also nach wie vor mit einem Fragezeichen versehen stehenbleiben. Für die unmittelbar Betroffenen jedoch muß die Frage in einer rapide wachsenden Zahl von Fällen verneint werden.

<sup>63</sup>) Siehe: E. Ott, Flexibilisierung der Arbeitszeit und gewerkschaftliche Alternativen nach der Tarifrunde 1984, in: Soziale Sicherheit, (1984) 11, S. 351 ff.

<sup>64</sup>) O. Jacobi, Wirtschaftskrise, Modernisierung und Gewerkschaftspolitik, in: ders. u. a., Nicht vor — nicht zurück? Kritisches Gewerkschaftsjahrbuch 1982/83, Berlin 1982, S. 74.

## Die Neuen Technologien

### Entwicklungsstand — Perspektiven — voraussehbare Auswirkungen

#### I. Neue Technologien — was ist das?

Chips und Mikroprozessoren sind innerhalb kürzester Zeit zu den jüngsten und zugleich einflußreichsten „Akteuren“ in der internationalen Wirtschaft und Politik geworden. Obwohl erst gut 25 Jahre alt, gehören sie bereits zu den „Rädelsführern“ der Neuen Technologien, denen wir offenbar „auf Gedeih und Verderb“<sup>1)</sup> ausgeliefert sind.

In der Tat haben sich in den vergangenen Jahrzehnten, die wie keine Periode vorher von einer heftigen Technikkritik und einer zugleich rasanten technologischen Entwicklung geprägt waren, in den von Battelle so bezeichneten (aber sich teilweise überlappenden) zehn *Schlüsseltechnologie*-Bereichen<sup>2)</sup>

- Roboter-/Sensortechnik
- Oberflächentechnik
- Gentechnologien
- Biomassetechnologien
- Energiespeichertechnologien
- Verbundwerkstoffe
- Recyclingverfahren
- CAD/CAM (Computer aided Design/Manufacturing)
- Telekommunikation
- Mikroprozessoren

Neuentwicklungen ergeben, die in ihren langfristigen Auswirkungen auf Wirtschaft und

Gesellschaft noch kaum im einzelnen abschätzbar sind. Am augenfälligsten für die Konsumenten ebenso wie für die arbeitenden Menschen ist der „Siegeszug“ der „Neuen Informations- und Kommunikationstechnologien“<sup>3)</sup>, die sich aufgrund der Fortschritte im Bereich der *Mikroelektronik* entwickelten. Angefangen von der Digitaluhr über programmierbare Kameras, die Neuen Medien, Textverarbeitungsgeräte in den Büros und personal computers bis hin zu Industrierobotern: Kaum ein Lebens- und Arbeitsbereich bleibt von der Informatisierung durch jene Technologien unbeeinflusst, die von der Elektronik ausgehen. Konsequenterweise sind die technologischen Veränderungen im elektronischen Sektor am besten dokumentiert. Die Einflüsse der Mikroelektronik, die ihrerseits aus einem ganzen Bündel unterschiedlicher technischer Varianten besteht<sup>4)</sup>, stehen deshalb meist im Zentrum der täglichen anwachsenden Literatur. Dennoch sind verständlicherweise die Möglichkeiten, über die zukünftigen Konsequenzen der elektronisch-optischen Technologien Präzises auszusagen, ebenso beschränkt wie bezüglich der biologisch-genetischen, energie- und umwelttechnologischer sowie der werkstoff- und verfahrenstechnischen Entwicklungen.

<sup>3)</sup> Zur Entwicklung dieses Technologiekomplexes vgl. Klaus Schrape, Chancen und Risiken der neuen Informations- und Kommunikationstechnologien, Prognos-Diskussionspapier Nr. dp 82/20, Basel 1982, S. 3. Andere Autoren sprechen von „Digitalelektronik“, so z. B. Ulrich Manz, Auswirkungen des Einsatzes neuer Technologien auf die Beschäftigtenstruktur — vorwiegend im Angestelltenbereich, in: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (Hrsg.), Forschungspreis 1979 der Bundesanstalt für Arbeit (Beiträge aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Band 52), Nürnberg 1980, S. 78.

<sup>4)</sup> Vgl. dazu Lothar Scholz, Technologie und Innovation in der industriellen Produktion — Theoretischer Ansatz und empirische Analyse am Beispiel der Mikroelektronik (Schriften der Kommission für wirtschaftlichen und sozialen Wandel, Band 21), Göttingen 1974.

<sup>1)</sup> So der Titel eines Buches des Club of Rome, das sich mit der Mikroelektronik und ihren Konsequenzen beschäftigt; vgl. Günter Friedrichs/Adam Schaff (Hrsg.), Auf Gedeih und Verderb — Mikroelektronik und Gesellschaft — Bericht an den Club of Rome, Wien 1982.

<sup>2)</sup> Selbst offizielle Stellen gehen inzwischen von dieser Einteilung aus; vgl. z. B. die Ausführungen des Staatssekretärs im Bundesforschungsministerium, Albert Probst: Schlüsseltechnologien und politische Rahmenbedingungen in der Bundesrepublik Deutschland, in: Institut der Deutschen Wirtschaft (Hrsg.), Technik kennt keinen Rückschritt — Veränderte Rahmenbedingungen für den betrieblichen Bildungsprozeß, Köln 1984.

## II. Mikroelektronik — Speerspitze bei der Entwicklung

Die Entwicklung der Neuen Technologien ist in besonderem Maße von der Mikroelektronik geprägt und beschleunigt worden. Anfang der sechziger Jahre gelang es erstmals, die einzelnen Bauelemente einer elektrischen Schaltung (also Transistoren etc.) in Form einer integrierten Schaltung auf einen „chip“ aus Silizium oder Silikon zu vereinen; dies war die Geburtsstunde der Mikroelektronik. 1963 hatte ein derartiger fingernagelgroßer Chip eine Kapazität von zunächst acht Informations-/Bauelementen. Heute sind auf jedem Chip bis über 200 000 hochintegrierte elektronische Schaltungen (Komponenten) vereint; er kann bis zu 2 Millionen Anweisungen pro Sekunde ausführen<sup>5)</sup>. Es wird davon berichtet, daß man in der Elektronikindustrie einen Weg gefunden habe, wonach sich die Anzahl der Komponenten pro Silizium-Kristall auch künftig jedes Jahr verdoppeln ließe<sup>6)</sup>.

Doch zurück zur Geschichte: Im Jahre 1971 wurden universell verwendbare, programmierbare Standardbausteine (Mikroprozessoren) auf den Markt gebracht, die das vollständige Rechen- und Steuerwerk eines Computers enthalten. Ein einzelner Chip bildet also einen Teil des „Hirns“ eines ebenfalls nur zentimetergroßen Mikroprozessors; diese wiederum sind Steuer- und Operationszentrale der Mikrocomputer (die bestehen aus der Kombination von Mikroprozessoren und Informationsspeichern<sup>7)</sup>). Damit kann man die Mikroelektronik praktisch an jede Maschine bringen und ganz gezielt (mit dem Ziel: messen, steuern, regeln) programmieren. Insbesondere diese Standardisierung hat zur beschleunigten Entwicklung und Verbreitung der gesamten Informationstechnologie geführt.

Die Entwicklung in der Mikroelektronik zeichnet sich besonders durch zwei Merkmale aus:

<sup>5)</sup> Vgl. dazu Günter Knieps/Jürgen Müller/Carl Christian von Weizsäcker, Die Rolle des Wettbewerbs im Fernmeldebereich, Baden-Baden 1981.

<sup>6)</sup> Vgl. Frank J. Eichhorn, Ein VW-Käfer dürfte nur noch fünf Mark kosten — Mikroprozessoren als „Job-Killer“ bei der unaufhaltsamen Flucht nach vorne, in: Stuttgarter Zeitung vom 29. August 1978, S. 3.

<sup>7)</sup> Vgl. Dieter Balkhausen, Mikroelektronik — die dritte industrielle Revolution, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 7/80, S. 3.

— die Zunahme der Informationselemente je Chip (Leistungsfähigkeit) und

— die Abnahme der Herstellungskosten je Chip (rapider Preisverfall).

1963 kostete eine einzige Transistorfunktion noch ca. 1 bis 2 DM, heute liegt ihr Preis bei ca. 0,1 Pfennigen<sup>8)</sup>. Bekannt geworden ist — als Illustration dieses Preisverfalls bei den „kolossalen Winzlingen“<sup>9)</sup> — insbesondere die Vergleichsrechnung, daß ein Volkswagen, der 1960 für 5 000 DM verkauft wurde, heute nur noch 5 DM kosten dürfte, wenn im Automobilbau die gleiche Kostenreduktion wie in der Elektronik stattgefunden hätte<sup>10)</sup>.

Neuere Quellen beziffern den Umfang des gesamten *Elektronik*-Weltmarkts (einschließlich Mikroelektronik) auf rund 70 Mrd. US-Dollar pro Jahr<sup>11)</sup>, wobei der professionelle Bereich 45 %, der private 32 % und der staatliche (einschließlich Wehrtechnik) ca. 23 % ausmacht. Allein der *Mikroelektronik*-Weltmarkt hat einen Umfang von schätzungsweise rund 10 bis 12 Milliarden US-Dollar pro Jahr; die einzelnen Firmen realisieren mühelos Wachstumsraten von 20 bis 30 % pro Jahr (verglichen mit Null- bzw. Minus-Wachstum des Bruttosozialprodukts in vielen westlichen Industrieländern in den vergangenen Jahren). Über 50 % der Chips, Mikroprozessoren und Mikrocomputer werden in den USA hergestellt, über 25 % in Japan, ca. 10 % in Westeuropa. Die westeuropäische Industrie verbraucht jedoch ca. 25 % der Welterzeugung. Dementsprechend groß ist der Import in die EG-Staaten<sup>12)</sup>.

Die enormen Größenordnungen und Steigerungsraten, die in der Branche erzielbar sind, werden auch daran deutlich, daß sich der Gesamtwert der installierten Datenverarbei-

<sup>8)</sup> Vgl. o. V., Chancen und Gefahren der Mikroelektronik, in: Entwicklung und Zusammenarbeit, (1980) 3, S. 7.

<sup>9)</sup> Vgl. Dieter Balkhausen (Anm. 7), S. 3.

<sup>10)</sup> Vgl. Frank J. Eichhorn (Anm. 6), S. 3.

<sup>11)</sup> Vgl. o. V., Starkes Wachstum für Sensoren vorausgesagt, in: Export- und Absatzmarkt Deutschland, Hrsg.: Handelskammer Deutschland-Schweiz, Zürich, (1982) 11, S. 8.

<sup>12)</sup> Vgl. Kurt Morneweg, Neue Informationstechnologien und Arbeitsplatzstrukturen, Sonderdruck zum Geschäftsbericht der FAAG Frankfurter Aufbau AG 1981, S. 3; sowie E. E. Klug, Namen & Nachrichten, in: EG-magazin, (1981) 3, S. 11.

tungsanlagen in den USA und Westeuropa von 1970 bis 1983 mehr als verdreifacht, in Japan mehr als versechsfacht und in anderen

Ländern mehr als verzehnfacht hat<sup>13</sup>). Die Wachstumsraten auf dem Softwaremarkt fallen noch wesentlich höher aus<sup>14</sup>).

### III. Anwendungsbereiche der Neuen Technologien

Bevor die Auswirkungen des Einsatzes Neuer Technologien näher betrachtet werden, ist es hilfreich, sich zunächst ein Bild über die derzeitigen Einsatzfelder der Neuen Technologien, insbesondere im betrieblichen Bereich, zu verschaffen. Eine Vielzahl von Anwendungsmöglichkeiten findet sich schon jetzt in den Bereichen Datenverarbeitung, Nachrichtentechnik, Meß-, Steuerungs- und Regeltechnik, Unterhaltungs- und Freizeitelektronik, Haushaltselektronik und im Bereich von Industrierobotern<sup>15</sup>). Dabei lassen sich vier große *Technologiegruppen* unterscheiden, und zwar:

— Organisations- und Kommunikationstechniken (Informations- und Kommunikationstechnik, Nachrichten- und Verkehrstechnik, Büro- und Organisationstechnik),

— Automationstechniken (verbesserte Produktionssysteme, Roboter und Spezialautomaten, neue Test- und Qualitätskontrollverfahren, automatisierte betriebliche Transport- und Lagertechniken, Integration von Produkten in Produktionsumfeld sowie produktionsbegleitender Verwaltung),

— Bearbeitungs- und Verfahrenstechniken (neue Umweltschutztechniken, neue Verfahren der Energiegewinnung, -nutzung und

-einsparung, neue Rohstoffgewinnungstechnologien, neue Recycling-Techniken, neue Bearbeitungs- und Verarbeitungstechniken),

— technologische Entwicklungen im Material- und Vorleistungsbereich (Werkstückintegration, Materialsubstitution).

Im einzelnen handelt es sich hierbei um folgende Teileinsatzbereiche<sup>16</sup>):

1. *Organisations- und Kommunikationstechniken*, und zwar

— neue Entwicklungen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik, die sowohl die Informationsaufnahme/-wiedergabe als auch die Informationsverarbeitung betreffen, z. B. Sensortechnik, Leistungssteigerung von Großrechenanlagen durch VLSI-Technik, Display-Technik;

— Nachrichten- und Verkehrstechniken mit Entwicklungen, die mittelbar oder unmittelbar der Informationsübertragung bzw. dem Transport über größere Entfernungen dienen, wie z. B. Satellitentechnik oder Faseroptik im Kommunikationssystem oder neue Schnellbahnsysteme im Transportwesen;

— Büro- und Organisationstechniken mit Entwicklungen, die zu Veränderungen von Organisation, Dokumentation und Information insbesondere in der Büroarbeit führen, wie z. B. elektronische Textverarbeitung, Datenbanksysteme, computergestütztes Design (CAD), interaktive Computersysteme.

2. *Automationstechniken*, die die Bedienung, Steuerung und Überwachung des Produktionsprozesses mittels künstlicher Intelligenz und Automaten ermöglichen, und zwar

— verbesserte Produktionssysteme wie z. B. numerisch gesteuerte (NC-)Werkzeugmaschinen, die nicht mehr durch den Menschen bedient werden, CNC-(computer numerical control)-Maschinen, die mittels geschlossenem

<sup>13</sup>) Vgl. Juan F. Rada, *Microelectronics, Information Technology and its Effects on Developing Countries*, in: Jan Berting et al. (Eds.), *The socio-economic impact of microelectronics*, Oxford 1980, S. 111.

<sup>14</sup>) Vgl. Juan F. Rada (Anm. 13), S. 111, sowie Bart van Weenen, *The Impact of Computers on Office work*, in: Jan Berting u. a. (Eds.), *The socio-economic impact of microelectronics*, Oxford 1980, S. 160.

<sup>15</sup>) Zur Anzahl der in einigen Ländern installierten Industrieroboteranlagen (Bundesrepublik Deutschland: ca. 3 000 im Jahre 1982, Japan ca. 12 500, USA ca. 8 500) vgl. die Abb. in: Bundesministerium für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Informationstechnik — Konzeption der Bundesregierung zur Förderung der Entwicklung der Mikroelektronik, der Informations- und Kommunikationstechniken*, Bonn 1984, S. 40; andere Zahlen bei Kurt Morneweg (Anm. 12), S. 7. Zu den Einsatzbereichen von Industrierobotern in der Bundesrepublik Deutschland vgl. Hans-Jürgen Warnecke, *Industrie-Roboter — Automatisierung und Humanisierung des Arbeitsplatzes*, in: *Umschau in Wissenschaft und Technik*, (1978) 78, S. 431.

<sup>16</sup>) Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Technischer Fortschritt — Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt (Schriftenreihe Technologie und Beschäftigung, Band 2)*, Düsseldorf 1980, S. 37/38, sowie: *Prognos AG (Peter Hofer et al.), Die Bundesrepublik Deutschland 1985—1990—2000, Prognos Report Nr. 11*, Basel 1982, S. 9/10.

Regelkreis und eingebauter Sensoren zur Bestimmung von Bewegung und Lage des Werkstücks eine größere Flexibilität erhalten, und DNC-Systeme (direct numerical control), wobei ganze Fertigungsabläufe mittels hierarchisch strukturierter Rechnersysteme gesteuert und überwacht werden, und zwar einschließlich der Handhabung von Materialien und Werkstücken durch Handhabungsautomaten und Roboter;

— Roboter und Vielzweckautomaten zum Einsatz beim Schweißen, Gußbearbeiten, Be- und Entladen, Transportieren, Lackieren (das Einsatzspektrum von Robotern wird durch ihre Fähigkeit, zu sehen und zu hören, erheblich erweitert);

— neue Test- und Qualitätskontrollverfahren, und zwar in einem integrierten computer-gestützten Prozeß vom Materialeingang bis zum Endprodukt;

— automatisierte betriebliche Transport- und Lagertechniken;

— die Integration von Produktion, Produktionsumfeld und produktionsbegleitender Verwaltung (von Auftragseingang, Beschaffung, Produktion, Vertrieb bis hin zur Rechnungsstellung) im System des CAM (computer aided manufacturing).

3. *Bearbeitungs- und Verfahrenstechniken*, bei denen produktionsspezifische technische Bedingungen von Bedeutung sind, und zwar

— neue Umweltschutztechniken, die umweltfreundliche Produktionen ermöglichen oder umweltbelastende Produktionsauswirkungen reduzieren (z. B. Entgiftung, Entstaubung, Geräuschdämmung);

— neue Verfahren der Energiegewinnung, -nutzung oder -einsparung (z. B. Kraft-Wärme-Kopplung, Kohleveredlungstechnologien, Solartechnik, Windkraftwerke, Temperaturdifferenz-Kraftwerke, Tiefseebohrtechniken);

— neue Rohstoffgewinnungstechnologien (z. B. Meeresbergbau, nachwachsende Rohstoffe, bakterielle Laugen, Genetic Engineering, Biotechnologie);

— neue Recyclingtechniken zur Einsparung eines breiten Spektrums von Rohstoffen (z. B. Papier, Glas, Metalle);

— sonstige neue Be- und Verarbeitungstechniken wie z. B. die Materialbearbeitung durch Laser, das kontinuierliche Gießen, rechnergesteuerte Wartungsmaschinen etc.

4. *Technische Entwicklungen im Material- und Vorleistungsbereich*, und zwar

— durch Werkstückintegration bei mechanischen und elektronischen Produkten, die die

Anzahl der Montageteile reduziert (z. B. Kugelhöpfe anstelle von Typenmechaniken, integrierte Schaltungen);

— durch Materialsubstitution (Werkstofftechnologie), z. B. Verbundwerkstoffe, Glasfaser, Metallegierungen, faserverstärkte Kunststoffe oder Sinter-, Oxyd- und Glaskeramik.

Die *stärksten* technologischen und wirtschaftlichen *Einflüsse* sind in jenen Wirtschaftszweigen zu erwarten<sup>17)</sup>,

— deren Produktion stark durch Informationsverarbeitung geprägt ist (Druckerei, Nachrichten, Kredit- und Versicherungs-gewerbe, Elektrotechnik, EDV-Geräte),

— deren Produktion hohe Anteile automatisierbarer Tätigkeiten aufweist (Chemie, Kunststoffverarbeitung, Feinkeramik, Holz- und Papierverarbeitung, Textil),

— die ihre Produkte noch aus vielen Einzelteilen zusammensetzen oder die die laufende Wartung dieser Produkte übernehmen (Maschinenbau, Straßenfahrzeugbau, Elektrotechnik, Feinmechanik, Baugewerbe, Nachrichten-übermittlung).

In allen diesen Bereichen sind weitgehende *Veränderungen* sowohl der *Produktionsprozesse* als auch der *Produkte* zu erwarten. Verschiedene Quellen gehen davon aus, daß uns im Bereich der Produktherstellung völlig ungeahnte Entwicklungen bevorstehen. Setzt man den Nutzungsgrad der Mikroelektronik für das Jahr 2000 mit 100 % an, so beträgt er gegenwärtig nur 5 %, im Jahre 1990 soll er 25 % betragen<sup>18)</sup>. Es wird damit gerechnet, daß in nächster Zeit rund 25 000 noch nie dagewesene Erzeugnisse auf den Markt kommen<sup>19)</sup> und daß heute erst 40 bis 50 % aller Produkte existieren, die im Jahre 1990 auf dem Markt sein werden<sup>20)</sup>. (Es ist zum Verständnis darauf hinzuweisen, daß rund 30 bis 60 % aller Güter, die heute produziert und verkauft werden, vor zehn Jahren noch nicht auf dem Markt waren. Der Umsatz von Sie-

<sup>17)</sup> Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Technischer Fortschritt* (Anm. 16), S. 218.

<sup>18)</sup> Vgl. o. V., *Investitionen für die Zukunft*, in: *Elektronikindustrie*, (1980) 6, S. 9.

<sup>19)</sup> Vgl. Dieter Balkhausen (Anm. 7), S. 4, sowie eine ausführliche Liste von Produkten bei Alexander King, *Einleitung: Eine neue industrielle Revolution oder bloß eine neue Technologie?*, in: Günter Friedrich/Adam Schaff (Anm. 1), S. 15; zu den Anwendungsbeispielen speziell der Mikroelektronik-Bausteine vgl. Ernst Hofmeister, *Mit der Elektronik in das letzte Viertel dieses Jahrhunderts*, in: *Siemens-Zeitschrift*, (1978) 6, S. 336.

<sup>20)</sup> Vgl. Klaus Schrape (Anm. 3), S. 8.

mens z. B. besteht zu über 40 % aus Produkten, die jünger als fünf Jahre sind, und zu weiteren gut 35 % aus Produkten, die sechs bis zehn Jahre alt sind<sup>21)</sup>.) So erklären sich Schätzungen, nach denen der private Verbrauch im Jahre 2000 preisbereinigt um fast 60 % höher als 1980 liegen soll<sup>22)</sup>.

Gesellschaftspolitisch umstritten ist jedoch nicht nur die Frage, ob „man“ denn alle diese neuen, durch die Neuen Technologien möglich werdenden Produkte wolle — auch wenn inzwischen vielfach versucht wird, mit solcherart neuen Produkten Versäumnisse und Fehler vergangener Zeiten zu vermeiden bzw. zu beseitigen (z. B. Reduzierung des Wasserverbrauchs und der Wasserverschmutzung, Produktivitätserhöhung und zugleich Emissionsverringerung durch neue industrielle Produktionstechnologien etc.). Gesellschaftspolitisch umstritten sind vielmehr vor allem die möglichen Auswirkungen und „Nebenwirkungen“ der Anwendung dieser Neuen Technologien bei der Herstellung industrieller Güter und öffentlicher wie privater Dienstleistungen: Das Gespenst von Entmenschlichung und von „1984“<sup>23)</sup> geistert durch die Köpfe.

Die nachhaltigsten Wirkungen der Neuen Technologien dürften sich wohl nicht im Kon-

sumbereich ergeben, sondern von der Veränderung der industriell-gewerblichen Arbeitsprozesse ausgehen, denn die Neuen Technologien (z. B. die mikroelektronischen Bauelemente) sind in ihrer Mehrzahl weniger als *Konsumgüter* (Telespiele etc.), sondern in ihrer Anwendung meist als *Investitionsgüter*(teile) zu betrachten, die weitreichende Folgen für die Umstrukturierung von Arbeitsvorgängen haben. Dabei sind die Grenzen der Umsetzung und des betrieblichen Einsatzes der Neuen Technologien noch keineswegs sichtbar, geschweige denn erreicht.

Dies bedeutet jedoch nicht, daß deshalb jene Wirkungen vernachlässigt werden könnten, die von den Neuen Technologien im Konsumbereich ausgehen (Veränderung von Freizeitbeschäftigungen, Ersatz von Mensch-Mensch durch Mensch-Maschine-Kommunikation etc.).

Die momentane Entwicklung läßt jedenfalls erwarten, daß aufgrund der bereits erfolgenden Anwendung der Neuen Technologien in Produkten und Herstellungsprozessen *nahezu kein Lebens- und Arbeitsbereich ausgenommen* sein dürfte von Veränderungen aufgrund technologischer Neuerungen und damit von einem Wandel der Konsum-, Produktions- und Arbeitsplatzstrukturen.

#### IV. Voraussehbare Auswirkungen der Neuen Technologien — Horrorvisionen und rosarote Zukunftsbilder

##### 1. Auswirkungen auf einzelne Berufe und Tätigkeiten

Von den Neuen Technologien, insbesondere der Mikroprozessorentechnologie, wird oftmals als der „dritten industriellen Revolution“<sup>24)</sup>, mindestens ebensooft oder noch häufiger als den „Job-Killern“<sup>25)</sup> gesprochen, die uns im günstigsten Falle zwar wirtschaftlichen Wiederaufschwung, aber *beschäftigungsloses Wachstum* bringen würden.

Vor einer Aussage über die voraussichtlichen quantitativen Auswirkungen der Neuen Technologien erscheint es zunächst sinnvoll, abzuleiten, welche Berufe und Tätigkeitsgruppen denn (qualitativ) besonders betroffen sein werden bzw. könnten. Selbst hier schon gehen die Meinungen weit auseinander, der Kenntnis- und Forschungsstand ist noch gering.

Zunächst läßt sich ungefähr folgende allgemeine *Kette von Wirkungen* des Einsatzes der Neuen Technologien aufzeichnen<sup>26)</sup>:

- eine Vielzahl neuer Güter ist möglich und denkbar,
- die Produktivität und das Produktionsvolumen steigen stark an,

<sup>21)</sup> Vgl. Horst Hinz, Strukturwandel und mittlere Technologie aus der Sicht der Gewerkschaften, in: Sozialer Fortschritt, (1979) 1, S. 16.

<sup>22)</sup> Vgl. Prognos AG (Peter Hofer et al.) (Anm. 16), S. 12.

<sup>23)</sup> Vgl. z. B. Hessischer Minister des Innern (Hrsg.), Informationsgesellschaft oder Überwachungsstaat — Strategien zur Wahrung der Freiheitsrechte im Computerzeitalter, Wiesbaden 1984.

<sup>24)</sup> Vgl. Dieter Balkhausen (Anm. 7), S. 1.

<sup>25)</sup> Vgl. Frank J. Eichhorn (Anm. 6), S. 3.

<sup>26)</sup> Vgl. dazu Dieter Bullinger, Tendenzen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, in: Stadt Konstanz (Hrsg.), Konstanzer Wirtschaftsmagazin, Heft 3, Konstanz 1983, S. 24.

— der Investitionsdruck für die Wirtschaft nimmt zu (aus dem Zwang zum „Mithalten“ heraus),

— die Anforderungen an die Qualifikation der Arbeitskräfte und des Managements werden sich wesentlich verändern (erhöhen),

— einzelne Tätigkeiten werden in unterschiedlichem Maße betroffen sein, aber betroffen werden sie in jedem Falle sein,

— Auswirkungen auf die Betriebsgrößenstrukturen sind erwartbar,

— dies alles beeinflusst sowohl die Zahl der Arbeitsplätze insgesamt als auch die Arbeitszeit und die Arbeitsorganisation.

Daraus lassen sich einstweilen *vier Gruppen von Arbeitskräften* ableiten, die durch das Aufkommen von Neuen Technologien betroffen sind<sup>27)</sup>:

1. Arbeitskräfte, die Neue Technologien herstellen,
2. Arbeitskräfte, die Produkte herstellen, in denen Neue Technologien enthalten sind,
3. Arbeitskräfte, die Teile herstellen, die durch die Einführung von Neuen Technologien nicht mehr gebraucht werden,
4. Arbeitskräfte, die mit Geräten arbeiten, in denen Neue Technologien enthalten sind.

Besonders betroffen dürften jene Tätigkeiten und Berufsgruppen sein,

— die mit Informationsverarbeitung zu tun haben und

— die in Bereichen und Produktionen arbeiten, in denen es hohe Anteile automatisierbarer Tätigkeiten gibt oder wo noch viele Einzelteile zusammengesetzt werden müssen.

Nach Branchen betrachtet, dürften sich die stärksten Auswirkungen ergeben in den *Wirtschaftszweigen*<sup>28)</sup>:

— Maschinenbau- und EDV-Geräte; verursacht vor allen Dingen durch Büro- und Organisationstechniken, gefolgt von automatisierten Produktionssystemen, der Nachrichtentechnik und Werkstückintegration unter Verwendung elektronischer Bauteile,

— Elektrotechnik; dort verursacht vor allen Dingen durch Werkstückintegration und Verwendung elektronischer Bausteine, automati-

<sup>27)</sup> Vgl. Werner Dostal/Klaus Köstner, Mikroprozessoren — Auswirkungen auf Arbeitskräfte?, in: Mitteilungen zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, (1977) 2, S. 24.

<sup>28)</sup> Vgl. Bundesministerium für Forschung und Technologie (Hrsg.), Technischer Fortschritt (Anm. 16), S. 55.

sierter Produktionssysteme, Büro- und Organisationstechniken und Nachrichtentechnik,

— Nachrichten; dort verursacht vor allen Dingen durch Büro- und Organisationstechniken und die Nachrichtentechnik selbst,

— sonstige Dienstleistungen; dort vor allen Dingen verursacht durch Büro- und Organisationstechniken und Nachrichtentechnik sowie Technologien der Test- und Qualitätskontrolle und Einflüsse aus dem Bereich der Energietechnik.

Es dürfte also kaum Branchen und Berufe geben, die völlig von Veränderungen ausgeschlossen bleiben<sup>29)</sup>.

Allerdings sind die Meinungen darüber, wieviele Berufe und in welchem Ausmaß sie betroffen sein werden, durchaus geteilt. So kommt etwa die pessimistischste Untersuchung zu dem Ergebnis, daß die Neuen Technologien sich in irgendeiner Weise auf 60% aller Beschäftigten auswirken und zu Arbeitsplatzveränderungen in Höhe von 10% bis 30% führen werden. Eine andere Studie rechnet damit, daß vom Mikroprozessor etwa ein Drittel aller Ausbildungsberufe unmittelbar betroffen sein werde<sup>30)</sup>. Die deutsche Bundesregierung geht davon aus, daß auf lange Sicht 50% aller Arbeitsplätze bzw. 70% aller Industriearbeitsplätze<sup>31)</sup> betroffen sein werden. Die OECD nimmt für ihren Bereich 35% an.

## 2. Auswirkungen auf Qualifikationsstrukturen und Arbeitsbedingungen

Die Vermutungen über die Betroffenheit einzelner Berufsgruppen stützen sich auf Untersuchungen über die voraussichtlichen bzw. bereits beobachteten Qualifikationswirkungen des Einsatzes der Neuen Technologien. Schlagworte für erwartete negative Auswirkungen sind hier: Verdrängung menschlicher Arbeit, Enthumanisierung der Arbeitsvollzüge, Dequalifizierung von Arbeitsverrichtungen, Verringerung betrieblicher Lern- und Fortbildungsprozesse, Degradierung menschlicher Tätigkeit in automatisierten Produkti-

<sup>29)</sup> Vgl. dazu die Übersichten bei Ulrich Brasche, Strukturwandel am Arbeitsmarkt, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 45/84, S. 18—30.

<sup>30)</sup> Vgl. Rainald von Gyzicki/Uwe Weiler, Mikroprozessoren und Bildungswesen, in: Sozialwissenschaftliche Reihe des Battelle-Instituts, Band 2, München 1980.

<sup>31)</sup> Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Informationstechnologie und Beschäftigung — Eine Übersicht über internationale Studien (Schriftenreihe Technologie und Beschäftigung, Band 3), Düsseldorf 1980, S. 104.

onsprozessen; die Menschen, so wird befürchtet, würden als reine Verstandeswesen betrachtet und zu einer mathematisch berechenbaren Funktion, sie würden unter anderem aufgrund von Personalinformationssystemen und anderen Kontrolltechnologien bis ins Innerste ihrer Gedanken und Bedürfnisse kontrolliert und zu „digitalem Denken“ und damit zum „Denken in Abhängigkeit“ umfunktioniert<sup>32</sup>).

Alle bisherigen Untersuchungen lassen darauf schließen, daß die geistig-nervlichen Beanspruchungen und damit die Anforderungen an die *Zuverlässigkeit und Aufmerksamkeit* (z. B. beim „Knöpfchendrücken“) zunehmen werden, während gleichzeitig die handwerklichen und körperlichen Fähigkeiten weniger gefragt sind. Anzeichen hierfür sind,

— daß viele Tätigkeiten, die bislang von Ungelernten und Hilfskräften bewältigt wurden, künftig noch stärker der Automation zugänglich werden, und

— daß in vielen Bereichen für eine gewisse (langdauernde) Übergangszeit eher eintönigere Arbeitsvorgänge (z. B. Löten) bisherige, eher kreative, handwerkliche Tätigkeiten ablösen (z. B. mechanische Arbeiten: bisher erstellte mechanische Zählwerke mit Zahnrädern etc. werden umgestellt auf digitale Anzeigen, z. B. beim Benzintanken); dabei kann die Arbeitszufriedenheit entscheidend abnehmen<sup>33</sup>).

Dies birgt die Gefahr in sich, daß die Kluft (*Polarisierung*) zwischen den Hochqualifizierten „da oben“ (deren Gruppe größer werden dürfte) und den in der Produktion Tätigen „da unten“ größer wird. Das gilt selbst für die Herstellerfirmen von Mikroprozessoren und Schaltkreisen, wo die Herstellung von Chips mit großer Integrationsdichte einem chemischen Verfahren immer ähnlicher wird. Dabei steigt der Anteil des hochqualifizierten Konstruktions-, Erprobungs- und Kontrollpersonals, während der Anteil der Facharbeiter auf der mittleren und vermittelnden Ebene zurückgeht. Während z. B. bei der Elektromechanik der Anteil der Facharbeiter 82% beträgt (3% Ingenieure und Techniker, 15% An-

gelernte), reduziert er sich bei der diskreten Elektronik auf 70% (10% Ingenieure, 20% Angelernte) und bei der Mikroprozessorenherstellung gar auf 35% bei 30% Ingenieuren und Technikern und 35% Angelernten<sup>34</sup>).

Was von den einen als Dequalifizierung und Enthumanisierung<sup>35</sup> betrachtet wird, wollen andere lediglich als Umqualifizierung und Veränderung der Arbeitsbedingungen, Arbeitsumgebungen und Arbeitsprozesse verstanden wissen<sup>36</sup> (was aber für den einzelnen Betroffenen durchaus „Informationsstreß“ sowie schmerzliche Umstellungs- und Umlernprozesse erforderlich machen kann und häufig mit der Formel umschrieben wird, es würden „höhere Anforderungen an die berufliche und räumliche Mobilität“ gestellt<sup>37</sup>). Es gibt noch keine Kriterien, anhand derer generell oder auch im einzelnen exakt festzustellen und entscheidbar wäre, ob es zu Dequalifikationen kommt oder ob neue Techniken die „gesellschaftliche und menschliche Existenz erleichtern“<sup>38</sup>) — ganz abgesehen davon, daß beide Erscheinungen nahe beieinander liegen. Selbst für die Industrierobotereinsätze ist kein generelles Urteil zur Frage eventueller Dequalifizierungen möglich: Auch hier läßt sich nur sagen, daß sich voraussichtlich die eher sichtbaren Belastungen vermindern, während andererseits die eher unsichtbaren Belastungen steigen dürften. Handwerkliches Geschick wird zunehmend ersetzt durch höhere Anforderungen an Konzentration, Genauigkeit, Verlässlichkeit; damit steigt generell die Nervenbelastung und die Streßanfälligkeit<sup>39</sup>).

<sup>34</sup>) Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Informationstechnologie (Anm. 31), S. 160.

<sup>35</sup>) Vgl. Ueli Pfammatter/H. H. Meier, „Wie unheimlich intelligent Menschen sind“, in: aktuelles bauen, (1982) 6, S. 28.

<sup>36</sup>) Vgl. Ulrich Manz (Anm. 3), S. 224.

<sup>37</sup>) Daraus resultiert auch die Annahme, daß es künftig bei Stellenwechseln eine längere Friktionsarbeitslosigkeit gebe; vgl. dazu Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Technischer Fortschritt (Anm. 16), S. 141.

<sup>38</sup>) Vgl. o. V., Unmenschliche Technologie bekämpfen (Anm. 32).

<sup>39</sup>) So z. B. Angela Dirrheimer/Gert Hartmann/Arndt Sorge, Qualitative Veränderung der Arbeit durch neue Informationstechnik, Wissenschaftszentrum Berlin, IIM paper 80-3, Mai 1980, S. 27ff. Eine deutliche Gegenposition gegen diese Reduzierung der „komplexen Zusammenhänge zwischen Technologieentwicklung und Streß auf einfache und lineare Ursache-Wirkungsmechanismen“ besagt, daß Technologieentwicklung und Streß nur in sehr indirektem, vermitteltem Zusammenhang zueinander stünden, entscheidend sei vielmehr die

<sup>32</sup>) So Frank Steinkühler, in: o. V., Unmenschliche Technologie bekämpfen — IG Metall will der Kapitallogik das Prinzip der lebendigen Arbeit entgegensetzen, in: Schwarzwälder Bote vom 9. 11. 1982.

<sup>33</sup>) Vgl. dazu Angela Dirrheimer, Berufliche Weiterbildung im Anwendungsbereich von EDV und Mikroelektronik, Wissenschaftszentrum Berlin, discussion paper IIM/LMP 82-8, April 1982, S. 52ff., 67ff.

Auch angesichts der aufgrund der nationalen und internationalen Wettbewerbssituation gestiegenen Ansprüche an Qualität, Präzision, Produktflexibilität etc. dürfte der Anteil der dispositiven, vorausdenkenden, kontrollierenden Tätigkeiten erheblich steigen (angefangen von Managementtätigkeit über Produktplanung, Programmierung, Konstruktion von Vorrichtungen bis zur Wartung von Geräten etc.), d. h. „arbeitsprozeßlich-stoffliches Wissen wird zunehmend überlagert... durch organisatorisches Koordinationswissen und strategisches Kontrollwissen“<sup>40</sup>).

Dies alles erhöht generell die Qualifikationsanforderungen zugunsten eines besser ausgebildeten und flexibler einsetzbaren Personals<sup>41</sup>), wobei insbesondere *fachübergreifende Qualifikationen* an Bedeutung gewinnen<sup>42</sup>):

- Fähigkeit zu abstraktem Denken,
- Fähigkeit zu analytischem (digitalem) Denken,
- Bereitschaft zum Lernen und Weiterbilden,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Sozialfähigkeit,
- Fähigkeit zu planerischem Denken,
- Entscheidungsfähigkeit,
- Fähigkeit zur Teamarbeit.

Andere Untersuchungen kommen in der Tendenz zu ähnlichen Ergebnissen: Die Qualifikation der Mitarbeiter wird von vielen Unternehmen derzeit eher als zu niedrig angesehen und muß sich künftig erhöhen, wobei die „gestaltenden“ Tätigkeiten stärker betroffen sind als die „operativen“<sup>43</sup>).

Organisation des industriellen Arbeits- und Produktionsprozesses an sich, also die „jeweils unterschiedlich angelegte arbeitsteilige Organisation der Arbeit und ihre sozial differenzierende Hierarchisierung“; vgl. Gerlinde Dörr/Frieder Naschold, Technologieentwicklung und Streß, Wissenschaftszentrum Berlin, IIVG reprints 82—201, Berlin 1982, S. 2, 6.

<sup>40</sup>) Gerlinde Dörr/Frieder Naschold (Anm. 39), S. 9.  
<sup>41</sup>) Vgl. Ulrich Manz (Anm. 3), S. 118ff.; ebenso Horst Köhler, Freisetzung von Arbeit durch technischen Fortschritt, Forschungsberichte aus dem Institut für Angewandte Wirtschaftsforschung, Serie A, Nr. 17, Tübingen 1977, S. 76ff.

<sup>42</sup>) Vgl. Udo Frenzel, Technik in den achtziger Jahren — Technologische Entwicklungslinien und ihre Auswirkungen auf Arbeitsplätze und Arbeitskräfte, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, B 47/81, S. 27.

<sup>43</sup>) Vgl. Brigitte Hirth, Ein Berufsstand geht unter, in: Bild der Wissenschaft, (1981) 3, S. 118.

### 3. Quantitative Beschäftigungswirkungen

Besonders umstritten in der Diskussion um die Neuen Technologien sind die vermutlichen Wirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze. Sicher ist, daß die technologischen Innovationen im Saldo (auch) *Arbeitsplätze überflüssig* werden lassen, und zwar über jenes (große) Maß hinaus, in dem es zu Umschichtungen kommen wird. Die Einführung Neuer Technologien „führt dazu, daß bestimmte traditionelle Berufe nicht mehr gebraucht werden. Andererseits macht sie *neue Arbeitsplätze* mit bestimmten Qualifikationen erforderlich. Indem sie einen wirksameren Einsatz der materiellen Mittel und der menschlichen Arbeitskraft sowie Kostensenkungen erlaubt, löst sie außerdem einen Prozeß der Steigerung von Angebot und Nachfrage aus, so daß sich die normalerweise mit Produktivitätssteigerungen verbundene Reduzierung von Arbeitsplätzen in Grenzen halten oder vielleicht sogar vermeiden lassen könnte.“<sup>44</sup>)

Doch nicht nur für eine Zukunftsbetrachtung, sondern schon für die *Vergangenheit* ist es schwierig, den Einfluß neuer Techniken auf die Veränderung der Arbeitsplatzzahlen exakt zu bestimmen: In der Bundesrepublik sollen Untersuchungen zufolge zwischen 1950 und 1960 rund 2 Millionen Arbeitskräfte durch neue Techniken freigesetzt worden sein, von 1960 bis 1968 knapp 3 Millionen. Dennoch waren gerade diese Jahre durchgängig eher von Überbeschäftigung als von Arbeitslosigkeit gekennzeichnet<sup>45</sup>).

Dementsprechend widersprüchlich sind denn auch die Zahlenangaben für die *Zukunft*. Einerseits stehen „Horror-Visionen“ im Raum:

— Eine Siemens-Studie geht davon aus, daß bis 1990 ca. 25 bis 30% aller Büro- und Verwaltungstätigkeiten in Unternehmen automatisierbar sind, in der öffentlichen Verwaltung sogar über 30%<sup>46</sup>).

— Der DGB sieht infolge des Mikrocomputereinsatzes in Büros und Verwaltungen rund 2 bis 3 Millionen Arbeitsplätze gefährdet<sup>47</sup>).

<sup>44</sup>) Kommission der EG, Generaldirektion Information (Hrsg.), Europa und die neuen Informationstechnologien (Stichwort Europa Nr. 3/1980), Brüssel, März 1980, vgl. auch Horst Köhler (Anm. 41), S. 92 und 112.

<sup>45</sup>) Vgl. Udo Frenzel (Anm. 42), S. 22.

<sup>46</sup>) Vgl. Prognos AG (Manfred Ludwig), Umweltbedingungen für Computertechnik in den 80er Jahren, Vortragsmanuskript, Basel, September 1981, S. 13.

<sup>47</sup>) Vgl. Horst Hinz (Anm. 21), S. 17.

— Es gibt Schätzungen, daß der Schaffung eines neuen Arbeitsplatzes durch die Mikroelektronik die Vernichtung von fünf alten Arbeitsplätzen gegenüberstehe<sup>48)</sup>.

— Für jeden Industrieroboter vermutet eine weitere Untersuchung die Einsparung von durchschnittlich vier Arbeitsplätzen, für jede NC- bzw. CNC-gesteuerte Werkzeugmaschine werden zwei Arbeitsplätze als entfallend angenommen<sup>49)</sup>.

Andererseits wird abgeschwächt:

— Eine Untersuchung der möglichen Auswirkungen der Mikroelektronik auf die Beschäftigung in Tameside, einem Distrikt von 220 000 Einwohnern in der Grafschaft Groß-Manchester (Großbritannien), ergab — bei 76 300 Arbeitskräften — einen vermutlichen Wegfall von nur rund 2 % aller Arbeitskräfte für den Zeitraum 1980 bis 1990, der direkt auf die Mikroelektronik-Anwendung zurückzuführen ist, sowie eine Gesamtveränderung (displacement) zwischen 3,3 und 9,5 %<sup>50)</sup>.

— Eine andere Schätzung läuft darauf hinaus, daß jährlich nur ca. 0,3 bis 0,5 % aller Arbeitsplätze durch die Mikroelektronik entfallen<sup>51)</sup>.

— Eine andere Untersuchung kommt zum Ergebnis, daß Arbeitslosigkeit (bislang) meist konjunkturell, weniger durch den technischen Fortschritt bedingt sei<sup>52)</sup>. In diesen Zusammenhang gehört auch eine Untersuchung in der Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie, die zeigte, daß im Jahre 1975 die Zahl der Beschäftigten vorrangig aufgrund der konjunkturellen Lage zurückging. Nur ein Zehntel des Beschäftigtenrückgangs erfolgte

aufgrund der Einführung neuer und/oder rationaler Technologien<sup>53)</sup>.

Bislang noch wenig untersucht ist, in welchem Maße die Neuen Technologien als *Produkt-* oder *Verfahrensinnovationen* eingesetzt werden. Der Arbeitsplatzunterschied ist enorm: Bei Verfahrensinnovationen („Technologisierung“ der Herstellungsprozesse, klassische Rationalisierung) überwiegt die Arbeitsplatzvernichtung mit 4:1, bei Produktinnovationen (neue, technologisch höherwertige Produkte) „nur“ mit 3:2, bei anderen Innovationen (organisatorische Neuerungen, EDV-Einführung, Neuerungen bei Werkstoffen etc.) überwiegt die Neuschaffung von Arbeitsplätzen mit 2:5<sup>54)</sup>.

Wesentliches Ergebnis aller Einzelfallanalysen ist es, daß weder die qualitativen noch die quantitativen Auswirkungen des Einsatzes einer bestimmten Technik einheitlich sind. Unzulässig erscheint es deshalb insbesondere, sektorale Ab- und Einschätzungen einfach aufzusummieren und für die gesamte Wirtschaft hochzurechnen: Dies ergibt mit Sicherheit ein falsches Bild über die Gesamtauswirkungen. Man muß schon sehr differenziert vorgehen.

Detaillierten Gesamtprognosen zufolge können von 1977 bis 1990 aufgrund der gesamten technisch-ökonomischen Entwicklungen in den Bereichen Elektrotechnik, Maschinenbau, Herstellung von EDV-Geräten, sonstige Dienstleistungen, Staat und Sozialversicherung Beschäftigtenzunahmen erwartet werden, wohingegen starke Beschäftigungsrückgänge für die Sektoren Baugewerbe, Verkehrswesen, Land- und Forstwirtschaft sowie Groß- und Einzelhandel vorausgesagt werden<sup>55)</sup>. Mit deutlich sinkendem Arbeitsplatzangebot wird für folgende Tätigkeitsbereiche gerechnet:

— Bedienung von Verarbeitungsanlagen, d. h. angelernte Tätigkeit zur Maschinenbedienung und maschinengestützten Montage in den verschiedenen Wirtschaftszweigen,

— Handreichungstätigkeiten, d. h. Hilfs- und Lagerarbeiter, Baumaschinisten,

<sup>48)</sup> Vgl. Eugen Loderer, Strukturelle Arbeitslosigkeit durch technologischen Wandel, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, (1977) 7, S. 411, und: Ifo-Institut für Wirtschaftsforschung/Institut für Systemtechnik und Innovationsforschung/Infratest (Lothar Scholz u. a.), Technischer Fortschritt — Auswirkungen auf Wirtschaft und Arbeitsmarkt — Ergebnisband, München, September 1979, S. 93.

<sup>49)</sup> Vgl. Fred Manske, Mikroelektronik und Arbeitsbedingungen, in: Edgar Einemann u. a., Rationalisierung, Mikroelektronik und Humanisierung (Reihe Arbeitspapiere), Bremen 1982, S. 71.

<sup>50)</sup> Vgl. Kenneth Green/Rod Coombs, Employment and new Technology in Tameside; in: Futures, (1981) 1, S. 46 ff.

<sup>51)</sup> Vgl. Ernst Hofmeister/Hans-Eberhard Wiehl, Auswirkungen des technischen Fortschritts auf Arbeitsplätze und Energieverbrauch am Beispiel der Mikroelektronik, in: Energie Wachstum Arbeitsplätze (Argumente in der Energiediskussion, Band 4/5), Villingen 1978, S. 497.

<sup>52)</sup> Elimar Rosenbohm, Gibt es eine technologische Arbeitslosigkeit?, in: Mensch-Technik-Gesellschaft, (1977) 35, S. 21.

<sup>53)</sup> Vgl. Manfred Lahner/Regina Grabiszewski, Auswirkungen technischer Änderungen in der Druckerei- und Vervielfältigungsindustrie, in: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, (1977) 41, S. 524 ff.

<sup>54)</sup> Vgl. Horst Köhler (Anm. 41), S. 54 f.

<sup>55)</sup> Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Technischer Fortschritt (Anm. 16), S. 139.

— Fachaufgaben im Baubereich, d. h. Maurer, Tischler, Maler u. a.,

— Bürotätigkeiten, d. h. Bürokräfte aller Art, Sekretärinnen, Zeichner u. a.,

— Fachaufgaben im Agrarbereich, d. h. Landwirte, Gärtner u. a.,

— allgemeine Vermittlungsfunktionen, d. h. Handelskaufleute u. a.<sup>56)</sup>.

Diese insgesamt optimistischste Prognose rechnet damit, daß von 1977 bis 1990 in der Bundesrepublik rund 1,58 Millionen Arbeitsplätze verlorengehen, dafür aber 1,74 Millionen neu entstehen<sup>57)</sup>. Rein rechnerisch wäre damit allein aufgrund der technologischen Einflüsse im Saldo keine negative, sondern sogar eine positive Arbeitsplatzentwicklung (+ 160 000) zu erwarten. Andere Faktoren jedoch (Erhöhung des Erwerbspersonenpotentials [+ 440 000], d. h. der Anzahl der Arbeitswilligen insgesamt aufgrund von Altersstrukturveränderungen; mangelnde Beschäftigungswirksamkeit des wirtschaftlichen Wachstums; Erhöhung der Qualifikationsanforderungen, d. h. größere Schwierigkeiten beim Stellenwechsel etc.) führen jedoch dazu, daß die Zahl der Arbeitslosen dennoch steigt.

Nach *Berufsgruppen* und *Ausbildungsstufen* gerechnet ergeben sich aufgrund dieser Prognos-Vorausschätzung folgende Entwicklungen für den Zeitraum 1977 bis 1990<sup>58)</sup>:

— Die Arbeitsplätze für un- oder angelernte Tätigkeiten (Bedienung von Verarbeitungsanlagen, Reinigungs- und Handreichungstätigkeit, Nachrichtenübermittlung) dürften um über 12 % von 4,9 auf 4,3 Mio. zurückgehen.

— Ebenfalls negative Tendenz zeigen die Arbeitsplätze für alle fachspezifischen Tätigkeitsbereiche, die in der Regel eine berufliche Fachausbildung ohne besondere darauf aufbauende Weiterbildung verlangen (vor allem Büro- und fachspezifische Tätigkeiten). Für sie wird ein Rückgang von knapp 8 % von 10,0 Mio. auf 9,2 Mio. Arbeitsplätze erwartet.

— Für Arbeitskräfte mit beruflicher Fachausbildung, deren Einsatzbereich bereits von der Grundausbildung her und besonders aufgrund umfassender Weiterbildungen weitgesteckt ist, z. B. für Installations- und Wartungsaufgaben, Verkaufstätigkeiten und Sicherheitsfunktionen, besteht dagegen ein eher steigender Bedarf (Wachstum der Arbeitsplätze um 9 % oder von 5,5 auf 6,0 Mio.).

<sup>56)</sup> Ebenda, S. 141.

<sup>57)</sup> Ebenda, S. 139/140.

<sup>58)</sup> Ebenda, S. 143.

— Auch Arbeitskräfte mit Hoch- und Fachschulausbildung und mit weitem funktionalem Einsatzbereich (Geschäftsführer, Beratungs- und Forschungstätigkeiten) meist aufgrund umfangreicher Weiterbildung werden deutlich stärker umworben sein als deren Kollegen mit etwas begrenzter fachlicher Verwendbarkeit (Erzieher, Bank- und Versicherungsfachkräfte, Gesundheitsdienste, Rechtsanwendung und -beratung). Zwar wird für beide Gruppen mit steigendem Bedarf gerechnet, jedoch liegt bei der ersten der Zuwachs mit 29 % (von 2,1 Mio. auf 2,7 Mio.) fast doppelt so hoch als bei der zweiten mit 17 % (von 2,4 Mio. auf 2,8).

— Arbeitsplätze für Fach- oder Hochschulausbildung mit engem Einsatzbereich (u. a. Erziehungs-, Gesundheits- und Rechtswesen): Anstieg um 17 % von 2,4 Mio. auf 2,8 Mio.

— Arbeitsplätze für Fach- oder Hochschulausbildung mit weitem Einsatzbereich (u. a. Management, Beratung, Forschung und Entwicklung): Anstieg um 29 % von 2,1 Mio. auf 2,7 Mio.

Hinter diesen Prognosen stehen differenzierte Einschätzungen der Einflüsse der wichtigsten technischen Entwicklungen (in den sechs Technologiebereichen: Nachrichten-, Organisations-, Automations-, Material-, Energie- und Bearbeitungstechnik) auf die einzelnen Branchen und ihre je spezifische Qualifikationsstruktur. Selbstverständlich stellen diese Einschätzungen keine Propheetien und Orakel dar, die sich notwendigerweise so und nicht anders einstellen müssen. Alternative Entwicklungen sind — sofern man die einzelnen Annahmen, auf denen diese Überlegungen beruhen, anders setzt — denkbar.

Tatsächlich hat sich seither gezeigt, daß sich die Arbeitsplatzvernichtung durch die Neuen Technologien insgesamt eher im Rahmen der optimistischen Prognosen bewegte. Eine neuere Untersuchung, die die Prognos AG zur Überprüfung ihrer eigenen Prognosen von 1979 durchführte, zeigte, daß die Entwicklung von 1977 bis 1982 ziemlich genau einem Drittel der für den Gesamtzeitraum 1977 bis 1990 prognostizierten Entwicklung entspricht: Die Zahl der Beschäftigten mit höherer Ausbildung „mit spezifischem Einsatzbereich“ sowie „mit weitem Einsatzbereich“ hat sich sogar schneller erhöht als prognostiziert<sup>59)</sup>. Andere

<sup>59)</sup> Heimfrid Wolff, Technischer Fortschritt — und was jetzt?, Rückblick auf eine Untersuchung aus noch besseren Zeiten, Prognos-Diskussionspapier Nr. dp 83/20, Basel 1983, S. 5.

Institute, die von höheren Freisetzungseffekten ausgegangen waren, sind offensichtlich überrascht von den Ergebnissen ihrer Nachprüfungsuntersuchungen, die zeigen, daß die Neuen Technologien in den vergangenen Jahren *weniger Arbeitsplätze vernichtet* haben, als oftmals angenommen wurde: Die technische Verursachung von Arbeitsplatzabbau, so wurde da festgestellt, könne nicht so hoch angesetzt werden, wie dies oft geschehe<sup>60</sup>).

„Horrorvisionen“ über massive gesamthafte Rückgänge von Arbeitsplätzen aufgrund der Wirkungen der Neuen Technologien (wie z. B. jene: Bundesrepublik: Einsparung mindestens 500 000 von 1977 bis 1985, eher aber zwischen 1 und 3 Mio. Arbeitsplätzen<sup>61</sup>); Frankreich: 6 Mio. Arbeitslose; Großbritannien: 20 % Arbeitslose bis 1990; Vereinigte Staaten: Rückgang der Industriebeschäftigten bis zum Jahr 2000 auf 2 % aller Beschäftigten etc.) trafen also bisher nicht im vorhergesagten Umfange zu. Das klingt einstweilen beruhigend, soll aber nicht darüber hinwegtäuschen, daß sich in einzelnen Wirtschaftszweigen Freisetzungen von Arbeitskräften, neue Qualifikationsanfordernisse, Tätigkeitsumstellungen etc. (etwa die Entwicklungen in der Uhrenindustrie sowie im Druckerei- und Setzereigewerbe) ergeben haben und noch ergeben werden, wie sie bislang selten oder nie zu verkraften waren<sup>62</sup>).

Die Prognosen über die entfallenden genauso wie über die neu entstehenden Arbeitsplätze bleiben so dem Charakter nach Vermutung, wenn auch mit Akribie und nachvollziehbaren Methoden erarbeitet. Das hat seine Gründe: Bereits die Vergangenheitsanalyse ist problematisch, da für die hier interessierende Frage nach den Einflüssen der technologischen Entwicklung kaum Daten zur Verfügung stehen. Für die Zukunftsabschätzung bedeutet dies eine schwere Hypothek. Der Zweck dieser Schätzungen besteht jedoch nicht darin, exakte Daten (bis aufs Komma genau) zu liefern, sondern Tendenzen und

Größenordnungen deutlich zu machen, um damit als Frühwarnsystem und zugleich als Entscheidungsgrundlage für entsprechende politische Zielsetzungen und Maßnahmenformulierungen dienen zu können (vgl. dazu Kap. V).

#### 4. Auswirkungen auf Unternehmensgrößenstrukturen

Eine der „Sorgenkindergruppen“ bzw. „Peripherien“<sup>63</sup>) der Technologieanwendung (und -förderung) sind bislang die kleinen und mittleren Unternehmen. Sie werden — aufgrund fehlender Qualifikation und Informiertheit des Managements, der Kompliziertheit der Antragsverfahren bei finanziellen Förderprogrammen etc. — von der offiziellen Technologieförderung zu wenig erreicht und erfaßt. Die Mittel landen überwiegend bei Großfirmen, die über ausgebaute Forschungs- und Entwicklungsabteilungen verfügen. Unternehmensbefragungen aus dem Jahre 1980 machen deutlich, daß die Großunternehmen Vorreiter bei der Anwendung der Mikroelektronik sind<sup>64</sup>). Diesen Befragungen zufolge ist zwar über alle Betriebsgrößenklassen hinweg der Grad der Automatisierung bzw. Mechanisierung (Rationalisierung) etwa derselbe. Die Großunternehmen sind aber deutlich stärker bemüht, die Verfahrens- und Fertigungstechniken „intelligenter“ zu machen, d. h. sie durch den Einsatz von Mikroelektronik und Neuen Technologien zu „informatisieren“. Obwohl häufig die Innovationsfreudigkeit kleinerer Unternehmen und ihre Flexibilität gelobt werden<sup>65</sup>), scheinen diese bisher eher noch zögernd die Neuen Technologien aufzunehmen und eher bei traditionellen Verfahren zu bleiben<sup>66</sup>).

Das hat wohl auch damit zu tun, daß die Einführung Neuer Technologien die bisherigen Organisationsstrukturen aufbricht, Delegation verlangt und so für einen großen Teil der mittelständischen Unternehmer gravierende Konsequenzen mit sich bringt, da sie die ihnen nachgelagerte Hierarchieebene aktiver

<sup>60</sup>) o. V., Sogar Institut vom Ergebnis überrascht — DIW-Untersuchung: Technik vernichtet weniger Arbeitsplätze als angenommen, in: Schwarzwälder Bote vom 9. 2. 1984. Die Meldung bezieht sich auf die Strukturberichterstattung 1983 des DIW: Analyse der strukturellen Entwicklung der deutschen Wirtschaft, Berlin 1984.

<sup>61</sup>) Vgl. Frank J. Eichhorn, (Anm. 6), S. 3.

<sup>62</sup>) Vgl. dazu Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Neue Technologien und Beschäftigung — Eine Einführung in die aktuelle Diskussion (Schriftenreihe Technologie und Beschäftigung, Band 1), Düsseldorf 1980, S. 105 ff.

<sup>63</sup>) Vgl. Gerhard W. Wittkämpfer, Technologieförderung und Ordnungspolitik, in: List Forum, (1981) 1, S. 49.

<sup>64</sup>) Vgl. Brigitte Hirth (Anm. 43), S. 118.

<sup>65</sup>) So z. B. bei Wilhelm Bierfelder, Betriebswirtschaftliche Innovationsforschung — Warnung vor Propheten, in: Wirtschaftswoche Nr. 33/1980 vom 15. 8. 1980, S. 48.

<sup>66</sup>) o. V., Soziale Sprengkraft — Rationalisierung, in: Wirtschaftswoche, Nr. 7/1979 vom 12. Februar 1979, S. 59.

als bisher am Entscheidungsprozeß beteiligen müssen<sup>67)</sup>. Ein weiterer Grund könnte sein, daß die Großunternehmen — allen gegenteiligen Behauptungen zum Trotz — eben doch über eine höhere Anpassungsfähigkeit ihrer Produktionsanlagen verfügen als kleinere Unternehmen. Außerdem sind kleine Unternehmen oft nur wenig geneigt, ihre bisherige technologische Basis zu verlassen, um rentable Chancen für Innovationen zu finden. Schließlich verfügen kleinere Unternehmen auch in geringerem Maße als die Großen über das Know-how („human capital“) sowie die Finanzkraft, die zur Einführung der meist teuren und komplizierten Technologien erforderlich sind<sup>68)</sup>.

Dies alles verschlechtert *kurzfristig* die Lage der kleinen und mittleren Unternehmen, zumal die Mikroprozessortechnik den Großunternehmen die Möglichkeit zu Kleinserien bietet und sie damit in Märkte eindringen läßt, die früher Kleinunternehmen vorbehalten waren<sup>69)</sup>. *Langfristig* allerdings wird damit gerechnet, daß die Neuen Technologien

— bei ausführenden Produktions- und Dienstleistungsbetrieben eine Verkleinerung der Betriebseinheiten begünstigen, d. h., daß sowohl für kleinere Unternehmen als auch für die Abspaltung kleinerer Unternehmen aus Großunternehmen die Chancen gut stehen<sup>70)</sup>, daß aber die Autonomie kleinerer Einheiten und Betriebsteile aufgrund der zentralen Vorgaben und der Soll-Ist-Datenerfassung mittels der neuen Kommunikationstechnologien real nur äußerst begrenzt sein wird: small muß nicht ausschließlich beautiful sein,

— bei Unternehmen und Verwaltungseinheiten mit überwiegend planerisch-strategischer, koordinierend-administrativer Funktion größere Einheiten an Gewicht gewinnen lassen

— hier wird der „face-to-face“-Kontakt auch durch Kommunikationstechniken (wie Bildschirmtelefone etc.), die grundsätzlich auch das Arbeiten an Heimarbeitsplätzen erlauben („Mensch-Maschine-Kommunikation“), nur wenig ersetzbar sein.

<sup>67)</sup> Vgl. Ulrich Manz (Anm. 3), S. 138.

<sup>68)</sup> Joachim Gürtler/Heinz Schmalholz, Innovationsaktivitäten im verarbeitenden Gewerbe, in: Ifo-Schnelldienst, Nr. 20/1982 vom 19. 4. 1982, S. 20.

<sup>69)</sup> Vgl. Andrew P. Black, Some considerations on Information Technology and its impact on Market Structures, Wissenschaftszentrum Berlin, discussion paper IIM/IP 81-20, September 1982, S. 19.

<sup>70)</sup> Vgl. Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Technischer Fortschritt (Anm. 16), S. 156.

## 5. Auswirkungen auf die räumliche Entwicklung

Eng zusammen mit der oben angesprochenen ersten „Sorgenkindergruppe“ hängt die zweite „Peripherie“ der Mikroelektronik- und Technologieverbreitung: Es sind dies die strukturschwachen Regionen<sup>71)</sup>. Da die größeren Unternehmen sowie die öffentlichen Forschungs- und Verwaltungseinheiten in ihrer Mehrzahl in ökonomisch prosperierenden (Ballungs-)Gebieten ansässig sind, ist dort der Schwerpunkt des Einsatzes Neuer Technologien; die strukturschwachen Gebiete bleiben bislang bei der Technologieförderung sowie bei der Technologieanwendung Peripherie<sup>72)</sup>.

Langfristig ergeben sich allerdings aufgrund des Einsatzes Neuer Technologien gewisse *Chancen* für eine räumliche Dezentralisierung. Eines der Kennzeichen der Neuen Technologien ist nämlich, daß Information prinzipiell überall verfügbar wird, auch über sehr weite Strecken sehr schnell transportiert und überall verarbeitet werden kann<sup>73)</sup>. Deshalb ist die äußerste Möglichkeit, die die Informationstechnologie eröffnet, die Rückkehr zur Heimarbeit auf elektronischer Basis mit quasi dörflichen Lebensformen („electronic cottages“)<sup>74)</sup>. Optimisten sehen bereits „ökotronische“ Dörfer voraus, die die Städte beinahe überflüssig werden lassen; Pessimisten befürchten ein Ausgreifen der betrieblichen Kontrolle auf den häuslichen Arbeitsplatz (per elektronischer Angebundenheit), ein Zerfließen der Arbeitszeit weit über die vielfach gewünschte Flexibilisierung der Arbeitszeit hinaus und den Verlust zwischenmenschlicher Direktkontakte aufgrund verstärkter Mensch-Maschine-Kommunikation.

Die momentane Diskussion — selbst in literarischen Werken wie in Ernest Callenbachs

<sup>71)</sup> Vgl. dazu Dieter Bullinger, Consequences of New Technology on North-South Economic Convergence in the EC, in: ECB Information Bulletin, European Coordination Bureau of Nongovernmental Youth Organizations, Bruxelles, Nr. 2/1981, Okt. 1981, S. 10ff., und: ders., Klein und dezentral? — Zentralisierungs- und Dezentralisierungswirkungen neuer Informations- und Kommunikationstechnologien, in: Die Neue Gesellschaft, (1983) 8, S. 709—717.

<sup>72)</sup> Vgl. dazu Gerhard W. Wittkämpfer (Anm. 63), S. 49.

<sup>73)</sup> Vgl. Klaus Fischer, Telekommunikation und Siedlungsstruktur — Fakten, Spekulationen und mögliche Konsequenzen, in: der landkreis, (1981) 5, S. 308.

<sup>74)</sup> Friedrich Döpping/Dietrich Henckel/Nizan Rauch, Informationstechnologie und Dezentralisierung, in: Stadtbauwelt Nr. 71 vom 25. September 1981, S. 269.

„Ökotoxia“ oder Henri Mendras' „Eine Reise in das Reich der ländlichen Utopie“ — betrachtet die denkbare Dezentralisierung und deren Folgen im allgemeinen als eher positiv. So wird die Möglichkeit zur räumlichen Dezentralisierung vor allem für produzierende Unternehmensbereiche gesehen. Für Büro- und Verwaltungstätigkeiten dagegen ist ein großräumiger, „technisch bedingter Rückzug aus der Fläche“<sup>75)</sup> nicht auszuschließen. Kleinräumig, d. h. innerhalb des „Stadt-Land-Verbundes“<sup>76)</sup>, wäre eine stark abgeschwächte Form der „electronic cottages“ durchaus denkbar: Die Ballungskerne könnten dabei polyzentrisch entlastet werden (obgleich ihre Attraktivität für Bürodienstleistungen und als Einkaufsstandorte wohl fortauern dürfte); es käme zu mehr Distanz und zugleich zu mehr (elektronischem) Kontakt. Es könnte zu „offeneren“ Standortstrukturen<sup>77)</sup> kommen, da die traditionellen Standortvorteile, die bislang vor allem zugunsten der Ballungsräume gewirkt haben, künftig nicht mehr dieselbe Bedeutung wie ehemals haben würden: Die „ländlichen Räume“ bekämen mehr vom gesamtwirtschaftlichen Kuchen ab.

Demgegenüber wird aber auch eine ganze Reihe von *Nachteilen* vermutet<sup>78)</sup>, so u. a.

— wachsende Zentrifugaltendenzen der Städte mit zwangsläufiger Zersiedelung im Stadtumland,

— Verstärkung der Entleerungs- und Segregationstendenzen in den Kernstädten,

— weitere Abhängigkeit von Großtechnologien mit der Tendenz zu noch mehr Gleich-

förmigkeit und noch weniger Identifikationsmöglichkeiten in den Städten, — weitere Ausdifferenzierungen der Lebensfunktionen Wohnen-Arbeiten-Erholen mit einer Erhöhung der Pendlerentfernungen und Verschärfung städtebaulicher Monostrukturen (reine Verwaltungsstädte contra reine Heimarbeits-Wohn-Dörfer).

Ganz offensichtlich ist bezüglich der Frage, wie die räumliche Entwicklung durch die Neuen Technologien beeinflusst wird, die Unsicherheit besonders groß. Es scheint sich aber abzuzeichnen, daß die Neuen Technologien räumliche Entwicklungsprozesse, die langfristig ohnehin ablaufen, allenfalls unterstützen, aber nur in geringem Maße eigenständige Entwicklungsprozesse auslösen<sup>79)</sup>. Dies hat sich inzwischen in weiteren Untersuchungen bestätigt. Demzufolge sind die Informationstechnologien für eine räumliche Dezentralisierung zwar „eine notwendige, aber keine hinreichende Bedingung“<sup>80)</sup>; sie wirken räumlich ambivalent: Dort, wo sie auf Zentralisierungserscheinungen treffen, befördern sie diese, verstärken aber oftmals gerade in Ballungsgebieten den Bedeutungsverlust der Kernstädte gegenüber den Umlandgemeinden. Die Neuen Technologien dürften jedoch keine eigene Verlagerungs- und Dezentralisierungswelle auslösen. Jedenfalls dürften sich wegen der eher langsamen und fast unmerklichen Veränderungen Dezentralisierungstendenzen erst in fernerer Zukunft auf breiter Ebene durchsetzen können und auch dann nicht zu einer Verdörflichung führen, sondern eher den Mittelstädten und deren Umland zugute kommen<sup>81)</sup>.

## V. Gesellschafts- und wirtschaftspolitische Konsequenzen

Es ist an dieser Stelle nicht möglich, das Thema der gesellschafts- und wirtschaftspolitischen Konsequenzen, die sich aufgrund des Einsatzes der Neuen Technologien ergeben,

umfassend zu behandeln. Einige Hinweise müssen deshalb genügen.

Die Bundesrepublik Deutschland ist ein hochentwickelter Industriestaat, dessen Repräsentanten nicht ohne Stolz immer wieder darauf hinweisen, daß dieses vergleichsweise kleine Land mit den USA und Japan zu den drei führenden Ländern der Weltwirtschaft gehört. Die politische Meinungsbildung in der Bundesrepublik Deutschland geht mehrheitlich

<sup>75)</sup> Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), Technischer Fortschritt (Anm. 16), S. 159.

<sup>76)</sup> Klaus Fischer (Anm. 73), S. 307.

<sup>77)</sup> Ebenda, S. 310.

<sup>78)</sup> Ebenda, S. 310f.; vgl. auch Heinz Naylor/Klaus Türke, Welche Wirkungen können neue Kommunikationsmedien auf Raumordnung und Stadtentwicklung haben?, in: Informationen zur Raumentwicklung, (1982) 3, S. 181 ff.

<sup>79)</sup> So z. B. Michael Schulz-Trieglaff, Einführung — Räumliche Wirkungen neuer Medien: überwiegt die Spekulation?, in: Informationen zur Raumentwicklung, (1982) 3, S. I/II.

<sup>80)</sup> Dietrich Henckel/Erwin Nopper/Nizan Rauch, Informationstechnologie und Stadtentwicklung, Berlin 1984, S. 160.

<sup>81)</sup> Vgl. dazu Dieter Bullinger, Klein und dezentral? (Anm. 71), S. 713.

davon aus, daß die Erhaltung der inzwischen erreichten Position und der internationalen Wettbewerbsfähigkeit ein wichtiges und gesellschafts- wie wirtschaftspolitisch anzustrebendes Ziel sei<sup>82)</sup>.

Dieses Ziel beinhaltet notwendigerweise den Zwang, sich den Neuen Technologien und ihren Anwendungen gegenüber aufgeschlossen zu zeigen — andernfalls ist das Mithalten mit den beiden Spitzenländern nicht möglich. Folgerichtig haben sich Industrie, Handel und Dienstleistungsgewerbe in Deutschland der Neuen Technologien „bemächtigt“, wenn auch in je nach Region und Unternehmen unterschiedlicher Intensität. In diesem Prozeß wird die Privatwirtschaft von politischer Seite ermuntert und (finanziell) unterstützt<sup>83)</sup>.

Dies hat nun bei nicht wenigen (auch bei Unternehmern!) zu der Befürchtung geführt, man könne möglicherweise von einer unkontrollierten und eventuell sogar unkontrollierbaren Entwicklung überrollt werden. Daraus resultieren Reserviertheiten, „Akzeptanzprobleme“<sup>84)</sup> oder gar unverblümete Ablehnung der Neuen Technologien — für manchen entwickeln sich die Dinge zu schnell oder in falscher Art und Weise; psychologische und politische Gegenreaktionen sind die Folge.

Wie im einzelnen eine *Politik* aussehen könnte, die von einer Technologiebewertung (Technologiefolgeabschätzung)<sup>85)</sup> ausgeht und darauf aufbauend

— den technologischen Fortschritt *steuert*,  
— seine sozialen und ökonomischen Negativwirkungen mildert oder gar vermeidet und  
— die in ihm enthaltenen Chancen im Sinne der Verbesserung der Lebensqualität nutzt,  
ist noch weitgehend ungeklärt. Es kann allerdings nicht angängig sein, die Entwicklung ohne Politik weitertreiben zu lassen, die

<sup>82)</sup> Vgl. dazu unter anderem Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Informationstechnik* (Anm. 15), S. 7/8.

<sup>83)</sup> Vgl. z. B. o. V., *Mikroelektronik und Biotechnologie fördern* — Forschungsminister stellt Sonderprogramm vor, in: *Stuttgarter Zeitung* vom 1. 12. 1981, S. 9, oder auch: Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Informationstechnik* (Anm. 15), S. 7f., S. 49ff.; vgl. außerdem Gerhard W. Wittkämper (Anm. 63), S. 49; E.-E. Klug (Anm. 12), S. 11.

<sup>84)</sup> Vgl. dazu z. B. Thierry Gaudin, *Die Innovationsbremse — Der lange Weg des technischen Fortschritts durch Bürokratien und Unternehmen*, Frankfurt 1981.

<sup>85)</sup> Vgl. z. B. Carl Böhret, *Technology Assessment — Anlaß, Methode, Organisation* (Speyrer Arbeitshefte 44), Speyer 1983.

Neuen Technologien als per se positiv zu erachten und sich von seiten der Wirtschaftspolitik darauf zu beschränken, damit eventuell verbundene Arbeitslosigkeit zu beseitigen oder zu verwalten. Denn dies könnte darauf hinauslaufen, daß „die Menschen Güter produzieren, die sie gar nicht mehr haben wollen, nur damit sie beschäftigt sind“<sup>86)</sup>. Es wird deshalb Bereiche geben, in denen die Einführung Neuer Technologien zu fördern und zu begünstigen ist. Ihnen werden andere Bereiche gegenüberstehen müssen, in denen „Verteidigungspositionen“ aufzubauen sind (wobei es nicht im Sinne einer Maschinenstürmerei darum gehen kann, sich gegen jegliche Neuerung zu wehren, u. a. mit dem Argument, damit gingen Arbeitsplätze verloren)<sup>87)</sup>. Immerhin zeichnen sich die Neuen Technologien deutlich durch ihre geradezu augenfällige *Zwiegesichtigkeit* aus: Chancen und Gefährdungen liegen überaus nahe beieinander, sind aber bis heute auch nicht annähernd erfaßt<sup>88)</sup>.

Die Legitimation für eine auf die Neuen Technologien orientierte Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik ist die Tatsache, daß die technologischen Möglichkeiten weitgehend *instrumentellen Charakter* haben: Je nachdem, welche Gruppen mit welchen Machtpositionen sie nutzen, werden sie als „gut“ oder „schlecht“ im Sinne der vorgegebenen politischen Zielsetzungen beurteilt — vorausgesetzt, daß solche politischen Ziele definiert sind. Die Neuen Technologien und ihre Auswirkungen auf Wirtschaft und Gesellschaft sind also durchaus *gestaltbar*: „Nicht durch die Technologie wird die Zukunft bestimmt, sondern durch das, was wir aus den von ihr offerierten Handlungsspielräumen machen“<sup>89)</sup>. Da allerdings sieht es schlecht aus: Sowohl Parteien als auch Verbände und Bürgerinitiativen haben bislang kaum präzise Vorstellungen ent-

<sup>86)</sup> Gottfried Bombach, *Lohnhöhe und Beschäftigung*, in: *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung*, (1978) 3, S. 272.

<sup>87)</sup> Gegen diese Art von Technikfeindlichkeit und dahinterstehender Angst meint sich die Bundesregierung immer wieder wenden zu müssen, vgl. Albert Probst, *Kann sich eine Industrienation wie die Bundesrepublik Deutschland Zukunftsangst und Technikfeindlichkeit leisten?*, in: *Bulletin des Presse- und Informationsamts der Bundesregierung*, Nr. 48/1984 vom 30. 4. 1984, S. 417ff.

<sup>88)</sup> Eine erste Gegenüberstellung von Chancen und Gefahren der Neuen Technologien aus wirtschaftspolitischer Sicht enthält: Bundesminister für Forschung und Technologie (Hrsg.), *Technischer Fortschritt* (Anm. 16), S. 169f.

<sup>89)</sup> Christian Lutz, *Die Informationsgesellschaft — Realität oder Utopie?*, in: *sensor*, (1983) 1, S. 51.

wickelt, wie diese Handlungsspielräume sinnvoll genutzt werden könnten, etwa zur Erreichung der *Zielsetzungen* eines

- die Haltbarkeit und Qualität von Gütern verlängernden,
- umwelt- und ressourcenschonenden,
- energiesparenden,
- Krankheiten und Belastungen am Arbeitsplatz vermindernden,
- Selbstverwirklichung gestattenden,
- arbeitszeit-flexiblen und
- räumlich dezentralen

Arbeitens und Wirtschaftens<sup>90)</sup>.

---

<sup>90)</sup> Erste Ansätze hierzu finden sich im Zwischenbericht aus einem entsprechenden Projekt: Öko-Institut/Arbeitsgruppe Ökologisch orientierte Wirtschaft (Hrsg.), *Arbeiten im Einklang mit der Natur*, Freiburg 1985.

Nach einer Phase, in der viele Untersuchungen versucht haben, erst einmal abzuschätzen, welche apokalyptischen Wirkungen von den Neuen Technologien möglicherweise zu erwarten sind, wäre es nun an der Zeit, sich stärker dem Problem zu widmen, die wenigen vorhandenen Ansätze für eine Steuerung der Entwicklung<sup>91)</sup> aufzugreifen und auszubauen. Andernfalls könnten wir in der Tat einer Gesellschaft deformierter und entfremdeter „informatisierter Bürger“<sup>92)</sup> entgegensteuern, in der der „Mensch weder klug, geschweige weise, aber informiert ist“<sup>93)</sup>.

---

<sup>91)</sup> Ansätze dazu bei Dieter Bullinger, *Mikroelektronik — Ökotronic?*, in: Öko-Institut/Arbeitsgruppe Ökologisch orientierte Wirtschaft (Hrsg.) (Anm. 90).

<sup>92)</sup> Klaus Schrape (Anm. 3), S. 2.

<sup>93)</sup> Kurt Morneweg (Anm. 12), S. 10.

## **Friedhelm Hengsbach SJ: Tarifrunde '84 — Einstieg in eine andere Arbeitsethik und Arbeitspolitik?**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/85, S. 3—19

Eine abgerundete Bilanz der Tarifrunde 1984 erscheint zu Beginn des Jahres 1985 verfrüht, denn noch ist die Überraschung darüber nicht abgeklungen, in welchem Ausmaß der Konflikt der Tarifpartner das gesellschaftliche Umfeld in seinen Sog gezogen, die Regierung sich eingemischt und die moderne Technologie bewährte Kampfaktiken der Gewerkschaften unterlaufen hat. Auch das schillernde Tarifergebnis, die Kombination von allgemeiner Arbeitszeitverkürzung und Flexibilisierung, vor allem jedoch die Verlagerung tarifvertraglicher Regelungskompetenzen auf die betriebliche Ebene läßt noch unbestimmt, wie stark sich die Arbeitszeitverkürzung gegen die Lohnerhöhung durchsetzt und beschäftigungspolitisch wirksam wird.

Dennoch sind in der Tarifrunde Konturen einer veränderten Arbeitsethik wahrnehmbar, die ein ausschließlich instrumentelles Verständnis der Arbeit und damit die Fixierung auf Erwerbsarbeit überwindet — auch wenn noch offenbleibt, ob die Vorentscheidung für weniger Erwerbsarbeit anstelle von mehr Lohn dem einzelnen Arbeitnehmer größere Zeitsouveränität geschenkt, die Solidarität der Erwerbstätigen mit den Arbeitslosen überzeugend und erfolgreich zum Ausdruck gebracht und die Qualität der Erwerbsarbeit als Ort schöpferischer Selbstdarstellung und sozialer Anerkennung verbessert hat.

In der Tarifrunde haben sich auch veränderte arbeitspolitische Entscheidungen verkörpert: Die Beiträge, die vom Wirtschaftswachstum und von der Arbeitszeitverkürzung zum Abbau der Massenarbeitslosigkeit zu erwarten sind, werden anders gewichtet. Auch sind Tendenzen aufgehalten worden, die ganze Personengruppen wie Frauen, Ausländer, ältere Arbeitnehmer und Jugendliche aus dem Arbeitsmarkt ausgrenzen. Umfassende arbeitspolitische Konzepte, die die marktwirtschaftsbedingten Asymmetrien der privaten und öffentlichen Wirtschaftsrechnung, der primären Einkommensverteilung und der internationalen Wirtschaftsbeziehungen antasten und zu regeln versuchen, sind indessen ausgeblendet worden.

## **Rüdiger Soltwedel: Tarifrunde '84 — kein Einstieg in eine andere Arbeitsethik und Arbeitspolitik**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/85, S. 20—31

1. Die Tarifrunde 1984 hat keine beschäftigungsfördernden Ergebnisse gebracht. Das einzige positive Element, die Chance für mehr individuelle Flexibilität, gerät durch das Drängen vor allem der Gewerkschaften auf kollektivistische Regelungen in Gefahr.

2. Die Notwendigkeit, die Arbeitszeit zu verkürzen, wird oft auch damit begründet, daß sich die Einstellung der Individuen zur Erwerbsarbeit verändert habe.

— Soweit ein solcher Wandel nicht bewußte Selbstbescheidung ist, sondern Ausdruck der Vorstellung, der gegenwärtige Lebensstandard werde gleichsam automatisch reproduziert, herrscht eine Wohlstandsillusion. Ohne zusätzliche Anstrengungen ist selbst das Erreichte in einer dynamischen Weltwirtschaft schnell verspielt.

— Abwegig ist auch die Vorstellung, Umweltschutz erfordere eine Abkehr von der Erwerbsarbeit. Die Umweltprobleme lassen sich mit marktwirtschaftlichen Instrumenten erfolgreich lösen, nicht mit der Rückkehr ins vorindustrielle Leben.

— Auch veränderte Arbeitsethik ist kaum ein überzeugendes Motiv für kollektive Arbeitszeitverkürzungen. Verstärktes Engagement in der Schattenwirtschaft ist eher ein Indiz für ungebrochene Leistungsbereitschaft als das Gegenteil. Zwar alimentiert der Wohlfahrtsstaat die Wünsche nach Selbstverwirklichung außerhalb der Erwerbsarbeit und trübt das Bewußtsein um wirtschaftliche Zwänge; die Kehrseite aber ist, daß durch staatlich verminderte Arbeitsanreize und bürokratische Verkrustung sowie starre institutionelle Reglementierungen viele Leistungswillige in die Schattenwirtschaft getrieben werden.

3. Vielfach herrscht die Angst vor, der Industriegesellschaft gehe die Arbeit aus. Nichts daran ist zwangsläufig; Arbeitsplätze werden durch falsche Preise am Arbeitsmarkt künstlich zu knappen Gütern gemacht.

4. Individuelle Leistungsbereitschaft bricht sich Bahn in neuen flexiblen Formen der Arbeitsorganisation. Diese Tendenz wird verstärkt durch technologische und demographische Entwicklungen — beides Sprengsätze für verkrustete Strukturen.

## **Christoph F. Büchtemann: Bewältigung der Arbeitsmarktkrise? Zehn Jahre Massenarbeitslosigkeit in der Bundesrepublik Deutschland**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/85, S. 32—46

Nach zehnjähriger Arbeitsmarktkrise in der Bundesrepublik Deutschland ist Arbeitslosigkeit zur Massenerfahrung geworden. Zugleich lassen sich mit anhaltendem Arbeitsplatzdefizit deutliche Tendenzen einer zunehmenden Ungleichverteilung und Konzentration von Beschäftigungsrisiken beobachten: Der Mehrheit der Arbeitnehmer mit nach wie vor mehr oder minder stabilen Beschäftigungsverhältnissen steht eine wachsende Minderheit gegenüber, die dauerhaft in instabile Beschäftigungsverhältnisse, Langfrist-Arbeitslosigkeit oder ganz vom Arbeitsmarkt abgedrängt wird.

Zugleich haben die in den letzten Jahren erfolgten wiederholten Leistungskürzungen in der Arbeitslosenversicherung zur Folge, daß auch die sozialen Folgekosten anhaltender Massenarbeitslosigkeit zunehmend ungleich zu Lasten der unmittelbar Betroffenen verteilt sind: Für eine rapide wachsende Zahl Betroffener ist Arbeitslosigkeit zugleich mit erheblichen finanziellen Einbußen bis unter die Schwelle des Existenzminimums verbunden. Damit zeichnet sich nicht nur eine zunehmende Spaltung des Arbeitsmarktes in ‚Betroffene‘ und ‚Nicht-Betroffene‘, sondern überdies eine verstärkte Abkoppelung der Lebenssituation Arbeitsloser von der Lebenssituation der beschäftigten Mehrheit ab.

Insgesamt mehren sich die Anzeichen dafür, daß sich die Bundesrepublik nach zehnjähriger Arbeitsmarktkrise und am Beginn eines weiteren Jahrzehnts ohne Wiedererlangung der Vollbeschäftigung auf dem Wege zu einer ‚Zweidrittelgesellschaft‘ befindet, in welcher einer Mehrheit von Arbeitsplatzinhabern mit nach wie vor guten Beschäftigungschancen eine wachsende Minderheit gegenübersteht, die dauerhaft von stabilen Beschäftigungspositionen und damit verbundenen sozialen Partizipationschancen ausgeschlossen ist.

## **Dieter Bullinger: Die Neuen Technologien. Entwicklungsstand — Perspektiven — voraussehbare Auswirkungen**

Aus Politik und Zeitgeschichte, B 4/85, S. 47—61

In den vor uns liegenden Jahren dürfte kaum ein Lebens- und Arbeitsbereich von Veränderungen aufgrund der Neuen Technologien ausgenommen bleiben. Die Einsatzfelder der Neuen Technologien — unter diesen nimmt die Mikroelektronik eine herausragende Stellung ein — zeigen sich vor allem im betrieblichen Bereich, da die Neuen Technologien in ihrer Mehrzahl weniger den Charakter von Konsum- als vielmehr von Investitionsgütern haben.

Umstritten ist nicht allein die Frage, ob man die aufgrund der Neuen Technologien möglich werdenden neuen Produkte sowie die mit ihrer Herstellung und ihrem Gebrauch einhergehenden Veränderungen alle haben will. Auch über die voraussichtlichen Aus- und Nebenwirkungen qualitativer und quantitativer Art gehen die Meinungen auseinander. Immerhin läßt sich für die vergangenen Jahre feststellen, daß der Verlust an Arbeitsplätzen aufgrund der Neuen Technologien nicht so hoch ausgefallen ist, wie vielfach befürchtet wurde. Arbeitskräfte mit höherer Qualifikation und/oder breitem Einsatzbereich werden auch in Zukunft tendenziell bessere Arbeitsmarktchancen haben. Während derzeit vor allem größere Unternehmen von den Neuen Technologien profitieren, werden langfristig wohl auch kleinere Unternehmen ihre bislang oft noch zurückhaltende Einstellung zu diesen aufgeben (müssen). Im Zusammenhang damit haben derzeit vor allem Ballungsgebiete Vorteile; langfristig ist es aber auch denkbar, daß Dezentralisierungstendenzen gestützt werden. Allerdings lösen die Neuen Technologien alleine noch keine eigenständigen räumlichen Entwicklungsprozesse aus.

Die Neuen Technologien haben überwiegend instrumentellen Charakter, sie sind also gestaltbar. Nötig erscheinen intensivere Überlegungen zu einer Politik, die den technischen Fortschritt steuert und zur Erreichung politisch zu setzender Ziele der Wirtschaftsentwicklung beitragen kann (z. B. Verbesserung der Lebensqualität, Vermeidung negativer sozialer und ökologischer Folgewirkungen usw.). Andernfalls steuern wir einer Gesellschaft zu, in der die Bürger weder klug noch weise, wohl aber informiert sind.